Das
Sparwesen in Baden.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.

vorgelegt
von
Viktor Homburger.

Altenburg,
Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.
1911.

Diese Arbeit wird mit anderen den im Herbst d. Js. bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheinenden Band 136 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik bilden.

Meinen Eltern.

*

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Lotz in München, reiche Förderung wurde mir durch Herrn Prof. v. Schulze-Gävernitz und Herrn Privatdozent Dr. Mombert in Freiburg zuteil. Ihnen allen spreche ich herzlichen Dank dafür aus. Zu Dank bin ich auch allen Sparkassenverwaltungen, Vereinen, Fabriken usw. verpflichtet, die mir auf meine Anfragen in liebenswürdiger Weise Auskunft gaben, vor allem auch dem Großherzoglich Statistischen Landesamt für das mir überlassene unveröffentlichte Material.

Als Zeitpunkt der Betrachtung wurde der 31. Dezember 1907 gewählt, weil für diesen Zeitpunkt die letzten ausführlichen Zahlen vorlagen. Soweit tunlich wurden nach Abschluß der Arbeit noch Zahlen per Ende 1908 ergänzend hinzugefügt.

Freiburg i. Br., im Dezember 1910.

Der Verfasser.

Literatur.

Dr. Georg Barthelme, Das deutsche, insbesondere das preußische Sparkassenwesen und das Scherlsche Prämiensparsystem. Berlin 1908.

Adolf Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1893.

Dr. Hans Crüger, Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Jena 1909.

Georg Evert, Artikel „Sparkassen" im Elsterschen Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Jena 1907.

Derselbe, Preußische Sparkassenstatistik. In verschiedenen Jahrgängen der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus.

Derselbe, Zur internationalen Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik des Sparkassenwesens. Bericht an den internationalen statistischen Kongreß zu Berlin 1903.

E. Gruber, Die Sparkassen und das Scheckgesetz, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1909.

Dr. Nikolaus Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen. Tübinger Abhandlungen. 5. Heft. Stuttgart 1910.

Dr. Felix Hecht, Die Anlage der Sparkassengelder in Hypotheken. Denkschrift, erstattet an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern 1893.

Derselbe, Die Fortschritte des deutschen Sparkassenwesens seit 1880. Mannheim 1894.

Dr. Moritz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts. Volksw. Abhandlungen der badischen Hochschulen. Bd. 7, Ergänzungsheft 1. Karlsruhe 1903.

Dr. Hans Hilbert, Die Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften und ihre Bedeutung für den deutschen Geld- und Kapitalmarkt. Jena 1908.

Dr. J. Jastrow, Der städtische Anleihemarkt und seine Organisation in Deutschland. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 20. Bd. 1900. S. 289.

Alfred Lansburgh, Depositen und Spargelder. Berlin 1909.

Freiherr v. Manteuffel gen. Szöge, Das Sparen, sein Wesen und seine volkswirtschaftliche Wirkung. Conrads Sammlungen. Bd. 26. Jena 1900.

J. P. Müller und J. Riegger, Handbuch für das badische Sparkassenrechnungswesen. Bonndorf 1898.

Dr. Petersilie, Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im Elsterschen Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Jena 1907.

W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 127. Leipzig 1907.

Dr. J. Rießer, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung. Jena 1909.

Dr. Robert Schachner, Das bayerische Sparkassenwesen. Erlangen-Leipzig 1900.

Derselbe, Das französische Sparkassenwesen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 39. Bd. 1910.

Derselbe, Lücken im deutschen Sparkassenwesen. Soziale Praxis. XI. Jahrg. S. 102.

Derselbe, Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 21. Bd. (N. F. III. Bd.). 1905. S. 111.

Dr. Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit. Karlsruhe 1911.

Dr. Friedrich Schulte, Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Großherzogtum Baden. Volksw. Abhandlungen der badischen Hochschulen. 5. Bd., 1. Heft. Tübingen-Leipzig 1901.

Dr. Max Seidel, Das deutsche Sparkassenwesen. I. Bd. Berlin 1896.

Derselbe, Artikel „Sparkassen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

Bankarchiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen. Insbesondere die Artikel von Dr. Kühne und H. Reusch über die Einführung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs durch die Sparkassen (November, Dezember 1909); ferner Dr. Reisch, Die Bewertung der öffentlichen Anlehens-Titres in den Bilanzen der Aktiengesellschaften (15. Juli und 15. September 1910).

Bankenquete 1908/09, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens (Depositenwesen). Berlin 1910.

Sparkasse, Volkswirtschaftliche Zeitschrift. Organ des deutschen Sparkassenverbandes. Hannover.

Material.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. Verschiedene Jahrgänge.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden. Neue Folge I, II und III, 1908, 1909, 1910.

Jahresberichte des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1907.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1907.

Rechenschaftsbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden 1905, 1906, 1907.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens dieses Verbandes von Ökonomierat Schmid. Karlsruhe 1909.

Berichte über die Verbandsversammlungen des Badischen Sparkassenverbandes.

Satzungen und Jahresberichte der letzten zehn Jahre von einem großen Teil der badischen Sparkassen.

Zahlen, die vom Großherzoglich Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Eigene Zusammenstellungen und Erkundigungen.

Enquete unter den Sparkassen.

Enquete unter Vereins- und Fabriksparkassen.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.
Allgemeines.

Hauptteil.
Ausführliche Darstellung der wichtigsten, vor allem für die breiten Volksmassen in Betracht kommenden Sparanstalten.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Die Sparkassen, Kredit- und Vorschußvereine und ländlichen Kreditvereine
(nach dem Stande von Ende 1907 resp. 1908).

Einleitung.

Allgemeines.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Badens.

Bei der Vergleichung des Sparkassenwesens der deutschen Einzelstaaten untereinander oder der gesamten deutschen Staaten mit ausländischen Staaten wird oft der Fehler gemacht, daß die in den einzelnen Ländern ermittelten Ziffern für Einlegerzahl, Höhe des Einlageguthabens usw. nebeneinander gestellt und daraus Schlüsse auf die Ausbreitung der Spartätigkeit in den einzelnen Ländern gezogen werden, ohne zu prüfen, ob die in den verschiedenen Ländern ermittelten Zahlen auch als gleichwertig zu betrachten sind. Dies ist meistens nicht der Fall, und zwar rührt die Ungleichwertigkeit der gefundenen Ziffern einerseits von den verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der untersuchten Länder, andererseits davon her, daß neben den Sparkassen noch andere Institute und Einrichtungen bestehen, die denselben Zwecken wie die Sparkassen, Spargelder anzulegen, dienen, und die in dem einen Lande eine größere, in dem anderen eine geringere Rolle für das Sparwesen spielen. Will man daher das Sparwesen eines Landes in einer mit dem Sparwesen anderer Länder vergleichbaren Weise schildern, so muß man außer den Sparkassen auch noch die anderen Sparorganisationen und Spargelegenheiten, soweit irgend möglich, berücksichtigen und der eingehenderen Darstellung des Sparwesens kurze Bemerkungen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des zu untersuchenden Landes vorausschicken. Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit verschiedener Länder ist dann aber natürlich noch, daß dies in gleicher oder ähnlicher Weise für sämtliche zu vergleichende Länder geschieht[1].

[1] Vgl. auch Georg Everts Ausführungen auf der IX. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts. Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Bureaus, 43. Jahrg., 1903, S. 303 ff.

Bei der Betrachtung des Sparwesens in Baden müssen daher zunächst einige allgemeine Ausführungen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Badens gemacht werden. Es kann sich natürlich hier nicht darum handeln, auf alle Besonderheiten und verschiedenen Seiten der wirtschaftlichen Struktur Badens einzugehen, sondern die wirtschaftliche Lage Badens soll nur in kurzen, allgemeinen Zügen gezeichnet werden, da diese Schilderung nur den Hintergrund abgeben soll für das Bild, das ich von dem Sparwesen Badens entwerfen möchte.

„Es gibt kein zweites Land von ähnlicher Größe," führt Dr. Hecht aus, „welches so denkbar verschiedene orographische, klimatische, geognostische, hydrographische und sonstige Verhältnisse aufweist, wie gerade das Großherzogtum Baden. Von der Gesamtfläche des Landes, welche sich zu 15 081 qkm oder 273,89 geographischen Quadratmeilen berechnet, mithin den 36. Teil des Deutschen Reichs darstellt, entfallen auf die Rheinebene nur 16 %, etwa 44 % der Gesamtfläche sind gebirgig und 40 % hügelig. Den Gegensatz zur blühenden Rheinebene mit dem tiefsten Punkt des Großherzogtums (86,1 m über dem Meere: Rhein an der hessischen Grenze) bildet der Schwarzwald, der etwa 1/4 des Landes umfaßt und die höchsten Punkte des Großherzogtums (Feldberg 1493 m, Belchen 1414 m) in sich schließt, sowie die Gebirgsregion des Odenwaldes, der einen Flächenraum von etwa 700 qkm bedeckt und somit 1/20 der Fläche einnimmt. Die andere geringere Hälfte des Landes entfällt auf das Hügelland und zwar einmal das südliche, welches, die Bodensee- und Donaugegend umfassend, etwa 1/4 des Großherzogtums ausmacht, und dann auf das nördliche, das von der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes bei Pforzheim nord- und ostwärts bis an den Main reicht (Pfinz- und Kraichgau sowie Bauland)[1]."

Entsprechend dieser geographischen Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile sind auch große Unterschiede im Klima, in der Bodenbeschaffenheit und vor allem in der Dichtigkeit der Bevölkerung zu konstatieren. Auf der bewohnbaren Fläche des Großherzogtums von etwa 15 067 qkm wohnen über 2 Millionen Menschen (1. Dezember 1905 2 010 728). Auf 1 qkm Gesamtfläche kommen im Durchschnitt 133,4 Personen, „eine Bevölkerungsdichte, welche nur von wenigen Ländern im Deutschen Reich erreicht oder übertroffen wird"[2]. Die Verteilung

---

[1] Dr. Moritz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1903, S. 1.

[2] Dr. M. Hecht a. a. O. S. 7, durch neuere Zahlen nach dem Stat. Jahrb. f. Baden ergänzt.

der Bevölkerung über das gesamte Land ist natürlich sehr verschieden. „In Gebieten, in denen schon rein natürliche Wohnhindernisse bestehen, wie im hohen Schwarzwald oder im waldreichen Odenwald, ist eine geringe Bevölkerungszahl selbstverständlich, so wohnen z. B. in den Amtsbezirken Wolfach auf 1 qkm nur 56,1, in Pfullendorf 49,1, in Meßkirch 46,3, in Neustadt 47 und in St. Blasien sogar nur 38,2 Personen. Im südlichen und nördlichen Hügelland steigt die Dichtigkeitsziffer auf 70 bis über 100, um in der Rheinebene einen Grad von Bevölkerungsdichtigkeit zu erreichen, der — von Bezirken mit Großstädten abgesehen — im Deutschen Reich einzig dasteht. Im Amtsbezirk Weinheim kommen z. B. auf 1 qkm 233,2 Personen, in Baden 235,0, in Heidelberg 293,5, in Pforzheim 332,5, in Karlsruhe 588,8 und in Mannheim 1022,4 [1]."

„Aber auch die Siedelungsweise innerhalb der einzelnen Gebiete des Landes ist recht verschieden. Das Zusammensein in Dörfern oder wenigstens in größeren Komplexen ist im Schwarzwald sehr erschwert, zum Teil ganz unmöglich; vorherrschend ist hier das Hofsystem und das Zusammenwohnen in kleinen Ortsteilen (Zinken) . . . . Während im ganzen Schwarzwald und im Hügelland (außer Pforzheim) jede größere Stadt fehlt, weist die Rheinebene eine ganz stattliche Zahl städtischer Konsumtionszentren (für landwirtschaftliche Produkte) auf (Mannheim, Heidelberg, Weinheim, Schwetzingen, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Lahr, Freiburg und Lörrach) . . . . Aber auch die Landgemeinden der Rheinebene gewähren nicht allein durch die Höhe der Bevölkerungszahl, sondern ebensosehr durch die innere Einrichtung der Gemeinden oft einen ganz städtischen Charakter. In der Tat macht insbesondere der nördliche Teil der Rheinebene von Karlsruhe bis Mannheim, von der Vogelperspektive aus gesehen, nahezu den Eindruck einer einzigen Stadt mit ausgedehntem Vorortsverkehr, wenn man berücksichtigt, daß die beiden Städte Karlsruhe und Mannheim nicht allein durch den Rhein und die Eisenbahn verbunden sind, sondern daß von beiden Städten aus strahlenförmig Schienenstränge (Schmalspurbahnen) auslaufen, um die ringsumliegenden Dörfer auf eine Entfernung von 20, 30 und mehr Kilometer in den Bann der Stadt einzuziehen. Der Vorzug Badens, mit zu den verkehrsdichtesten und fortgeschrittensten Ländern des Deutschen Reichs zu zählen (vgl. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1902), fällt in erster Linie der Rhein-

[1] Dr. M. Hecht a. a. O. S. 8 ff., durch neuere Zahlen ergänzt.

ebene zu, die von einem dichten Netz von Schienensträngen (Staats- und Privatbahnen, letztere meistens Sekundärbahnen) durchzogen wird, während der Schwarzwald und auch der Odenwald, größtenteils aus natürlichen und technischen Gründen, dem Vordringen des Verkehrs bis auf die neueste Zeit Widerstand geleistet hat[1]."

Wie in ganz Deutschland, so hat sich auch in Baden in den letzten Dezennien in rascher Weise die Umwandlung vom überwiegenden Agrarstaat zum überwiegenden Industriestaat vollzogen und zwar in Baden in stärkerem Maße als im Reiche (im Durchschnitt); 1882 hatte Baden noch 49,12 %, das Reich 42,52 % landwirtschaftliche Bevölkerung, Baden also ca. 6½ % mehr als das Reich; diese Spannung hat sich bis 1907 auf ca. 4 % verringert. Immerhin hat Baden auch heute noch verhältnismäßig mehr landwirtschaftliche Bevölkerung wie das Deutsche Reich überhaupt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung Badens hat im Vergleiche mit dem Jahre 1882 relativ sehr stark, aber auch absolut (um beinahe 100 000 Köpfe oder um über 8 %) abgenommen, während die industrielle und Handel treibende Bevölkerung in überaus rascher Weise relativ und absolut zugenommen hat.

Tabelle 1.[2]

Von der Bevölkerung Badens entfielen auf die Berufsabteilungen:

	1882		1895		1907	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
A. Landwirtschaft	765 575	49,12	729 187	42,41	672 945	32,71
B. Industrie usw.	491 957	31,56	598 153	34,79	830 808	40,38
C. Handel und Verkehr . .	140 870	9,04	171 112	9,95	263 429	12,80
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit	18 161	1,17	13 682	0,80	13 293	0,65
E. Beamte, freie Berufe . .	77 785	4,99	94 319	5,49	115 290	5,60
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	64 250	4,12	112 785	6,56	161 796	7,86

[1] Dr. M. Hecht a. a. O. S. 9, 10.
[2] Stat. Jahrb. f. Baden 1897/98 S. 48/49, 1908/09 S. 88/89.

Tabelle 2.[1]

Von der Bevölkerung entfielen in Prozenten auf die Berufsabteilungen:

	1882		1895		1907	
	Baden	Reich	Baden	Reich	Baden	Reich
A. Landwirtschaft	49,12	42,52	42,41	35,74	32,71	28,65
B. Industrie usw.	31,56	35,51	34,79	39,11	40,38	42,75
C. Handel und Verkehr	9,04	10,01	9,95	11,53	12,80	13,41
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit	1,17	2,07	0,80	1,71	0,65	1,29
E. Beamte, freie Berufe	4,99	4,92	5,49	5,48	5,60	5,52
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	4,12	4,97	6,56	6,43	7,86	8,38

Vor allem die untere Rheinebene ist es, in der sich die Industrie immer mehr ausbreitet; aber auch im Schwarzwald und vor allem in dessen wasserreichen Tälern nehmen die Fabriken und die industrielle Bevölkerung immer mehr zu. Den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung weist der Odenwald auf. In der folgenden Tabelle gebe ich für die einzelnen Regierungskreise Ziffern des Anteils von Landwirtschaft, Industrie und Handel an der Gesamtbevölkerung nach dem Ergebnis der Berufszählung von 1907 und geordnet nach abnehmendem Anteil der Landwirtschaft.

Tabelle 3.[2]

Von der Gesamtbevölkerung entfielen auf die Berufsabteilungen in Prozenten:

In den Kreisen	Landwirtschaft	Industrie u. Handel	Industrie	Handel
Mosbach	**56,69**	**32,29**	23,26	9,03
Waldshut	**48,80**	**39,36**	32,02	7,34
Konstanz	**44,78**	**41,10**	29,95	11,15
Offenburg	**43,52**	**44,35**	33,96	10,39
Baden	**40,05**	**44,19**	33,24	10,95
Freiburg	**38,83**	**43,95**	32,70	11,25
Lörrach	**37,61**	**51,10**	43,03	8,07
Villingen	**37,33**	**50,44**	40,25	10,19
Heidelberg	**28,43**	**56,24**	43,31	12,93
Karlsruhe	**20,64**	**63,86**	50,00	13,86
Mannheim	**7,87**	**79,45**	56,70	22,75
Großherzogtum	**32,71**	**53,18**	40,38	12,80

[1] Stat. Jahrb. f. Baden und Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1898 S. 14/15, 1909 S. 10/11.

[2] Eigene Berechnung nach Zahlen, die vom Großh. Stat. Landesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der Entwicklung zum Industriestaat parallel geht eine Umwandlung der sozialen Gliederung der Bevölkerung vor sich. Einerseits wächst die Zahl der gesamten Erwerbstätigen im Verhältnis zur gesamten Bevölkerungszahl, andererseits nehmen die selbständigen Erwerbstätigen verhältnismäßig ab, während die Zahl der technischen und kaufmännischen Angestellten und der Arbeiter, also der abhängigen Erwerbstätigen, in starker Zunahme begriffen ist. Gleichzeitig kann festgestellt werden, daß in Baden im Verhältnis zu der Mehrzahl der anderen deutschen Staaten sehr viele Personen erwerbstätig sind.

Tabelle 4.[1]

Erwerbstätige und Dienende in Prozenten der Gesamtbevölkerung jedes Gebietes:

Staaten	1895	1907
Bayern	47,55	51,73
Baden	48,75	51,27
Elsaß-Lothringen	48,61	51,24
Württemberg	46,14	49,37
Preußen	40,82	44,18
Sachsen	44,05	44,09
Hessen	43,29	42,09
Lippe	37,85	38,19
Deutsches Reich	42,71	45,52

Tabelle 5.[1]

Von den Erwerbstätigen (A—E) waren:

		1895		1907	
		der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Baden	Selbständige	253 113	31,98	253 821	24,97
	Abhängige	538 365	68,02	762 626	75,03
Reich	Selbständige	5 934 120	28,57	6 082 202	22,67
	Abhängige	14 836 755	71,43	20 745 160	77,33

[1] Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1909 S. 8/9.

Tabelle 6.[1]

Von den Erwerbstätigen (A—E) waren in Baden in gewerblichen und industriellen Betrieben beschäftigt:

Innerhalb der Betriebsstätten der Mitinhaber-, Gehilfen- u. Motorbetriebe	1882		1895		1907	
	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Betriebsleiter	36 082	5,70	44 429	5,61	56 795	5,59
Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal	6 751	1,07	11 113	1,41	23 473	2,31
Technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal			3 586	0,45	12 853	1,26
Andere Gehilfen u. Arbeiter	143 357	22,66	231 101	29,20	347 129	34,15
Mithelfende Familienangehörige			19 964	2,52	37 482	3,69
Zusammen:	186 190	29,43	310 193	39,19	477 732	47,00
Außerdem waren vorhanden: allein ohne Motoren arbeitende Selbständige . .	43 887	6,94	32 393	4,09	30 365	2,99

Gerade auf die soziale und berufliche Gliederung einer Bevölkerung ist bei der Betrachtung des Sparwesens besondere Aufmerksamkeit zu richten; und zwar kann eine Verschiedenheit der sozialen und beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung in verschiedenen Ländern oder in den einzelnen Teilen ein und desselben Landes in verschiedener Höhe der Spartätigkeit ihren Ausdruck finden oder die Ursache sein, daß die möglichen Anlagen für Spargelder in den verschiedenen Gebietsteilen von der Bevölkerung verschieden stark benutzt werden.

Der Einfluß der sozialen und beruflichen Gliederung auf die Höhe der Spartätigkeit dürfte kaum durch Tatsachen zu belegen und näher zu untersuchen sein, da man, um zu einem zuverlässigen Resultate zu gelangen, alle Anlagemöglichkeiten für Spargelder berücksichtigen müßte, was aber, da für viele Anlagemöglichkeiten einigermaßen genaue Zahlen fehlen, nicht möglich ist. Auch wirken auf die Höhe der Spartätigkeit noch andere wirtschaftliche Ursachen ein, so die Höhe der Einkommen, der Preise für Lebensmittel usw., so daß kaum festzustellen ist, aus welchen aller möglichen Ursachen eine stärkere oder geringere Spartätigkeit resultiert. Aus demselben Grunde erscheint es auch überflüssig auf die Einkommenshöhe und -Verteilung, auf die Preishöhe der Lebensmittel in Baden näher einzugehen, besonders da es überaus schwer ist, hierüber genaue und brauchbare Zahlen festzustellen. Immerhin

[1] Stat. Jahrb. f. Baden 1908/09 S. 216/17.

muß man sich die Bedeutung gerade dieser Faktoren für die Höhe der Spartätigkeit vergegenwärtigen: sparen kann man nur, wenn das Einkommen größer ist als die unbedingt notwendigen Kosten der Lebenshaltung. Ist keine oder nur eine geringe Spannung zwischen dem Einkommen und den Unterhaltskosten vorhanden, so kann nicht oder nur wenig gespart werden, bei größerer Spannung ist die Möglichkeit, größere Ersparnisse zu machen, vorhanden, und damit meist auch die Spartätigkeit eine größere.

Der Einfluß der sozialen und beruflichen Gliederung auf die Bevorzugung gewisser Anlagemöglichkeiten für Spargelder ist dagegen leichter festzustellen, und dies soll hauptsächlich im folgenden Kapitel geschehen.

Zweites Kapitel.

Die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für Spargelder und die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungskreise an ihnen.

Zunächst muß auf die verschiedenen Arten der Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse näher eingegangen werden.

Wie schon hervorgehoben, darf man sich, will man ein anschauliches Bild vom Sparwesen in einem Lande erhalten, nicht auf die Betrachtung und Untersuchung der Sparkassen beschränken, sondern man muß auch auf die anderen, heute zahlreich bestehenden Gelegenheiten, Ersparnisse anzulegen, näher eingehen. Neben den Sparkassen sind vor allem die Kreditgenossenschaften, sowohl die hauptsächlich städtischen Charakter tragenden Schulze-Delitzschschen Vorschuß- und Kreditvereine als auch die ländlichen Kreditvereine, und dann auch in beschränkterem Maße die Sparkassen von Vereinen und Fabriken von großer Bedeutung, so daß eine Untersuchung über das Sparwesen auch diese Organisationen in den Kreis der eingehenderen Betrachtung ziehen muß. Über die anderen Spargelegenheiten dagegen, die ebenfalls heutzutage von großer Wichtigkeit sind, ist nur so spärliches Material zu erhalten, daß sie hier nur einer kurzen Besprechung unterzogen oder gar nur erwähnt werden können.

Hierher gehören die Anlagen bei Banken in Form der Depositen, die Anlage in Wertpapieren und Hypotheken, in Grundstücken und Häusern, die direkte Geldverleihung des Kapitalisten ohne Dazwischentreten einer Bank oder einer anderen Anstalt, die

Anlage im eigenen Betrieb und schließlich das allerdings nur noch in ganz geringem Maße vorkommende Thesaurieren. Aber alle diese Anlagemöglichkeiten sind statistisch nicht zu erfassen. Die Banken scheiden nicht oder nicht genügend zwischen den bei ihnen eingelegten Spargeldern und ihren anderen Kontokorrentverbindlichkeiten [1], und für den Betrag von Depositen bei privaten Bankfirmen sind fast gar keine Angaben erhältlich. Wieviel in Wertpapieren angelegt ist und jährlich angelegt wird, ist für einen einzelnen Bundesstaat gar nicht zu schätzen und für die anderen Anlagen fehlen überhaupt alle statistischen Grundlagen. Ein ungefähres Bild von der Größe der nicht erfaßbaren ersparten Gelder kann man sich aber machen, wenn man bedenkt, daß in Baden 117 Bankanstalten bestehen, die teils kleinere, teils aber in die Millionen gehende Beträge von Spargeldern an sich gezogen haben, und wenn man andererseits berücksichtigt, daß von den in Deutschland an den Börsen notierten Wertpapieren im Nominalbetrage von 105 989 Mill. Mk. [2] ein nicht unbeträchtlicher Teil sich in badischen Händen befinden muß. Einen etwas festeren Anhaltspunkt gewährt aber die Vermögenssteuerstatistik. Danach beträgt das steuerbare Vermögen des ganzen badischen Volkes 7908 Mill. Mk. und das Kapitalvermögen [3] allein 2860 Mill. Mk. [4]. Gegenüber diesen Ziffern erscheinen die 800 Mill. Mk. Einlagen bei Sparkassen und Genossenschaften als ein verhältnismäßig kleiner Teil aller bis jetzt in Baden gemachter Ersparnisse.

Ersparnisse werden ferner noch dazu verwandt, Versicherungen verschiedenster Art, vor allem Lebensversicherungen einzugehen. Auch die Summe der dafür verwandten Ersparnisse ist leider für einen einzelnen Bundesstaat in keiner Weise festzustellen, ist aber sicher sehr bedeutend. Ganz besonders ist aber noch der Arbeiterversicherung zu gedenken, der ein jeder deutsche Arbeiter einen bestimmten Teil seines Lohnes zuführen muß.

---

[1] Eine Scheidung zwischen Spargeldern, Depositen und anderen Kontokorrentverbindlichkeiten ist auch kaum in unbedingt zuverlässiger Weise durchzuführen, da es keine festen Merkmale gibt, welche Summen gerade als „Depositen" oder „Spargelder" zu bezeichnen sind.

[2] Aus der Zeitschrift „Die Konjunktur", herausgegeben von Richard Calwer, in der Frankfurter Ztg. März 1910.

[3] Unter „Kapitalvermögen" versteht das badische Vermögenssteuergesetz vom 28. September 1906 (§ 3) das gesamte bewegliche Vermögen mit Ausnahme der Betriebskapitalien von Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft.

[4] Aus den Ergebnissen der im Jahre 1907 vollzogenen ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer. Karlsruhe 1908.

„In einem Lande wie Deutschland, wo täglich bereits mehr als 1 Mill. Mk. und jährlich über 400 Mill. Mk., also mehr als der Zuwachs des Einlageguthabens bei allen deutschen Sparkassen beträgt, für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter gesammelt wird, da kommt naturgemäß ein wesentlicher Teil der Zwecke, um derentwillen der Unbemittelte Spareinlagen zu machen pflegt, in Wegfall, und ebenso wird durch die Beiträge für diese Versicherung ein bedeutender Zufluß von den Sparkassen abgelenkt [1]."

Schließlich seien noch die Beiträge, die die Arbeiter ihren Organisationen, den Gewerkschaften, leisten, erwähnt. Man kann auch diese Beiträge als Ersparnisse betrachten, denn sie sollen meist denselben Zweck erfüllen, wie bei einer Sparkasse oder sonstwie angelegte Ersparnisse, eine Verbesserung der Lebenshaltung zu ermöglichen und einen Schutz gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zu bieten.

Welche Sparanlagen nun die einzelnen Bevölkerungskreise bevorzugen, ist nicht leicht festzustellen. Zunächst möchte ich einige prinzipielle Erörterungen über diese Frage folgen lassen und dann, soweit Material vorhanden ist, auf die speziellen badischen Verhältnisse eingehen.

Die Sparkassen sind aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den unteren Schichten der Bevölkerung Gelegenheit zu gewähren, ihre Ersparnisse sicher anlegen zu können. So ist auch heute noch der in den meisten Satzungen ausdrücklich betonte Zweck der Sparkassen, zur sicheren und verzinslichen Anlage von kleinen Ersparnissen Gelegenheit zu gewähren. Vor allem die wirtschaftlich Unkundigen, mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung noch wenig verwachsenen Individuen, die „homines non oeconomici", bedürfen eines Vermittlers zur Anlegung ihrer Ersparnisse, zu dem sie blindes Vertrauen hegen können. Und das sind eben die Sparkassen, die unter Garantie und Kontrolle der Gemeinden und unter scharfen gesetzlichen Bestimmungen stehend das größte Maß von Sicherheit gewährleisten, solange sie nur einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der gemeinnützigen Förderung der Spartätigkeit der wirtschaftlich Unkundigeren verwaltet werden. Daher ist auch allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche sich dahin geltend machen, die Sparkassen ihrem ursprünglichen Zwecke, bei dessen Verfolgung sie auch heute noch überaus segensreich wirken können, zu entfremden. Die Sparkassen sind daher hauptsächlich geeignet, als Sparanstalten für in kapitalistisch-

---

[1] Evert a. a. O. S. 303.

wirtschaftlichen Dingen Unerfahrene zu dienen, also für den größten Teil der Landbevölkerung, der Arbeiter und der Dienstboten, aber auch der unteren staatlichen und privaten Beamten.

Wirtschaftlich erfahrenere, schon etwas kapitalistisch denkende Personen werden dagegen, sofern sie als Selbständige nicht ihre Ersparnisse im eigenen Betrieb verwenden können, außer Sparkassen auch noch andere Spargelegenheiten benützen können, vor allem die Kreditgenossenschaften, die Banken und die Anlage in Wertpapieren.

Zweck der Kreditgenossenschaften und die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind dem Zweck und den Mitteln der Sparkassen diametral entgegengesetzt. Die Sparkassen haben, wie gesagt, den Zweck, zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen Gelegenheit zu gewähren. Zur Erreichung dieses Zweckes leihen sie die bei ihnen eingelegten Spargelder an Geldbedürftige gegen Hypotheken, Schuldscheine und andere Sicherheiten zinsbringend aus. Der Zweck der Kreditgenossenschaften dagegen ist, ihren Mitgliedern, in der Hauptsache kleinen und mittleren Landwirten, Handwerkern und Kaufleuten, billigen Kredit zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müssen sie Gelder an sich heranziehen, und dies geschieht eben hauptsächlich in Form von Spareinlagen, die sie teils aus denselben Bevölkerungskreisen erhalten, zu denen ihre kreditnehmenden Mitglieder gehören, teils allerdings auch aus den Reihen aller anderer Bevölkerungskreise. Auch die Kreditgenossenschaften bieten für die Anlage von Ersparnissen, wenn auch nicht dieselbe unbedingte, so doch eine sehr große Sicherheit, da für die Verbindlichkeiten einer Kreditgenossenschaft meist sämtliche Genossen solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen (Gen. m. u. H.) oder doch mit größeren Beträgen (Gen. m. b. H.) haften. Die Kreditgenossenschaften sind daher auch, eine scharfe sachverständige Kontrolle durch gerichtliche oder Verbandsrevisoren vorausgesetzt, geeignet als Sparanstalten auch für noch wenig kapitalistisch denkende Personen zu dienen.

Dies trifft auch für die Mehrzahl der privaten und Aktienbanken zu, nur ist hier die Gefahr vorhanden, daß ein in wirtschaftlichen Dingen wenig erfahrener Mensch oft nicht in der Lage ist, zu prüfen, ob die Bank, der er seine Ersparnisse bringen will, durch solide Geschäftstätigkeit und genügende eigene Mittel die nötige Sicherheit bietet. Denn leider gibt es neben vielen gut geleiteten, unbedingt sicheren Banken auch manche, bei denen die Möglichkeit, Verluste zu erleiden, ziemlich groß ist. Für einen unerfahrenen Sparer wird es oft schwer sein, die Unterscheidung von guten und schlechten Banken treffen zu können, immerhin

muß die Mehrzahl der Banken auch für diese Sparer als geeignete Sparanstalt angesehen werden und wird auch von ihnen in ziemlichem Umfange als solche benutzt.

In der Hauptsache ist aber die Bank die Sparanstalt für den kapitalistisch denkenden, wirtschaftlich erfahrenen Menschen, den eigentlichen „homo oeconomicus", vor allem also den wirtschaftlich Selbständigen. Er kann meist, soweit dies überhaupt möglich ist, die Unterscheidung zwischen sicherer und unsicherer Bank treffen, er kann daher auch ohne große Verlustgefahr seine Ersparnisse als Depositen bei als sicher erkannten Banken anlegen oder durch ihre Vermittlung Wertpapiere ankaufen. Der Ankauf von Wertpapieren setzt schon eine gewisse kapitalistische Erfahrung voraus, und deshalb ist die Anlage darin nur in beschränktem Umfange, d. h. nur insoweit es sich um notorisch sichere Papiere (etwa die, die von der Reichsbank in der ersten Klasse beliehen werden) handelt, für wirtschaftlich Unerfahrene geeignet.

Die direkte Geldverleihung kommt in der Regel nur für durchaus kapitalistisch denkende Menschen in größerem Umfange in Betracht, da hier eine sehr große wirtschaftliche Erfahrung nötig ist, um die Gefahr großer Verluste zu beseitigen oder wenigstens zu verringern.

Da nun nicht alle Sparmöglichkeiten für alle Bevölkerungskreise gleich geeignet sind, so ist es klar, daß die wirtschaftliche und soziale Gliederung einer Bevölkerung von größter Bedeutung für die Benutzung der einzelnen Spargelegenheit ist. Außerdem entscheidet sehr oft darüber, wie Ersparnisse angelegt werden, die Erwägung, daß die eine Anlagemöglichkeit im besonderen Falle aus verschiedenen Gründen rentabler oder höher verzinslich ist als eine andere. So bemerkt Evert[1] sehr richtig:

„Der kleine Landwirt oder Gewerbetreibende wird seine Überschüsse in der Regel viel vorteilhafter in seinem eigenen Betriebe anlegen oder zur Bezahlung von Schulden verwenden, als auf der Sparkasse niederlegen. Bei dieser wird er sie dauernd erst unterbringen, wenn er sie für die eigene Wirtschaft nicht mehr gebrauchen kann . . . ."

„Unter sonst gleichen Umständen wird man in Gegenden mit überwiegend großindustrieller, hochgelohnter, aber lebenslänglich abhängiger Bevölkerung bedeutend mehr Sparer und höhere Spareinlagen (bei Sparanstalten) antreffen müssen als in einer Gegend mit überwiegend

---

[1] a. a. O. S. 303.

selbständigem Kleinbetriebe. Die letztere ist auch deshalb den Sparanstalten ungünstiger, weil sie denjenigen Personen, welche kleine Ersparnisse besitzen, ungleich mehr Gelegenheit zu ihrer unmittelbaren Anlegung bei vertrauenswürdigen Nachbarn bietet."

„Das Sparkassenbuch ist eine der natürlichsten Anlageformen für abhängige Personen, die einer Vermittlung für die Anlegung ihrer Ersparnisse bedürfen. Je zahlreicher deshalb die selbständige Bevölkerung, desto seltener wird unter sonst gleichen Umständen das Sparkassenbuch sein und umgekehrt [1]."

Da aber „gleiche Umstände" fast nie vorhanden sind, so kann man kaum aus dem Vorhandensein von viel Sparkassenbüchern auf verhältnismäßig zahlreiche abhängige Bevölkerung und umgekehrt schließen.

Überhaupt ist es leider nicht möglich die im vorstehenden gezogenen, in der Hauptsache deduktiven Schlüsse über die Beziehungen der wirtschaftlichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung zu der Benutzung der einzelnen Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse durch induktives Material zu stützen. Ein großer Teil der zu berücksichtigenden Sparanlagemöglichkeiten kann, wie schon hervorgehoben, überhaupt nicht statistisch erfaßt werden, und bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften, bei denen sonst statistische Zahlen über Einlegerzahl und Einlageguthaben vorhanden sind, fehlen in fast allen deutschen Staaten Angaben über die Berufsgliederung der Einleger. Baden nimmt nun insofern eine Ausnahmestellung ein, als wenigstens für die Einleger bei den Sparkassen Material vorhanden ist, aus dem eine ungefähre Berufsstatistik der Einleger gefertigt werden kann. Wenn nun auch, da entsprechendes Material fehlt, keine Vergleiche zwischen Baden und anderen Staaten gezogen werden können, so bietet doch die Berufsstatistik der Einleger an und für sich genügend Interesse, um hier näher erläutert zu werden.

Ich habe aus der in Baden zehn Jahre lang geführten Berufsstatistik der bei den Sparkassen neu zugegangenen Einleger in der Weise eine Statistik der Sparkasseneinleger überhaupt gefertigt, daß ich folgende Annahme machte: da die Zahl der in zehn Jahren neu zugegangenen Einleger ungefähr der Zahl der heutigen Einleger bei den Sparkassen entspricht, so wird nach dem Gesetz der „großen Zahl" die Berufsgliederung der neu zugegangenen Einleger

[1] Evert, Zeitschrift des Preuß. Stat. Bureaus, 1903, S. 203.

Tabelle 7.

Berufsgliederung der in den Jahren von 1897—1906 neu zugegangenen Sparkasseneinlegern (in Prozenten).

Berufsgruppe	Selbständige			Abhängige			Zusammen		
	erwerbs-tätige	deren An-gehörige	zu-sammen	erwerbs-tätige	deren An-gehörige	zu-sammen	erwerbs-tätige	deren An-gehörige	zu-sammen
A. Ackerbau, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei	8,23	8,33	**16,56**	4,60	0,63	**5,23**	12,83	8,96	**21,79**
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	6,08	5,99	**12,07**	15,96	4,74	**20,70**	22,04	10,73	**32,77**
C. Handel und Verkehr (inkl. Gast- und Schankwirtschaft)	2,68	3,43	**6,11**	6,57	2,27	**8,84**	9,25	5,70	**14,95**
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	10,86	0,46	**11,32**	10,86	0,46	**11,32**
E. Militär- und Zivildienst (inkl. Kirche und Schule)	1,67	1,39	**3,06**	3,05	1,37	**4,42**	4,72	2,76	**7,48**
F. Freie Berufsarten	0,38	0,39	**0,77**	0,43	0,04	**0,47**	0,81	0,43	**1,24**
G. Rentner, Pensionäre, Insassen von Anstalten	5,37	1,21	**6,58**	0,20		**0,20**	5,57	1,21	**6,78**
H. Personen ohne Berufsangabe	—	—	—	—	—	—	—	—	**0,26**
I. Fonds, Gemeinden, Vereine, Mündel- und Erbschaftsgelder	—	—	—	—	—	—	—	—	**3,41**
Zusammen:	24,41	20,74	**45,15**	41,67	9,51	**51,18**	66,08	30,25	**100,00**

auch der tatsächlichen Berufsgliederung der Einleger sehr nahe kommen, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß das gewonnene Resultat sicher nicht ganz der Wirklichkeit entspricht, aber daß man sich in Ermangelung anderen Materials nur auf diese Weise ein im großen ganzen nicht unzutreffendes Bild von der Berufsgliederung der Sparkasseneinleger machen kann. Noch auf eine Fehlerquelle muß aber hingewiesen werden, und zwar in der meiner Statistik zugrunde liegenden amtlichen Statistik der neu zugegangenen Einleger. Sicherlich sind oft hauptsächlich bei den ländlichen, aber auch bei den städtischen Sparkassen „fahrlässigerweise“, oder weil die Fragen der Statistik nicht richtig verstanden wurden, falsche Angaben über den Beruf von Einlegern gemacht worden, außerdem sind mir aber auch Fälle bekannt, wo absichtlich z. B. Einleger, die im Hauptberuf Landwirte waren, nebenbei vielleicht noch etwas Schlosserei oder Schreinerei betrieben, als Schlosser und Schreiner aufgeführt wurden, damit „die Landwirtschaft in der Statistik nicht gar zu günstig erscheine“.

Unter Vorbehalt von kleineren Fehlern kann man nun über die Berufsgliederung der Sparkasseneinleger folgendes sagen: Ungefähr 1/3 der Einleger setzt sich aus Industrie- und Handwerkerbevölkerung zusammen. Unter diesen überwiegen die Arbeiter und ihre Angehörigen, die ca. 20 % der Einleger stellen, während die Selbständigen dieser Gruppe, also da Fabrikleiter bei den Sparkassen kaum in Betracht kommen, hauptsächlich Handwerker, 12 % der Sparkasseneinleger betragen. Bemerkenswert ist, daß die Industriearbeiter ungefähr 1/5 der Einleger ausmachen, vor allem deswegen, weil gerade für diese Berufsgruppe noch eine Menge besonderer Sparkassen verschiedener Vereine bestehen[1]. Neben der Industrie ist es dann die Landwirtschaft, die die Sparkassen stark benutzt. 1/5 der Sparkasseneinleger sind Landwirte, und zwar in der Hauptsache selbständige Bauern oder Angehörige von solchen. Von selbständigen Kaufleuten werden die Sparkassen wenig benutzt (6 %), etwas stärker von Handlungsgehilfen (9 %), immerhin gehören 15 % der Einleger der Berufsgruppe Handel und Verkehr an. Sehr eifrig werden die Sparkassen von Dienstboten benutzt, die 11 % der Einleger stellen; Beamte machen zusammen mit den in Militär-, Kirche- und Schulberuf Beschäftigten 7 % der Einleger aus, und die freien Berufsarten nur 1 %. Dagegen ist die Teilnahme der Privatiers und Rentner mit 7 % der Einleger um deswillen sehr beachtenswert, weil unter

---

[1] Vgl. viertes Kapitel.

diesen sicherlich ein größerer Teil sehr reicher Leute ist, die dann zum Teil sehr hohe Einlagen bei den Sparkassen machen, was eigentlich dem Zweck und Wesen der Sparkassen widerspricht.

Zusammenfassend können wir sagen[1]: die Sparkasseneinleger bestehen

etwa zu 20 % aus Arbeitern,
„ „ 20 % „ Landwirten,
„ „ 12 % „ Handwerkern,
„ „ 11 % „ Dienstboten,
„ „ 9 % „ Handlungsgehilfen,
„ „ 8 % „ Beamten und Angehörigen der freien Berufsarten,
„ „ 7 % „ Privatiers,
„ „ 6 % „ selbständigen Kaufleuten,
„ „ 7 % „ diversen Personen und Korporationen.

Ein Vergleich der Berufsstatistik der Sparkasseneinleger mit der allgemeinen Berufsstatistik der Bevölkerung ist schwer durchzuführen, da die Grundsätze, nach denen die beiden Statistiken aufgestellt sind, nicht ganz gleichartig sind. So werden in der allgemeinen Berufsstatistik die im Hause der Herrschaft wohnenden Dienstboten in den einzelnen Berufsgruppen (A, B, C, E, F) mit den Herrschaften aufgeführt und in Berufsgruppe D nur die Dienstboten aufgenommen, die außerhalb wohnen, bei der Einlegerberufsstatistik dagegen werden die sämtlichen Dienstboten gesondert aufgeführt. Daher erklärt sich zum Teil der verhältnismäßig hohe Anteil der Dienstboten an der Einlegerzahl, zum Teil rührt er auch sicher daher, daß die Sparkassen von den Dienstboten sehr eifrig benutzt werden. Man muß also bei Gegenüberstellung der Einwohner- und Einlegerberufsstatistik darauf verzichten, weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Immerhin vermag man aus der Gegenüberstellung ein noch klareres Bild über die Benutzung der Sparkassen durch die einzelnen Berufsgruppen zu erhalten als durch die vorhin angeführten Zahlen.

Tabelle 8.

Auf die Berufsgruppen entfielen in Prozenten	Einwohner (Juni 1907)	Einleger (1897/1906)
A. Landwirtschaft	32,71	21,79
B. Industrie usw.	40,38	32,77
C. Handel und Verkehr	12,80	14,95
D. Häusliche Dienste	0,65	11,32
E. Beamte, freie Berufe	5,60	8,72
F. Ohne Beruf (Privatier) und Angabe	7,86	7,04
Fonds, Gemeinden, Vereine, Mündel-, Erbschaftsgelder	—	3,41

[1] Näheres siehe Tabelle 7.

Für die Berufsgliederung der Spareinleger bei den Genossenschaften gibt es, wie gesagt, keine festen Anhaltspunkte; doch kann man ungefähr folgendes feststellen: Als Einleger bei den ländlichen Genossenschaften kommen fast nur Bauern und ländliche Handwerker in Betracht, bei den städtischen Genossenschaften dagegen bestehen die Einleger in erster Linie aus Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Landwirten, dann aber auch aus Angehörigen fast aller anderen Berufe.

Auf Grund vorstehender Ausführungen und von Erfahrungen und Mitteilungen, die ich erhielt, glaube ich im folgenden eine kurze Zusammenstellung darüber machen zu können, wo die wichtigsten Bevölkerungsklassen in Baden ihre Spargelder in der Hauptsache anlegen.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung bringt ihre ersparten Gelder, soweit sie dafür nicht Grundstücke kauft oder Verbesserungen in ihrem Betrieb einführen kann, hauptsächlich auf die Sparkassen und zu den ländlichen Genossenschaften; die direkte Anlage in Hypotheken und das Ausleihen gegen Schuldschein kommen auch manchmal vor, die Anlage in Wertpapieren ist gering. Die Handwerker und kleinen Kaufleute wenden ihre Ersparnisse, soweit sie sie nicht im eigenen Betrieb verwenden, neben den Sparkassen und Kreditgenossenschaften auch Banken zu, daneben legen sie sie auch wohl in Grundstücken, Häusern, Hypotheken und in sicheren Wertpapieren an. Die Fabrikanten und größeren Kaufleute vergrößern teilweise mit den von ihnen ersparten Geldern ihren Betrieb, teilweise legen sie sie bei Banken oder in Wertpapieren aller Art oder in Häusern, Grundstücken usw. an. Die Beamten und die Angehörigen der freien Berufe sind sowohl Sparkasseneinleger als auch Kunden von Banken und Genossenschaften, denen sie entweder ihre Gelder als Depositen lassen, oder durch deren Vermittlung sie Wertpapiere ankaufen. Dienstboten und Arbeiter kommen fast nur als Sparkasseneinleger in Betracht, sei es bei kommunalen, sei es bei Vereinssparkassen. Privatiers und Rentner schließlich benutzen fast alle vorhandenen Anlagemöglichkeiten.

In anderem Zusammenhang wird noch einmal auf die Berufsgliederung der Bevölkerung und ihren Einfluß auf das Sparwesen zurückzukommen sein; hier war es mir nur darum zu tun, allgemeine für das ganze Land gültige Tatsachen festzustellen.

Nachdem nun auf das Vorhandensein der verschiedenen möglichen Anlagen für Spargelder und ihre Benutzung durch die verschiedenen

Bevölkerungskreise hingewiesen worden ist, werde ich mich im folgenden auf die Darstellung der Verhältnisse derjenigen Sparanstalten beschränken, die in der Hauptsache von den ärmeren Bevölkerungsschichten und dem sogenannten Mittelstand oder, anders ausgedrückt, von den nicht oder nur wenig kapitalistisch denkenden Personen benutzt werden. Es sind dies hauptsächlich die eigentlichen Sparkassen, dann aber auch die verschiedenen Kreditgenossenschaften und die Sparkassen von Vereinen und Fabriken.

Hauptteil.

Ausführliche Darstellung der wichtigsten, vor allem für die breiten Volksmassen in Betracht kommenden Sparanstalten.

Erster Abschnitt.

Drittes Kapitel.

Die geschichtliche Entwicklung.

Die Sparkassen sind eine verhältnismäßig junge Institution unseres Wirtschaftslebens. Die ältesten eigentlichen Sparkassen sind kurz vor 1770 in Deutschland, und zwar in einigen norddeutschen Städten (Braunschweig, Oldenburg, Hamburg) entstanden; kurz darauf wurden auch in England solche Anstalten gegründet. Schon etwas früher finden wir aber in Baden sparkassenähnliche Anstalten. Im Jahre 1764 errichtete der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien in Bonndorf eine Waisenkasse. Zunächst nur zur Anlage von Waisengeldern bestimmt, wurde sie doch auch bald schon von anderen Personen zur Anlage von Ersparnissen benutzt. Aber erst im Jahre 1846 wurde die Bonndorfer Waisenkasse in eine Sparkasse umgewandelt. Im Jahre 1784 wurde dann in Heiligenberg eine Waisenkasse errichtet, die ebenfalls zunächst nur zur Anlage von Geldern von Waisen und Mündeln bestimmt war. 1834 wurde sie in eine Spar- und Waisenkasse verwandelt.

Erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden dann in Baden die eigentlichen Sparkassen[1]. Im Jahre 1816 errichtete die Stadt Karlsruhe eine Ersparniskasse im Zusammenhange mit einem schon im Jahre 1813 dem Verkehr übergebenen Leihhaus. Die

[1] Näheres darüber siehe: Dr. Friedrich Schulte, Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Großherzogtum Baden. Tübingen und Leipzig 1901.

Einlagen wurden durch das städtische Vermögen garantiert. Als Zweck der Anstalt wurde bezeichnet: „Handwerkern, Dienstboten und Tagelöhnern die sichere und verzinsliche Anlage ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren, nur diese konnten als Darleiher angenommen werden[1] [2]." Nun folgten rasch nacheinander die Gründungen weiterer Sparkassen zunächst im Jahre 1822 in Mannheim ebenfalls in Verbindung mit einem schon bestehenden Leihhause. Der wirtschaftlich bedeutendste Unterschied in den Statuten der Mannheimer Sparkasse gegenüber denen der Karlsruher Anstalt war der, daß nicht nur Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner, sondern sämtliche Einwohner der Stadt Einlagen machen konnten. Ebenfalls in Verbindung mit Leihhäusern wurden im Jahre 1826 in Freiburg und 1831 in Heidelberg Sparkassen errichtet.

Waren dies Anstalten, die unter Garantie der Gemeinden standen, so wurde 1832 zum ersten Male eine Privatspargesellschaft, ein Verein von Sparern, und zwar in Karlsruhe gegründet, da es hier als ein Mißstand empfunden wurde, daß nicht alle Einwohner bei der städtischen Sparkasse Einlagen machen konnten. Auch an anderen Orten entstanden bald darauf solche Privatsparkassen (Lörrach 1834, Durlach 1836 usw.). Von jetzt an werden in den meisten Städten Gemeinde- oder Privatsparkassen gegründet. Aber auch auf dem Lande begann man allmählich den Vorteil der Sparkassen einzusehen. Insbesondere bemühten sich auf Veranlassung der Ministerien die Verwaltungsbehörden in allen Teilen Badens um die Gründung von Sparkassen seitens der Gemeinden. Teils entschlossen sich einzelne Gemeinden, solche Anstalten unter ihrer Bürgschaft zu gründen, teils vereinigten sich alle oder ein Teil der Gemeinden eines Bezirkes, um unter gemeinsamer Bürgschaft eine „Bezirkssparkasse" ins Leben zu rufen, teils auch entstanden durch private Initiative Spargesellschaften, letzteres vor allem im Amtsbezirk Lörrach (1839 in Steinen, Kandern, 1841 in Hagen usw.).

Im Jahre 1848 betrug die Zahl der Sparkassen in Baden 35; 1868 schon 98; bei diesen 98 Sparkassen hatten 93 857 Einleger ein Guthaben von 41 011 358 Mk., d. i. bei einer Bevölkerungszahl von 1 434 970 (1867) 28,58 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung oder 436,95 Mk. pro Einleger.

---

[1] Vgl. Friedrich v. Weech, Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, I. Bd. 1715—1830, S. 458/59.

[2] Diese Bestimmung wurde übrigens später aufgehoben.

In den ersten 40 Jahren des Bestehens von eigentlichen Sparkassen waren sie fast die einzigen Institute, bei denen man ersparte kleinere Beträge nutzbar anlegen konnte. Zwar existierten damals auch schon Bankgeschäfte, doch lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit damals noch nicht in dem Maße, wie heute, auf der Vermittlung von Kredit, so daß sie sich nicht besonders bemühten, Spar- und Depositengelder an sich heranzuziehen. Aber allmählich entstand den Sparkassen eine Konkurrenz durch die Kreditgenossenschaften, deren Bedeutung für das Sparwesen heutzutage der Bedeutung der Sparkassen sehr nahe kommt. Um ihren Mitgliedern billigen Kredit gewähren zu können, sind diese genötigt, große Summen von Spargeldern in ihre Kassen zu leiten.

Die ältesten badischen Kreditgenossenschaften sind Vorschuß- und Kreditvereine, nach Schulze-Delitzschschem Prinzip eingerichtet. Im Jahre 1858 wurden die ersten in Ettenheim, Heidelberg und Karlsruhe begründet. Im Jahre 1868 bestanden schon 46 solcher Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 13 185. In diesem Jahre hatten sämtliche Genossenschaften Kredite im Betrage von 11 094 969 Mk. gewährt. Wie viele der zur Gewährung dieser Kredite nötigen Mittel durch Spareinlagen beschafft worden sind, ist leider nicht genau festzustellen, doch dürfte es ein beträchtlicher Teil, vielleicht 2/3—3/4, gewesen sein.

Neben diesen Kredit- und Vorschußvereinen entstanden dann Ende der 70er Jahre die ersten ländlichen Kreditvereine. Im Jahre 1873 gründete Märklin, der Vorkämpfer „der Ausbreitung des Genossenschaftswesens auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft[1]“, die erste badische Spar- und Darlehnskasse nach dem System Raiffeisen. Dieser ersten Gründung folgten rasch weitere. Im Jahre 1880 finden wir schon 36 solcher Genossenschaften mit 3035 Mitgliedern verzeichnet, die zusammen Kredite von 1 063 995 Mk. gewährt hatten. Die Zahl der Vorschuß- und Kreditvereine (Schulze-Delitzsch) war bis zu diesem Jahre auf 108 gestiegen mit 58 015 Mitgliedern und 113 782 072 Mk. gewährten Krediten; Sparkassen bestanden damals ebenfalls 108 mit einer Gesamteinlagesumme von 134 670 005 Mk.

Auch weiterhin nehmen alle drei Organisationsarten immer mehr an Bedeutung zu und suchen ihren Wirkungskreis zu erweitern. Den größten Aufschwung zeigen die ländlichen Kreditvereine, deren Zahl bis 1908 auf 467 gestiegen ist. Auch die Sparkassen haben

[1] Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden am 10. Mai 1909, verfaßt von Ökonomierat Schmid-Freiburg, S. 8, 9.

noch an Zahl zugenommen und erst in den letzten Jahren zeigt sich hier ein Stillstand; ihre heutige Zahl beträgt 154. Die Einlagen zeigen bei ihnen ein stetiges Wachstum und haben 1908 die Summe von 709 029 108 Mk. erreicht. Die Vorschuß- und Kreditvereine haben nach verschiedenen Schwankungen an Zahl etwas eingebüßt (1908: 104), aber ihren Wirkungskreis wesentlich ausgedehnt, so daß die Summe der Ende 1908 ausstehenden Kredite bei ihnen ca. 160 Mill. Mk. betrug, wovon ungefähr 90—100 Mill. Mk. durch Spargelder aufgebracht wurden.

Sowohl unter den einzelnen Sparkassen, als auch ganz besonders unter diesen und den Genossenschaften hat eine lebhafte Konkurrenz eingesetzt. Jedes Institut gewährt den Sparern, die bei ihm ihre Einlagen machen, möglichst große Vorteile und Bequemlichkeiten, um dadurch große Kapitalien an sich zu ziehen. Dieser Konkurrenz und der durch sie hervorgerufenen Propaganda der Sparanstalten ist es großenteils zu danken, daß der Nutzen des Sparens in weiteren Kreisen der Bevölkerung immer mehr erkannt wird, und sie sich daran gewöhnen, selbst ganz kleine Ersparnisse nutzbringend bei Sparkassen und Genossenschaften anzulegen.

In neuerer Zeit sind nun neben diesen großen Sparanstalten noch viele kleinere entstanden. Es haben sich Sparvereine gebildet, Arbeitervereine und andere Vereinigungen haben Sparkassen gegründet, um ihren Mitgliedern das Sparen in den allerkleinsten Beträgen zu erleichtern, Fabriken nehmen die Ersparnisse ihrer Arbeiter entgegen und verzinsen sie ihnen zu hohen Sätzen. Nur zum Teil wie die Fabriksparkassen sind diese Einrichtungen als Konkurrenzunternehmungen gegenüber Sparkassen und Genossenschaften zu betrachten, zum weitaus größeren Teil sind sie dadurch, daß sie ihre Gelder selbst wieder bei den Sparkassen anlegen, Sammler und Zuträger für diese.

Der Betrag aller bei Sparkassen und Genossenschaften (inkl. Arbeiter-, Fabriksparkassen usw.) angelegter Spargelder ist für Ende 1908 auf über 850 Mill. Mk. zu veranschlagen, das sind über 400 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Zweiter Abschnitt.

Viertes Kapitel.

Die Sparkassen von Vereinen und die Fabriksparkassen.

Bevor ich nun zu der ausführlicheren Besprechung der öffentlichen Sparkassen und der Kreditgenossenschaften gelange, möchte ich zuerst ganz kurz auf die eben erwähnten Vereins- und Fabriksparkassen eingehen. Ich habe durch verschiedene Enqueten versucht, Material in größerem Umfange über diese Sparkassen zu erhalten; trotz zahlreicher liebenswürdiger Antworten, die ich erhielt, läßt aber mein Material soviel an Vollständigkeit zu wünschen übrig, daß ich nur einen Teil der überhaupt bestehenden Vereinssparkassen, und zwar hauptsächlich die von in Landesverbänden organisierten Vereinen und einige Fabriksparkassen behandeln kann. Die außerdem noch bestehenden Vereinssparkassen sind auch kaum von großer Bedeutung.

Unter den Sparkassen, die die verschiedensten Vereine für ihre Mitglieder angelegt haben, nehmen die Sparkassen der Arbeiter- und Gesellenvereine entschieden die wichtigste Stellung ein.

Über die Entwicklung dieser Sparkassen in den letzten zehn Jahren gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle 9.[1]

Ende des Jahres	Zahl der Kassen	Zahl der Einleger	Einlageguthaben ℳ	Durchschnittsguthaben eines Einlegers ℳ
1898	82	3 625	421 407	116
1900	105	5 000	646 882	129
1902	117	5 710	858 659	150
1904	141	8 803	1 110 162	126
1906	152	9 560	1 442 355	151
1907	157	10 094	1 619 018	161

Die Zahl von Arbeitervereinssparkassen hat sich danach in den letzten zehn Jahren nicht ganz verdoppelt, die Einlegerzahl dagegen beinahe verdreifacht und das Einlageguthaben fast vervierfacht. Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers ist auch heute, trotzdem es in den letzten zehn Jahren sehr stark gestiegen ist, noch sehr gering. Es handelt sich eben

[1] Stat. Jahrbuch f. Baden, 1908/09, S. 278.

bei den Arbeitervereinssparkassen um ganz kleine Einlagen der Mitglieder. Am besten geht dies aus einer Gegenüberstellung der Zahlen der öffentlichen Sparkassen mit denen der Arbeitervereine hervor. Die Zahl der Sparkassen beider Art war Ende 1907 beinahe die gleiche (154—157), die Einlegerzahl war bei den öffentlichen Sparkassen ungefähr 57 mal so groß wie bei den Arbeitersparkassen, das Einlageguthaben dagegen ca. 400 mal so groß. Das Durchschnittsguthaben betrug dort 1143 Mk. gegenüber 161 Mk.

Unter den Arbeitervereinssparkassen bestehen einige sehr große, so die Spargesellschaft des katholischen Arbeitervereins m. b. H. in Mannheim mit rund 700 000 Mk. Einlagen. Die Mehrzahl dieser Sparkassen weisen aber nur recht geringe Einlegerguthaben auf; aber deswegen ist die Bedeutung der Arbeitersparkassen doch nicht zu unterschätzen. Sie sind meist für die Arbeiter und Arbeiterinnen viel leichter zu erreichen wie die öffentlichen Sparkassen, da der Rechner der Vereinssparkassen gewöhnlich zu jeder Zeit, insbesondere an den Versammlungsabenden des Vereins Spargelder entgegennimmt, während die Geschäftsstunden der öffentlichen Sparkassen meist mit den Arbeitsstunden der Arbeiter zusammenfallen. Auch nehmen die Vereinssparkassen Spargelder auch in den allerkleinsten Beträgen, oft durch Ausgabe von Sparmarken, entgegen, was bei vielen öffentlichen Sparkassen, bei denen der Mindestbetrag einer Einlage meist auf 1 Mk. festgesetzt ist, nicht der Fall ist.

Sehr interessant ist es nun, die Sparkassen der Arbeitervereine nach den verschiedenen Vereinsarten zu trennen.

Tabelle 10.

Ende 1907	Zahl der Vereine	Zahl der Sparkassen	Zahl der Einleger	Einlageguthaben ℳ	Durchschnittsguthaben eines Einlegers ℳ
Arbeiterfortbildungsvereine	56	15	431	99 476	231
Kath. Arbeitervereine. . .	161	75	6889	1 188 180	172
„ Arbeiterinnenvereine	13	8	315	18 145	58
„ Gesellenvereine . . .	54	48	1698	285 171	168
Evang. Arbeitervereine . .	41	11	761	28 046	37

Am wenigsten Sparkassen haben verhältnismäßig die Arbeiterfortbildungsvereine und die evangelischen Arbeitervereine, während von den katholischen Arbeitervereinen beinahe die Hälfte und von den katholischen Gesellen- und Arbeiterinnenvereinen fast alle Vereine Sparkassen besitzen. Bei den Arbeiterfortbildungsvereinen, die vor allem qualifizierte Arbeits-

kräfte zu ihren Mitgliedern zählen, ist das Durchschnittsguthaben am größten, bei den Arbeiterinnen- und den evangelischen Arbeitervereinen ist es nur sehr gering.

Die Einleger dieser Arbeitervereinssparkassen setzen sich in der Hauptsache aus den Mitgliedern und deren Familienangehörigen, also Arbeitern und deren Frauen und Kindern zusammen, teils werden sie auch von Mitgliedern anderer Vereine, die ihnen nahe stehen, mitbenutzt, so ein Teil der katholischen Arbeitervereinssparkassen von Mitgliedern der katholischen Jugendvereinigungen. Ein Teil dieser Jugendvereinigungen hat allerdings seine eigenen Sparkassen, deren Einlagebestand aber nur sehr unbedeutend ist (ca. 6000 Mk.); doch besitzen sie immerhin großen erzieherischen Wert. Auch einige katholische Dienstbotenvereine besitzen Sparkassen, bei denen von einzelnen Mitgliedern oft relativ sehr hohe Einlagen gemacht werden, so daß manchmal Guthaben von über 1000 Mk. vorkommen.

Der größte Teil der Gelder, die allen diesen Vereinssparkassen zufließen, wird den öffentlichen Sparkassen als Einlagen zugeführt. Geringere Summen werden auch bei Kreditgenossenschaften und Banken oder in Wertpapieren und Hypotheken angelegt. Der Zinsfuß, den die Vereinssparkassen gewähren, ist meist derselbe wie der der öffentlichen Sparkassen, bei denen sie ihre Gelder anlegen.

Außer solchen Vereinen gibt es noch Genossenschaften verschiedener Art, die Spargelder von ihren Genossen annehmen, so vor allem einige Baugenossenschaften. Diese Genossenschaften verwalten die Spargelder nicht getrennt von ihrem Vermögen, sondern betrachten sie als Betriebsmittel. Über die Sparkasse des Mieter- und Bauvereins Karlsruhe (e. Gen. m. b. H.) liegen mir einige nähere Angaben vor. Von den Passiva dieser Genossenschaft im Gesamtbetrage von ca. 2,3 Mill. Mk. entfällt über 1/2 Mill. Mk. auf Spareinlagen, die in ständigem, sehr starkem Wachstum begriffen sind, was vor allem wohl daher rühren mag, daß der Mieter- und Bauverein sehr hohe Zinsen für Einlagen gewährt (im Jahre 1908: 4 1/2 %).

Größere Bedeutung noch als die Sparkassen der Arbeitervereine haben für das Sparen der arbeitenden Klassen die sog. Fabriksparkassen, das sind Sparkassen, die von (meist größeren) Fabriken und Betrieben für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter eingerichtet sind. Es ist leider nicht möglich, die genaue Zahl solcher Fabriksparkassen in Baden festzustellen, da es schwer durchführbar ist, sich an alle bestehenden Fabriken

um Auskunft zu wenden. Auf meine Anfragen bei den Fabriken, bei denen das Bestehen von Sparkassen aus bestimmten Gründen vermutet wurde, erhielt ich von 26 die Bestätigung, daß sie für ihre Arbeiter Sparkassen eingerichtet hätten, und von 21 von ihnen erhielt ich auch nähere Zahlen mitgeteilt. Zu beachten ist, daß bei einigen Sparkassen nicht nur Arbeiter als Einleger angenommen werden, sondern es auch den Beamten des Betriebes gestattet ist, Einlagen zu machen. Dies ist vor allem bei einer der größten Sparkassen dieser Art der Fall, die über 500 Einleger und einen Einlagebestand von nicht ganz 550 000 Mk. aufweist. Ein sehr großer Teil dieser Summe wird als Einlagen von Bureaubeamten, nicht von Arbeitern anzusehen sein. Dagegen sind die Einlagen bei der größten Fabriksparkasse ganz durch Arbeiter gemacht, und zwar besitzen bei dieser Kasse ca. 400 Arbeiter ein Guthaben von ca. 550 000 Mk., also 1 Arbeiter im Durchschnitt den hohen Betrag von 1387,50 Mk. Die Gesamtsumme der bei den 21 Fabriksparkassen gemachten Einlagen betrug Ende 1908 ungefähr 2,7 Mill. Mk. bei über 3200 Einlegern.

Über die Erfahrungen, die die einzelnen Fabriken mit ihren Sparkassen gemacht haben, äußern sich die meisten sehr günstig. So wird betont, daß sich die Fabriksparkasse als ein Mittel erwiesen habe, sich einen Stab nüchterner, sparsamer Arbeiter heranzuziehen. Und darin liegt auch, volkswirtschaftlich betrachtet, der besondere Nutzen dieser Sparkassen, daß sie die Arbeiter ans Sparen zu gewöhnen in der Lage sind. Da die Einlagen gewöhnlich am Zahltage gemacht werden, ja sehr oft von dem auszuzahlenden Lohne entweder auf jeweiliges Verlangen des Arbeiters oder regelmäßig in einmal festgesetzter Höhe direkt abgezogen werden, so ist die Wahrscheinlichkeit viel größer, daß ein Arbeiter sich höhere Summen erspart, als wenn er erst noch den Weg von der Fabrik zur Sparkasse machen oder sogar noch das Geld (falls Samstag Lohnzahltag!) über Sonntag zu Hause behalten muß und so in große Versuchung gerät, die Summe, die er vielleicht schon zum Sparen bestimmt hat, in unnützer und oft schädlicher Weise zu verausgaben.

Ein weiterer Vorteil der Sparkassen für die Fabriken liegt darin, daß sie durch die ihnen zufließenden Spargelder ihren Betriebsfonds vermehren können, ohne übermäßig hohe Schuldzinsen zahlen zu müssen; immerhin ist der Zinsfuß, den die Fabriken ihren Spareinlegern gewähren, gewöhnlich höher wie der Zinsfuß der öffentlichen Sparkassen. Das ist auch der Grund, warum viele Arbeiter die Fabriksparkassen

den anderen Sparkassen vorziehen. Im allgemeinen werden von den Fabriksparkassen 4—5 % Zins oder noch mehr vergütet. Mehrere Fabriken tragen bei der Zinsvergütung dem Umstande, daß durch die Spargelder ihr Betriebsfonds vergrößert wird, dadurch Rechnung, daß sie die Höhe des Zinsfußes ihrem Jahreserträgnisse anpassen. Dies geschieht ungefähr in folgender Weise: „Die Spareinlagen werden mit einem festen Jahreszinsfuß von 4 % verzinst. Um aber die Einleger an dem jeweiligen gesamten Jahresgewinnerträgnis der Fabrik teilnehmen zu lassen, wird ihnen außerdem jeweils für das verflossene Kalenderjahr noch derjenige Prozentsatz auf ihre Einlagen vergütet, welcher eine jährliche Rente von 4 % für die Aktien, nach dem Kurswert gerechnet, übersteigt. Stellt sich z. B. das Erträgnis der Aktien nach dem Kurswert auf 6 %, so würden die Spareinleger insgesamt denselben Zinsatz für ihre Einlagen erhalten. Der Kurswert der Aktien wird in der Weise festgestellt, daß aus den Notierungen der Berliner Börse von Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember eines jeden Jahres der Durchschnittskurs berechnet wird.“

Einige wenige Fabriken legen die bei ihnen eingelegten Gelder in Wertpapieren und Hypotheken an, gewöhnlich ist der dann gewährte Zins geringer wie bei den anderen Fabriksparkassen. Überhaupt sind die Bestimmungen für die Sparkassen bei jeder einzelnen Fabrik verschieden festgesetzt, so daß hier nur einige wenige allgemeinere Punkte hervorgehoben werden konnten.

Dritter Abschnitt.

Die Sparkassen, Kredit- und Vorschußvereine und ländlichen Kreditvereine.

(Nach dem Stande von Ende 1907 resp. 1908.)

Fünftes Kapitel.

Zahl und örtliche Verteilung.

Die wichtigste Stelle unter den zu betrachtenden Sparorganisationen nehmen, trotz der immer mehr wachsenden Konkurrenz anderer Institute, auch heute noch die Sparkassen ein, deren es Ende des Jahres 1908 in ganz Baden 154 gab. Es sind dies teils öffentlich-rechtliche, teils privat-rechtliche Anstalten. Die überwiegende Mehrheit, 141, sind Sparkassen unter der Bürgschaft von ein oder mehreren

Gemeinden, die nach § 1 des badischen Sparkassengesetzes vom Jahre 1880 öffentliche Anstalten mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit sind. Die übrigen 13 Kassen sind Einrichtungen von privaten Spargesellschaften, denen auf Grund von § 22 des B.G.B. vom badischen Staate die Rechtsfähigkeit verliehen worden ist.

Von diesen Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft haben neun ihren Sitz in Landgemeinden des Amtsbezirks Lörrach, in dem nur die Stadt Lörrach selbst eine Sparkasse mit Gemeindebürgschaft besitzt. In Durlach und Karlsruhe gibt es außer den städtischen Sparkassen auch noch solche von Privatspargesellschaften, ebenso in Heidelberg eine private „Sparkasse für Landgemeinden", endlich besteht in Karlsruhe noch eine für die Diener des großherzoglichen Hofes errichtete Sparkasse. Außerdem bestand Ende 1908 noch im Betriebe der „Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit" eine ziemlich stark benutzte Sparkasse. Nachdem die Gesellschaft aber schon lange diesen Geschäftszweig dadurch eingeschränkt hatte, daß sie keine neuen Einleger mehr annahm, hat sie ihn mit dem 1. Januar 1909 überhaupt aufgegeben und die Einlagen, die noch bei ihr bestanden, an andere Sparkassen, hauptsächlich die städtische Sparkasse in Karlsruhe, überwiesen.

Im Jahre 1894 wurde ein „Badischer Sparkassenverband" gegründet, dem zurzeit 91 Gemeindesparkassen angehören. Er bezweckt die Förderung der gemeinsamen Interessen der Sparkassen, sowie die weitere Ausbildung und Vervollkommnung des Sparkassenwesens in Baden, insbesondere durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen[1]. Der Badische Sparkassenverband ist seit 1895 Mitglied des Deutschen Sparkassenverbandes und auch in dessen Vorstand vertreten.

Außer diesen Sparkassen, deren Tätigkeitsfeld hauptsächlich in dem Orte und der näheren Umgebung ihres Sitzes liegt, gibt es in Baden noch drei Sparanstalten, deren Geschäftsbereich über das ganze Land oder größere Teile desselben ausgedehnt ist. Der unter Aufsicht und Leitung der Generaldirektion der Eisenbahnen stehende Spar- und Vorschußverein der badischen Eisenbahnbeamten nimmt hauptsächlich gelegentlich der Lohnzahlung, aber auch zu sonstigen Zeiten durch Vermittlung aller größerer Eisenbahnkassen von seinen Mitgliedern Spargelder entgegen. In gleicher Weise sind für die beiden Post-spar- und Darlehnsvereine der Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe und Konstanz, in die sämtliche Postbeamte der beiden Bezirke mit

[1] So wurde in allerneuester Zeit durch den Sparkassenverband eine Geldausgleichstelle für die in ihm zusammengeschlossenen Sparkassen errichtet.

ihren Angehörigen eintreten können, die Postanstalten als Einzahlungsstellen tätig. Alle drei Vereine verfolgen neben dem Zwecke, ihren Mitgliedern Gelegenheit zur sicheren Anlage von Spargeldern zu geben, auch noch den Zweck, solchen Mitgliedern, welche die nötige Sicherheit bieten, Vorschüsse in kleineren Summen (bis zu 1000 Mk. bzw. 1500 Mk.) zu gewähren. Dadurch sind sie gleichzeitig Sparanstalten und Kreditanstalten für ihre Mitglieder.

Kreditgenossenschaften gab es in Baden Ende des Jahres 1908 im ganzen 571. Davon entfallen die überwiegende Mehrzahl von 467 auf die ländlichen Kreditvereine, während nur 104 hauptsächlich in Städten und größeren Gemeinden domizilierte Vorschuß- und Kreditvereine bestanden. Trotzdem ist die kreditwirtschaftliche Bedeutung der letzteren größer wie die der ländlichen Kreditvereine. Da diese nämlich oft in kleinsten Landgemeinden ihren Sitz haben, ist ihr Geschäftskreis meistens viel beschränkter als bei den Vorschuß- und Kreditvereinen. Dieses äußert sich sowohl in der Gesamtmitgliederzahl der beiden Arten von Genossenschaften, als auch in den Summen der von ihnen gewährten Kredite resp. ihrer Aktiva und ihrem Umsatz.

Tabelle 11.

Bei den	Ende 1908 betrug			
	die Zahl der Genossenschaften	die Mitgliederzahl	die Summe der Aktiva ℳ	der Umsatz Mill. Mk.
Kredit- und Vorschußvereinen	104	83 807	184 898 537	1 455
Ländlichen Kreditvereinen	467	68 162	81 137 687	103
Zusammen:	571	151 969	266 036 224	1 558

Von den Vorschuß- und Kreditvereinen stehen nur 19 außerhalb der Revisionsverbände, 34 gehören dem Verbande der oberbadischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 51 dem der unterbadischen an, die beide ihrerseits wieder an den Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angegliedert sind. Von den ländlichen Kreditvereinen gehört bei weitem die Mehrzahl (401 von 467) dem Ver-

bande der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden an, der im Jahre 1909 auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken konnte. Weitere 39 Vereine sind dem Verbande ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation (Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften) angegliedert und nur 27 stehen außerhalb eines dieser Verbände.

Da fast alle diese Genossenschaften die Annahme von eigentlichen Spargeldern sowohl von Mitgliedern als von Nichtmitgliedern in ihren Geschäftsbereich einbezogen haben, so begehe ich nur einen kleinen Fehler, wenn ich sämtliche Genossenschaften als Sparanstalten ansehe, ein Fehler, der aber dadurch sicher mehr wie aufgehoben wird, daß einzelne Sparkassen außer ihren Hauptkassen noch andere Annahmestellen besitzen (Mannheim hauptsächlich in seinen Vororten, Karlsruhe ebenfalls in einzelnen neu eingemeindeten Vororten, darunter in Rüppurr unter Übernahme der dort vor der Eingemeindung bestandenen Gemeindesparkasse).

Ende 1907 bestanden in ganz Baden insgesamt 710 Sparanstalten (Sparkassen und Genossenschaften zusammengenommen). Im Durchschnitt kam also eine Sparanstalt auf 21,22 qkm oder auf 2832 Einwohner. Über die Dichtigkeit der Sparanstalten in den einzelnen Landesteilen gibt Tabelle 12 auf Seite 31 Aufschluß.

Aus ihr geht hervor, daß die Verteilung der Sparanstalten über die Fläche des Großherzogtums sehr verschieden ist. Während sie in den dünn besiedelten Gegenden des Schwarzwaldes auch am spärlichsten vorhanden sind (Kreis Konstanz: 81,6 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 40,56 qkm), sind sie in der dichtbevölkerten Rheinebene und dem angrenzenden Hügelland verhältnismäßig am dichtesten vertreten (Kreis Heidelberg: 184,8 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 10,95 qkm. Kreis Karlsruhe: 264,4 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 11,08 qkm und Kreis Mannheim: 556,6 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 17,18 qkm).

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei der Berechnung, auf wie viele Einwohner eine Sparanstalt entfällt. Es ist auffallend, wie gleichmäßig in dieser Hinsicht die Verteilung der Sparanstalten ist. In den meisten Kreisen sind nur geringe Abweichungen von der Durchschnittsziffer — 1 Sparanstalt auf 2832 Einwohner — zu verzeichnen. Nur der Kreis Mannheim, der bei seiner starken Bevölkerung erst auf 9561

Tabelle 12.

Kreise bzw. Bezirke	Auf . . . qkm entfällt				Auf . . . Einwohner (Zählung v. 1. Dez. 1905) entfällt			
	eine Sparkasse	ein Vorschuß- und Kreditverein	ein ländlicher Kreditverein	eine Sparanstalt überhaupt	eine Sparkasse	ein Vorschuß- und Kreditverein	ein ländlicher Kreditverein	eine Sparanstalt überhaupt
Konstanz . . .	124,37	109,74	133,25	40,56	10 151,33	8 957,00	10 876,43	3 310,22
Villingen . . .	132,93	354,48	62,55	37,98	9 799,50	26 132,00	4 611,53	2 799,85
Waldshut . . .	206,72	206,72	51,68	34,45	13 442,00	13 442,00	3 360,50	2 240,33
Bezirk Konstanz .	**143,77**	**160,36**	**75,81**	**37,90**	**10 735,10**	**11 973,77**	**5 660,33**	**2 830,16**
Freiburg . . .	181,94	181,94	38,30	26,95	21 278,08	21 278,08	4 479,60	3 152,31
Lörrach	59,98	159,95	41,73	21,33	6 678,75	17 810,00	4 646,10	2 374,66
Offenburg . .	72,50	177,23	55,00	26,58	8 242,18	20 123,11	6 245,10	3 018,50
Bezirk Freiburg .	**94,76**	**175,48**	**43,47**	**25,46**	**10 866,10**	**20 122,40**	**4 984,45**	**2 927,45**
Baden	149,14	149,14	25,46	18,98	22 452,14	22 452,14	3 833,30	2 857,54
Karlsruhe . . .	54,58	89,90	16,43	11,08	14 651,14	24 131,30	4 411,10	2 972,70
Bezirk Karlsruhe	**73,49**	**107,18**	**19,19**	**13,33**	**16 211,35**	**23 651,54**	**4 234,30**	**2 939,88**
Mannheim . .	57,97	77,30	35,68	17,18	32 269,87	43 026,50	19 858,40	9 561,44
Heidelberg . . .	64,25	96,37	15,30	10,95	11 876,33	17 814,50	2 827,70	2 024,38
Mosbach . . .	127,08	196,40	27,70	20,38	8 964,94	13 855,00	1 953,90	1 437,77
Bezirk Mannheim	**89,70**	**132,89**	**23,30**	**16,23**	**14 717,70**	**21 804,00**	**3 822,78**	**2 663,83**
Großherzogtum .	**97,84**	**144,88**	**33,33**	**21,22**	**13 056,67**	**19 334,00**	**4 448,50**	**2 832,00**

Einwohner 1 Sparanstalt hat, und andererseits der Kreis Mosbach, bei dem schon auf 1438 Einwohner 1 Sparanstalt entfällt, weichen von dem Durchschnitt stark ab.

Sehr verschieden ist aber auch die Verteilung der einzelnen Arten der Sparanstalten über das Land. Während die Sparkassen im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl hauptsächlich in den südlichen Bezirken Konstanz und Freiburg zahlreich vertreten sind, ist die Hauptdomäne der ländlichen Kreditvereine im nördlichsten Kreise Mosbach gelegen, und mit Ausnahme des fast ganz städtischen Kreises Mannheim ist die Zahl der ländlichen Kreditvereine in den Kreisen der beiden nördlichen Bezirke Karlsruhe und Mannheim im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bedeutend größer als in den südlichen Kreisen, unter denen Konstanz (mit 1 ländlichen Kreditverein auf 10 876 Einwohner) am schlechtesten abschneidet. Die Verteilung der Vorschuß- und Kreditvereine ähnelt sehr der der Sparkassen; auch sie sind im Bezirk Konstanz am stärksten, im Bezirk Karlsruhe am schwächsten vertreten.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Sparanstalten in Baden ziemlich dicht vorhanden sind, wenn allerdings auch der Stand Württembergs lange nicht erreicht wird. Dieses hatte nämlich Ende 1906 außer seinen 64 Sparkassen noch 1966 Sparkassenfilialen[1], also schon auf 1134 Einwohner 1 Sparkassenanstalt (in Baden 1907 erst auf 13 057 Einwohner!). Würde man in Württemberg auch noch die Genossenschaften berücksichtigen, so würde man ungefähr finden, daß in Württemberg schon auf ca. 1000 Einwohner (in Baden erst auf 2832!) 1 Sparanstalt entfällt. Baden könnte also sicherlich noch viel dichter mit Sparkassen versehen werden, und zwar könnte man dabei das Beispiel Württembergs und auch Preußens nachahmen, nicht neue Sparkassen zu gründen, sondern Filialen von schon bestehenden in allen bedeutenderen Ortschaften des Landes zu errichten. Die badischen Sparkassen haben bis jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen noch gar keine Filialen und Annahmestellen, weil diese immerhin beträchtliche Kosten verursachen und daher für die Sparkassen keinerlei Gewinn bringen können, wenn sie nicht gar den übrigen Gewinn der Sparkassen schmälern. Aber da ja die Sparkassen keine Erwerbsinstitute sind oder wenigstens nicht sein sollten, so darf die Rücksicht auf Gewinn nicht bei ihnen ausschlaggebend sein: Sie müssen, selbst wenn es im einzelnen Falle sich nicht rentiert, das Anlegen von Ersparnissen soweit wie möglich erleichtern, vor allem eben durch Errichtung zahlreicher Annahmestellen.

[1] Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1909, S. 268/69.

Sechstes Kapitel.

Die Passiva, soweit sie Spargelder sind.

1. Einleger und Einlageguthaben.

Über die Spareinlegerzahl bei den Kreditgenossenschaften sind leider gar keine, und über das Einlageguthaben bei ihnen nur spärliche Ziffern vorhanden. Man kann daher darüber nur kurze allgemeine Feststellungen machen. Dagegen ist die Sparkassenstatistik bei weitem besser, so daß über die Einleger und das Einlageguthaben bei den Sparkassen ausführlichere, mehr ins Detail gehende Untersuchungen möglich sind.

Im Jahre 1868 wurden bei 98 Sparkassen 93857 Einleger gezählt, das sind noch nicht ganz 1000 Einleger bei einer Kasse und nur 6,5 Einleger auf 100 Einwohner. Seitdem ist die Zahl der Sparkasseneinleger in immer stärker wachsendem Maße gestiegen, in den letzten 10 Jahren ziemlich regelmäßig um ca. 20000 Personen im Jahre, bei einer Bevölkerungsvermehrung von ca. 30000 Seelen jährlich.

Ende 1907 betrug die Einlegerzahl bei sämtlichen 154 badischen Sparkassen 574183. Davon waren 572768 eigentliche Spareinleger[1]; außerdem bestanden noch 698 Konten von bürgenden Gemeinden, 39 von Hinterlegungen und 678 von Bevormundeten. Im Durchschnitt kamen also Ende 1907 auf 100 Einwohner ungefähr 28 Einleger und ca. 3730 Einleger auf 1 Sparkasse. Daß diese Durchschnittseinlegerzahl natürlich von vielen, hauptsächlich ländlichen Kassen nicht erreicht wird, wie sie andererseits bei den großen städtischen Sparkassen bei weitem überschritten wird, ist selbstverständlich.

Der Einlegerzahl nach steht (Ende 1907) die städtische Sparkasse Karlsruhe mit 40840 Einlegern an der Spitze, es folgt Mannheim mit 40719, Pforzheim mit 27914 und an vierter Stelle Freiburg mit 26929 Einlegern. Die kleinsten Einlegerziffern weisen die schon 1845 und 1852 gegründeten Privatspargesellschaften in Egringen und Grenzach auf mit 172 bzw. 195 Einlegern, was darauf zurückzuführen ist, daß diese beiden Sparkassen ihren Sitz in dem sehr stark mit Sparkassen besetzten Amtsbezirk Lörrach haben (1 Sparkasse auf 4642 Einwohner gegenüber dem Landesdurchschnitt von 13057!).

---

[1] Ende 1908: 601092 Einleger, darunter 599568 Spareinleger.

Es hatten nun:

über	40 000	Einleger	2	Kassen
von	20 000—40 000	„	3	„
„	10 000—20 000	„	4	„
„	5 000—10 000	„	23	„
„	2 500— 5 000	„	33	„
„	1 000— 2 500	„	40	„
„	500— 1 000	„	32	„
„	250— 500	„	13	„
unter	250	„	4	„

Über die Entwicklung des Einlageguthabens bei den badischen Sparkassen seit 1868 und insbesondere in den letzten 10 Jahren gibt Tabelle 13 auf Seite 35 Aufschluß.

Die Spareinlagen sind danach vor allem in den letzten 7 Jahren sehr stark angewachsen. Auffallend ist besonders die starke Steigerung im Jahre 1901 um über 36 Mill. Mk. (gegen 20 Mill. Mk. im vorhergehenden Jahre). Sie ist fast ganz hervorgerufen durch starkes Anwachsen der Neueinlagen, nur in geringem Umfange durch Einschränkung der Einlagerückzahlungen. Besonders auffallend ist aber diese Steigerung, wenn man bedenkt, daß das Jahr 1901 in die Zeit der schweren wirtschaftlichen Depression der Jahrhundertwende fiel, und daß es für die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Wohlergehen gerade für die Sparkassen von allergrößter Bedeutung ist, einen nur mittelmäßigen Ernteertrag lieferte. In manchen Bezirken und Gegenden ist nun die Zunahme der Einlageguthaben bei den Sparkassen auf eine in diesem Jahre besonders günstige Tabakernte zurückzuführen, im allgemeinen ist aber gerade die wirtschaftliche Depression der Grund dieser Erscheinung. Viele Gelder, die früher vielleicht den Sparkassen entzogen worden waren, weil sie bei den hohen Diskontsätzen in anderen Anlagen rentabler zu verwerten waren, jedenfalls aber größere Summen, die in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges gar nicht den Sparkassen zugeführt worden waren, wurden jetzt frei und flossen den Sparkassen bei nun sinkenden Diskontsätzen wieder zu. In den folgenden Jahren nahmen die Spareinlagen entsprechend der langsam aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur und vor allem durch ausgezeichnete Ernten in den Jahren 1902—1904 begünstigt, jährlich um 33—34 Mill. Mk. zu, und weisen im Jahre 1905 die starke Zunahme von 37 Mill. Mk. auf.

Aber schon im folgenden Jahre trat ein Umschwung ein, der wohl

Tabelle 13.*

	Gesamteinlageguthaben am 31. Dezember ℳ	Darunter Spareinlageguthaben ℳ	Neueinlagen ℳ	Kapitalisierte Zinsen ℳ	Einlagerückzahlungen ℳ	Jahreseinlagen abzüglich der Rückzahlungen ℳ	Darunter Zunahme des Spareinlageguthabens ℳ
1868	41 011 358		11 511 343		8 524 586	2 986 757	
1873	71 973 369		22 701 542		15 159 372	7 542 170	
1878	120 354 620		30 120 974		24 041 499	6 079 475	
1883	165 681 361		40 705 405		30 736 239	9 969 166	
1888	219 388 730		56 185 535		45 388 065	10 797 470	
1893	293 136 111		66 671 880		48 707 416	17 964 464	
1898	387 291 792	**375 522 003**	86 264 172		67 492 533	18 771 639	**18 549 350**
1899	405 637 085	**394 741 025**	90 261 441		71 916 177	18 345 264	**19 219 022**
1900	425 744 860	**418 051 009**	81 875 497	12 434 198	74 213 609	20 096 086	**20 460 312**
1901	462 263 192	**454 513 815**	94 715 059	14 062 424	72 006 947	36 770 536	**36 462 806**
1902	497 102 238	**488 766 837**	98 894 910	15 118 318	79 166 324	34 846 904	**34 247 022**
1903	531 369 869	**522 621 067**	104 615 441	16 035 675	86 384 493	34 266 623	**33 860 229**
1904	566 205 083	**555 960 558**	108 712 895	17 026 995	90 754 414	34 985 476	**33 339 491**
1905	602 995 794	**592 972 155**	113 936 180	18 203 920	95 349 576	36 790 524	**37 011 597**
1906	637 775 804	**627 916 761**	122 586 425	19 416 071	107 221 817	34 780 679	**34 944 608**
1907	665 085 053	**654 746 292**	123 626 250	20 795 807	117 107 579	27 314 478	**26 829 531**
1908	709 029 108	**698 189 539**	137 005 836	23 824 089	115 279 535	45 550 390	**43 443 247**

* Aus verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches für das Großherzogtum Baden.

teilweise wenigstens auf die Wirkung des neuen Zolltarifes und der neuen Handelsverträge zurückzuführen ist. Die durch Erhöhung der Zölle auf Getreide und andere nötige Lebensmittel hervorgerufene Preiserhöhung von für die Massen sehr wichtigen Lebensmitteln mußte dazu führen, daß, da das Einkommen sich meist nicht in gleichem Maße oder wenigstens nicht gleich rasch erhöhte, wie die Steigerung der Ausgaben es verlangt hätte, einerseits weniger Ersparungen gemacht wurden, andererseits aber von den Sparkassen früher gesparte Gelder zurückgezogen wurden. Im Jahre 1906 trat diese Erscheinung noch nicht besonders stark hervor, um so mehr aber im Jahre 1907. In diesem Jahre wurden zwar noch ca. 1 Mill. Mk. mehr eingelegt als im Vorjahre, gleichzeitig aber auch 10 Mill. Mk. mehr zurückgezogen, so daß in diesem Jahre die Neueinlagen die Rückzahlungen nur um 6½ Mill. Mk. übersteigen, gegen über 15 Mill. Mk. im Vorjahre. Das Einlageguthaben nahm dementsprechend 1907 nur um 26,8 Mill. Mk. zu, gegen 35 Mill. Mk. in 1906, und unter diesen 26,8 Mill. Mk. sind über 20,7 Mill. Mk. kapitalisierte Zinsen enthalten, gegen 19,4 Mill. Mk. im Vorjahre. Diese Zahlen geben aber ein verhältnismäßig noch viel zu günstiges Bild. Denn entsprechend dem Umstande, daß von der Zollerhöhung die bäuerliche Bevölkerung nur sehr wenig oder gar nicht, die städtische Bevölkerung, und hier insbesondere die Arbeiter und Handwerker, um so stärker betroffen wurde, zeigt sich bei den hauptsächlich ländlichen Sparkassen auch im Jahre 1907 eine Zunahme der Guthaben in nur wenig schwächerem Maße wie in den Vorjahren, während die Sparkassen in den größeren Städten teils eine nur ganz geringe Zunahme des Einlageguthabens trotz des hohen Betrages kapitalisierter Zinsen zu verzeichnen haben, teils überhaupt keine Zunahme aufweisen.

Ich lasse hier die entsprechenden Zahlen der sechs größten Kassen folgen:

Tabelle 14.

	Freiburg (städt.)			Mannheim (städt.)		
	1906 1000 ℳ	1907 1000 ℳ	1908 1000 ℳ	1906 1000 ℳ	1907 1000 ℳ	1908 1000 ℳ
Einlegerguthaben am 1. Jan.	27 846	28 759	29 171	25 619	26 893	27 925
Neue Einlagen	6 664	6 556	8 336	8 208	9 708	9 439
Kapitalisierte Zinsen . . .	859	955	1 156	751	880	903
	35 369	36 270	38 663	34 578	37 481	38 267
Einlagerückzahlungen . . .	6 610	7 099	6 775	7 685	9 556	9 478
Guthaben am 31. Dezember	28 759	29 171	31 888	26 893	27 925	28 789
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr .	+ 913	+ 412	+ 2 717	+ 1 275	+ 1 032	+ 864

Tabelle 14 (Fortsetzung).

	Karlsruhe (städt.)			Heidelberg (städt.)		
	1906 1000 ℳ	1907 1000 ℳ	1908 1000 ℳ	1906 1000 ℳ	1907 1000 ℳ	1908 1000 ℳ
Einlegerguthaben am 1. Jan.	22 550	23 259	23 453	22 090	22 760	23 553
Neue Einlagen	6 717	6 636	11 948*	4 807	5 495	5 163
Kapitalisierte Zinsen . . .	708	704	962	735	801	821
	29 975	30 599	36 363	27 632	29 056	29 537
Einlagerückzahlungen . . .	6 716	7 146	6 720	4 872	5 503	4 650
Guthaben am 31. Dezember	23 259	23 453	29 643	22 760	23 553	24 887
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr .	+ 709	+ 194	+ 6 190	+ 670	+ 793	+ 1 334
	Lahr			Pforzheim		
Einlegerguthaben am 1. Jan.	15 188	16 670	17 404	15 297	15 921	16 226
Neue Einlagen	4 059	3 543	4 711	5 742	5 555	6 234
Kapitalisierte Zinsen . . .	540	575	702	453	488	622
	19 787	20 788	22 817	21 492	21 964	23 082
Einlagerückzahlungen . . .	3 117	3 384	3 836	5 571	5 739	5 244
Guthaben am 31. Dezember	16 670	17 404	18 981	15 921	16 225	17 838
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr .	+ 1481	+ 734	+ 1 577	+ 623	+ 304	+ 1 613

* Darunter Überweisung von der früheren Sparkasse Rüppurr 1224 491 Mk.
und von der Karlsruher Lebensversicherung . . . . . . 907 993 „

Aus den Zahlen dieser sechs städtischen Kassen ist ersichtlich, daß die verzeichnete Zunahme der Einlageguthaben bei manchen schon im Jahre 1906, im Jahre 1907 aber fast ausschließlich nur durch die kapitalisierten Zinsen erreicht wurde, daß ohne diese bei 4 Kassen ein teils erheblicher Rückgang der Einlageguthaben eingetreten wäre.

Zu dem schon angeführten Grunde der nur so schwachen Vermehrung der Einlageguthaben im Jahre 1907, der durch die Zölle verursachten Verteuerung des Lebensunterhaltes, kommen aber bei den Sparkassen in den größeren Städten und, wenn auch nicht in demselben Maße, auch bei manchen ländlichen noch verschiedene andere wirtschaftliche Ursachen in Betracht. Im Jahre 1907 wurden sehr große Summen neuer Reichs-, Staats- und Städteanleihen ausgegeben. Da nun einerseits der Zinsfuß dieser Anleihen 4 % war und damit den Einlagezinsfuß der meisten Sparkassen um 1/4—1/2 % übertraf, und andererseits bei einem Emissionskurse zwischen 97 1/2 und 99 %, also unter pari, in einigen Jahren durch Kurssteigerung ein beträchtlicher Gewinn zu erwarten war, so wurden viele Sparer, die sonst ihre Spargelder bei den Sparkassen anlegten, veranlaßt, solche Wertpapiere anzukaufen, und andere wieder zogen ihre

Einlagen bei den Sparkassen zurück, um sie in Staats- oder Städtepapieren vorteilhafter anzulegen.

Dazu kam die allgemeine Steigerung des Zinsfußes, der die Sparkassen nur langsam und verspätet folgten. Bei einem Reichsbankdiskontsatze bis zu 7½ % gewährten die Banken ihren Depositenkunden 4—4¼ %, ja auch 4½ % Zinsen. Auch der Hypothekenzinsfuß für erstklassige Hypotheken stieg stark, teilweise sogar über 5 %. Diese Geldteuerungszustände beeinträchtigten das Einlagegeschäft der Sparkassen erst im letzten Quartal des Jahres 1907 besonders stark, während zu Beginn des Jahres die Einlageguthaben noch ziemlich normal zunahmen. So kam es, daß sich die Mehrzahl der Kassen, soweit sie es überhaupt taten, erst im letzten Quartal entschloß, ihren Einlagezinsfuß auf 4 % (oder manchmal auch höher) heraufzusetzen, und dies meist erst mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab. Diese Erhöhung des Zinsfußes kam nun zwar zu spät, um das ungünstige Ergebnis der Sparkassen pro 1907 noch zu bessern, aber da die allgemeine Geldspannung in 1908 bald nachließ, und die Reichsbank infolgedessen im Juni ihren Diskontsatz wieder auf 4 % herabsetzen konnte, so wurde es im Jahre 1908 wieder lohnender, sein Geld bei Sparkassen anzulegen, und so können wir im Jahre 1908 die größte Zunahme der Einlageguthaben, die je da war, konstatieren. Das Einlageguthaben bei sämtlichen Sparkassen stieg nämlich um über 45 Mill. Mk., worunter sich ca. 24 Mill. Mk. kapitalisierte Zinsen befinden, so daß also rund 21 Mill. Mk. den Sparkassen neu zugeführt wurden.

Betont muß noch einmal werden, daß die eben besprochene Erscheinung der schwachen Zunahme der Einlageguthaben im Jahre 1907 nicht in einem Nachlassen des Spartriebes begründet liegt, im Gegenteil: nicht nur haben die Neueinlagen, wenn auch nur wenig, gegen das Vorjahr zugenommen, sondern auch die Zahl der Einleger ist in 1907 um ca. 27 000 Personen gestiegen. Aber einesteils konnten die Sparer in diesem Jahre infolge der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse nicht so viel wie in früheren Jahren zurücklegen oder mußten sogar Teile ihres ersparten Guthabens wieder zurückziehen; hauptsächlich aber wurden größere Guthaben, eigentlich keine Spareinlagen sondern Gelder, die kleinere, aber auch größere Kapitalisten in Zeiten niedrigen Diskontes der guten Anlage und Verzinsung wegen Sparkassen zugeführt hatten, nun bei hohen Diskontsätzen wieder zurückgezogen, um in anderen Anlagen nutzbringender verwertet zu werden.

Ende des Jahres 1907 betrugen also die Spareinlagen bei den 154 Sparkassen 655 Mill. Mk. und mit dem Guthaben der Gemeinden,

Bevormundeten und Hinterlegungen zusammen 665 Mill. Mk.[1]. Am meisten Einlagen (29 Mill. Mk.) hat die städtische Sparkasse in Freiburg, die in bezug auf die Einlegerzahl weit hinter Karlsruhe und Mannheim, die aber nur 23,6 und 28 Mill. Mk. Einlagen haben, zurückbleibt. Über 20 Mill. Mk. Einlagen hat sonst nur noch die städtische Sparkasse in Heidelberg (23,5 Mill. Mk.). Die kleinste Sparkasse ist die Privatsparkasse in Grenzach, die nur 74 306 Mk. Einlagen ausweist.

Nach dem Betrag der Einlagen verteilen sich die Sparkassen auf die einzelnen Größenklassen wie folgt:

Es bestanden mit:

20—30 Mill. Mk. Einlagen	4 Kassen
10—20 „ „ „	16 „
5—10 „ „ „	24 „
3— 5 „ „ „	18 „
1— 3 „ „ „	50 „
500 000—1 000 000 Mk. Einlagen	22 „
100 000— 500 000 „ „	19 „
unter 100 000 „ „	1 „

Auf 100 Einwohner kamen in Baden Ende des Jahres 1906 **27,74 Einleger** (inkl. der Einleger bei der Eisenbahn- und den beiden Postbeamtensparkassen). Das ist eine verhältnismäßig ungünstige Ziffer, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht. Ob das Resultat für Baden aber nicht wesentlich günstiger sein würde, wenn auch die Spareinleger bei den Genossenschaften berücksichtigt werden könnten, ist eine Frage, die leider nicht beantwortet werden kann. Immerhin steht Baden nicht übermäßig weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, wenn es auch von dem Königreich Sachsen und von Sachsen-Weimar bei weitem übertroffen wird. Denn während in Baden nur auf ungefähr je 3,6 Einwohner 1 Einleger kommt, ist dies in den beiden Sachsen schon bei je 1,5 resp. 2,3 Einwohnern der Fall. Es kamen aber Ende 1906 auf 100 Einwohner (Volkszählung vom 1. Dezember 1905):

im gesamten Deutschen Reich	30,77 Einleger
„ Königreich Sachsen	63,10 „
in Sachsen-Weimar	43,50 „
„ Preußen	29,75 „
„ Württemberg	28,23 „
„ **Baden**	27,74 „

[1] Ende 1908: 698 resp. 709 Mill. Mk.

in Mecklenburg-Schwerin	21,81	Einleger
„ Hessen	21,72	„
„ Bayern	14,51	„

Wesentlich günstiger steht aber Baden da, wenn man das Einlageguthaben auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Baden übertrifft hier nämlich nicht nur den Reichsdurchschnitt um beinahe ein Drittel, sondern steht auch mit 318,80 Mk. Sparkasseneinlageguthaben auf den Kopf der Bevölkerung an erster Stelle unter den größeren deutschen Bundesstaaten da. Es kamen nämlich Ende 1906 auf den Kopf der Bevölkerung:

im gesamten Deutschen Reich . . .	221,15	Mk.	Guthaben
in Baden	318,80	„	„
im Königreich Sachsen	313,00	„	„
in Preußen	235,65	„	„
„ Hessen	230,35	„	„
„ Sachsen-Weimar	209,60	„	„
„ Württemberg	171,75	„	„
„ Mecklenburg-Schwerin	100,40	„	„
„ Bayern	77,00	„	„

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers ist, wie aus der Vergleichung vorstehender Zahlen schon hervorgeht, in Baden verhältnismäßig sehr groß. Während im gesamten Reiche das durchschnittliche Guthaben eines Sparkasseneinlegers

nur	718,80	Mk.
betrug, stellte es sich		
in Baden auf	1148,90	„
und fiel demgegenüber in den anderen Bundesstaaten stark ab. Es betrug nämlich		
in Hessen	1060,50	„
„ Preußen	792,10	„
„ Württemberg	608,25	„
„ Bayern	530,50	„
im Königreich Sachsen	495,95	„
in Sachsen-Weimar	481,90	„
„ Mecklenburg-Schwerin	460,40	„

Gerade in den letzten 10 Jahren ist das Durchschnittsguthaben eines Spareinlegers in Baden sehr stark gestiegen. Es betrug nämlich

im Jahre 1897	960,21	Mk.
„ „ 1899	967,13	„
„ „ 1901	1016,51	„
„ „ 1903	1082,98	„
„ „ 1905	1131,65	„
„ „ 1906	1150,18	„
„ „ 1907	1143,13	„
„ „ 1908	1164,50	„

Wie ist es nun zu erklären, daß wir in Baden ein so großes durchschnittliches Einlegerguthaben bei den Sparkassen zu verzeichnen haben? Das hat die mannigfachsten Ursachen, vor allem aber die, daß die Höchstgrenze für den Betrag eines Einlageguthabens bei den meisten badischen Sparkassen sehr hoch festgesetzt ist. Von 54 Sparkassen, deren Satzungen mir vorliegen, haben als Betrag, den ein Spareinlageguthaben (für Guthaben der bürgenden Gemeinden und der Bevormundeten sind gewöhnlich höhere Höchstgrenzen festgesetzt) nicht übersteigen darf, angegeben:

weniger wie 10 000 Mk.	11	Kassen
10 000 „	19	„
15 000 „	8	„
20 000 „	15	„
25 000 „	1	Kasse,

also im allgemeinen Beträge, bis zu denen das Sparguthaben eines Sparers der unteren und mittleren Bevölkerungsklassen nur in den seltensten Fällen anwachsen wird. Diese Höchstgrenzen für ein Einlageguthaben gehen also über die Aufgabe der Sparkassen als Anstalten für die kleinen Sparer, die sie doch nach ihren Satzungen sein sollen, weit hinaus. Dagegen eröffnen diese Festsetzungen vielen kleinen und größeren Kapitalisten die Möglichkeit, vorübergehend flüssige Beträge den Sparkassen zuzuwenden. Daß ein Zuströmen solcher größerer Kapitalien für die Sparkassen immer von Vorteil ist, muß stark bezweifelt werden, denn diese größeren Kapitalien haben die Tendenz, wenn sie eine besser verzinsliche Anlage finden, wieder von den Sparkassen abzuströmen, bilden also ein sehr unruhiges Element unter den Spareinlagen, was besonders in Hochkonjunktur- und darauf folgenden Krisenzeiten für die Sparkassen unangenehm werden kann. Es ist ja auch schon vorhin darauf hingewiesen worden, daß im Jahre 1907 gerade solche größere Einlagen den Sparkassen entzogen worden sind, und das erklärt auch das Sinken der durchschnittlichen Einlage eines Einlegers im Jahre 1907.

Viele Sparkassen sehen allerdings solche größeren Einlagen nicht ungern. Große Einlagen verursachen weniger Kosten wie kleine und außerdem: je höher das gesamte Einlegerguthaben bei einer Sparkasse ist, desto größere Überschüsse können erzielt werden. Da nun Genossenschaften und Banken den Sparkassen auf ihrem hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete, der Sammlung kleiner Ersparnisse, lebhafte Konkurrenz machen, so suchen manche Sparkassen durch günstige Bedingungen und hohe Verzinsungen ihrerseits größere Kapitalien an sich heranzuziehen. Zu billigen ist dies nicht, denn dadurch entfernen sich die Sparkassen sehr stark von ihrem ihnen eigentümlichen Aufgabenkreise; geradesowenig ist es allerdings zu billigen, daß viele Banken und auch Genossenschaften die allerkleinsten Sparer, für die ja die Sparkassen gerade geschaffen sind, oft durch übertrieben hohe Zinsversprechungen als Kunden und Einleger zu gewinnen suchen.

Auch bevorzugen gerade kleine Sparer oft Banken und Genossenschaften, weil sie befürchten, daß von ihren eventuellen Sparkasseneinlagen die Steuerbehörde Nachricht erhalten könnte. Diese Befürchtung ist allerdings nur zu begründet. Zwar dürfen eigentlich die Sparkassenbeamten den Steuerbehörden keine Mitteilungen über die Guthaben der einzelnen Einleger machen. Da aber der Bürgermeister, der ja als Vorsitzender des Sparkassenverwaltungsrates jederzeit Einsicht in die Sparkassenbücher nehmen kann, auch Vorsitzender des das steuerbare Vermögen und Einkommen feststellenden Schatzungsrates ist, so ist die Gefahr sehr groß, daß er Kenntnisse, die er über Einlagen als Verwaltungsrat der Sparkasse erworben hat, als Schatzungsrat verwertet. In der Tat soll es auch vorkommen, daß Bürgermeister Einsicht in die Sparkassenbücher nehmen, um Unterlagen für Feststellung von Steueranschlägen zu erhalten. Das ist natürlich durchaus zu verwerfen. Die Furcht vor der Steuerbehörde ist es auch, die viele Sparer, besonders im Süden Badens veranlaßt, ihre Ersparnisse über die Schweizer Grenze hinüber zu bringen und dort Sparkassen, Genossenschaften oder Banken anzuvertrauen. Leider ist es statistisch nicht erfaßbar, wieviele deutsche Ersparnisse durch diese Auswanderung der Verwendung im Inland entzogen worden sind und noch werden. Doch dürfte es sich nach allgemeinem Urteil um ziemlich beträchtliche Summen handeln.

Die Festsetzung der Höchstgrenze für ein Spareinlageguthaben und ebenso das berechnete durchschnittliche Guthaben eines Spareinlegers geben nun noch gar kein Bild, ob nun wirklich bei den Sparkassen

größere Einlagen in ausgedehntem Umfange vorhanden sind. Das kann man erst feststellen, wenn man die Einleger nach der Höhe ihres Einlageguthabens in Klassen einteilt. Um zugleich die Entwicklung in den letzten 10 Jahren zu zeigen, gebe ich in der folgenden Tabelle außer den Zahlen für 1907 noch die entsprechenden von 1897.

Tabelle 15.

Es waren Einleger* bei sämtlichen Sparkassen vorhanden mit einem Guthaben	1897		1907		Die Einlegerzahl hat zugenommen von 1897—1907 um . . . %
	überhaupt	in Prozent	überhaupt	in Prozent	
von 1— 50 Mk.	64 945	17,47	101 001	17,63	53,98
„ 51— 100 „	33 151	8,92	47 480	8,29	43,22
„ 101— 250 „	64 357	17,31	90 710	15,84	40,95
„ 251— 500 „	54 173	14,57	77 586	13,55	43,22
„ 501—1000 „	55 572	14,95	84 965	14,83	52,89
von unter 1000 Mk.	272 198	73,22	401 742	70,14	47,59
von 1001—2000 Mk.	50 750	13,65	80 726	14,09	59,07
„ 2001—5000 „	36 390	9,79	63 490	11,09	74,47
„ über 5001 „	12 425	3,34	26 810	4,68	115,77
von über 1000 Mk.	99 565	26,78	171 026	29,86	71,77
Einleger überhaupt	371 763	100 —	572 768	100 —	54,07

* Ohne bürgende Gemeinden, Bevormundete und Hinterlegungen.

Es ist daraus ersichtlich, daß die Mehrzahl der Sparkasseneinleger (7/10) nur Einlageguthaben bis zu 1000 Mk. hat, daß also der Zweck der Sparkassen gerade den weniger Bemittelten Gelegenheit zur Anlage von Spargeldern zu gewähren, im großen und ganzen erreicht ist, und in dieser Hinsicht ist die prozentuale Zunahme der kleinsten Einlagen bis zu 50 Mk. sehr zu begrüßen. Andererseits aber muß festgestellt werden, daß die Zahl der Einleger mit Guthaben über 1000 Mk., und unter diesen gerade der mit Guthaben über 5000 Mk. weit stärker als die mit Einlagen von unter 1000 Mk. gestiegen ist. Während die Einleger mit über 5000 Mk. 1897 erst 3,34 % sämtlicher Einleger ausmachten, betrug ihre Zahl 1907 schon 4,68 %. Sie haben gegenüber 1897 eine Zunahme von 115,77 % aufzuweisen, gegenüber einer Zunahme der Einleger überhaupt um 54,07 %. Das verhältnismäßig starke Wachstum der größeren Einlagen ist zum größten Teil eben durch das Zuströmen größerer Summen, die vorübergehend bei den Sparkassen lohnende Anlage finden, zu erklären, teilweise allerdings auch durch die

steigende Wohlhabenheit der Bevölkerungskreise, die hauptsächlich die Sparkassen benützen, insbesondere der ländlichen Bevölkerung.

Gerade die ländliche Bevölkerung scheint nämlich neben Privatiers, anderen kleinen Kapitalisten und Sparkassen von Vereinen die größten Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen zu machen. Dies kann zunächst aus den verschiedenen Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen gefolgert werden. Bis jetzt sprach ich immer vom Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei sämtlichen Sparkassen zusammen. Betrachtet man nun die verschiedenen Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen getrennt, so fällt sofort auf, daß gerade bei den größten städtischen Sparkassen die Durchschnittseinlage sehr gering, bei vielen ländlichen Kassen dagegen, vor allem im südlichen Baden teilweise sehr groß ist. Ich kann hier nicht sämtliche Zahlen anführen, möchte aber den Ziffern einiger städtischer Kassen mit niedrigem Durchschnittsguthaben die Ziffern einiger besonders hohes Guthaben aufweisender ländlicher Kassen gegenüberstellen.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers betrug Ende 1907 bei der Sparkasse in:

Karlsruhe (städtisch)	579	Mk.
Pforzheim	581	"
Eberbach	665	"
Mannheim	686	"
Überlingen	2150	"
Radolfzell	2321	"
Möhringen	2377	"
Bonndorf	2631	"
Heiligenberg	2685	"

Natürlich gibt es auch städtische Sparkassen, die ein größeres Durchschnittsguthaben aufweisen (z. B. in Freiburg 1083 Mk., Durlach (städt.) 1510 Mk.), und andererseits ländliche mit sehr geringem Durchschnitt (Grenzach 381 Mk.). Im großen ganzen haben aber die ländlichen Sparkassen bei weitem höhere Durchschnittsguthaben eines Einlegers aufzuweisen als die Mehrzahl der städtischen, obgleich doch gerade bei diesen von Kapitalisten und Vereinen hohe Einlagen gemacht werden, wie aus den Nachweisungen der Höhe der einzelnen Einlagen in den Jahresberichten verschiedener Kassen hervorgeht. Die überwiegende Mehrzahl der Einleger bei den städtischen Sparkassen sind eben kleine Leute mit nur sehr geringem Guthaben, so daß selbst bei hohen Guthaben von einer

größeren Anzahl von Einlegern das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers nicht sehr hoch erscheint.

Aus der Vergleichung der Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen allein könnte man nun noch nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß wirklich vor allem die landwirtschaftliche Bevölkerung hohe Einlagen bei den Sparkassen macht. Jedoch kommt man, wenn man Spareinlegerzahl und Spareinlageguthaben in den einzelnen badischen Landesteilen vergleicht, zu genau demselben Resultat.

Es soll dabei aber nur auf die Verschiedenheiten unter den einzelnen Kreisen eingegangen werden, nicht aber auf eventuelle Verschiedenheiten innerhalb der Kreise zwischen den einzelnen Amtsbezirken oder Gemeinden, da bei den kleineren Verwaltungseinteilungen Zufälligkeiten leicht ein falsches Bild geben können, die sich bei größeren Gebieten wohl gänzlich ausgleichen. So kann die Lage einer Sparkasse an der Grenze eines Amtsbezirkes bewirken, daß viele Bewohner des benachbarten Amtsbezirkes ihre Ersparnisse bei ihr anlegen, da sie bequemer zu erreichen ist als eine der Sparkassen im Amtsbezirke des Wohnortes. Dadurch kann die Einlegerziffer in dem einen Amtsbezirk verhältnismäßig hoch sein, während sie im benachbarten entsprechend niedriger ist. Auch kommt es häufig vor, daß Landwirte ihre Ersparnisse in der Stadt oder bei der Sparkasse in einem benachbarten Dorfe lieber anlegen als an ihrem Wohnorte selbst, da sie dem Rechner und dem Verwaltungsrate ihrer Heimatssparkasse nicht gern Einblick in ihre Vermögensverhältnisse gestatten wollen, auch, wie schon hervorgehoben, befürchten, daß die Steuerbehörde Kenntnis von ihren Ersparnissen erhält und sie dann stärker zu den Steuern heranzieht. Auch die scharfe Konkurrenz, die von manchen Sparkassen benachbarten Kassen gemacht wird, bewirkt oft ein starkes Zuströmen von Einlegern und Einlageguthaben aus dem Wirkungskreis und Geschäftsbereich einer Sparkasse zu einer anderen mehr Zinsen oder sonstige Vorteile versprechenden Kasse.

Einen interessanten Beleg hierfür bildet ein Vergleich der Einleger- und Einlageguthabenzahlen der Sparkassen in den beiden Städten Karlsruhe und Durlach. Die städtische Sparkasse in Durlach hatte, um ihren Einlagebestand zu erhöhen, ihren Zinsfuß auf $3^3/_4$ resp. 4 % festgesetzt, während er bei den beiden Karlsruher Sparkassen nur ca. $3^1/_2$ % betrug, und dies auch häufig in Karlsruher Zeitungen bekanntgegeben. Die Wirkung dieser Konkurrenz zeigt sich bei Gegenüberstellung folgender Zahlen:

Tabelle 16.

	Karlsruhe:	Durlach:
Einwohnerzahl (1. Dezember 1905) .	111 249	12 706
Einlegerzahl (31. Dezember 1905) bei sämtlichen Sparkassen	49 008	8 432
Einlageguthaben bei sämtlichen Sparkassen	37 398 728 Mk.	13 045 044 Mk.
Auf 100 Einwohner kamen Einleger	**44,05**	**66,36**
Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel ein Guthaben von	**336,17** Mk.	**1026,68** Mk.
Durchschnittsguthaben eines Einlegers	**763,10** „	**1547,10** „

Nicht so sehr an Einlegerzahl übertrifft Durlach Karlsruhe; vor allem ist es in der Summe der Einlageguthaben der Nachbarstadt überlegen. Aus der Berechnung des Durchschnittsguthabens eines Einlegers ersieht man dann auch, daß hauptsächlich die Einleger mit größerem Guthaben nach Durlach abgewandert sind, weil für sie besonders eine Zinsdifferenz von ¼ bis ½ % von Bedeutung ist.

Aus der Tabelle 17 auf Seite 47, die die Ziffern für Einlegerzahl und Einlageguthaben in den einzelnen Kreisen und Bezirken Badens enthält, geht zunächst hervor, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in den einzelnen Landesteilen ziemlich gleichviel Sparkasseneinleger vorhanden sind, im Süden etwas mehr als im Norden. Dieser bei der Einlegerzahl nur geringe Unterschied zwischen der südlichen und nördlichen Landeshälfte tritt bei dem Guthaben der Einleger viel schärfer hervor. Während im Landesdurchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung ein Sparkassenguthaben von rund 300 Mk. entfällt, kommen im Bezirk Konstanz 493 Mk. und im Kreise Konstanz sogar 556 Mk. Guthaben auf einen Einwohner. Auch im Bezirk Freiburg ist die entsprechende Ziffer mit 329 Mk. noch über dem Durchschnitt, beträgt dagegen in den Bezirken Karlsruhe und Mannheim nur 254 resp. 215 Mk. und sinkt im Kreise Mannheim sogar auf 159 Mk. Entsprechend ist auch die Durchschnittseinlage eines Einlegers im Süden Badens bedeutend höher als im Norden und vor allem die Kreise Waldshut und Konstanz mit 49 und 45 % landwirtschaftlicher Bevölkerung, weisen die höchsten Durchschniltsguthaben mit 1889 und 1808 Mk. auf. Das geringste Durchschnittsguthaben ist in dem industriellsten Kreise Mannheim mit nur 839 Mk. zu verzeichnen. Aus der örtlichen Vergleichung ergibt sich also ebenfalls, daß die überwiegend landwirtschaftlichen südlichen Gebiete Badens den industriellen Norden

an Höhe der Einlageguthaben bei Sparkassen weit übertreffen, dagegen nur wenig an Einlegerzahl.

Tabelle 17.

Kreise und Bezirke	Einlegerzahl Ende 1905		Einlageguthaben Ende 1905		Durchschnittsguthaben eines Einlegers
	überhaupt	auf 100 Einwohner	überhaupt ℳ	auf den Kopf d. Bevölkerung ℳ	
Kreis Konstanz . .	46 839	30,76	84 681 097	556,12	1807,92
„ Villingen . .	25 432	32,44	34 764 527	443,45	1366,96
„ Waldshut .	18 049	22,38	34 092 575	422,71	1888,89
Bezirk Konstanz .	**90 320**	**29,01**	**153 538 199**	**493,19**	**1699,94**
Kreis Freiburg . .	66 622	26,09	87 851 105	344,06	1318,65
„ Lörrach . . .	29 164	27,29	29 884 685	279,66	1024,71
„ Offenburg .	54 211	29,93	60 901 495	336,27	1123,42
Bezirk Freiburg .	**149 997**	**27,61**	**178 637 285**	**328,80**	**1190,94**
Kreis Baden . . .	29 738	18,92	28 117 376	178,90	945,50
„ Karlsruhe .	122 581	29,88	116 162 258	283,16	947,64
Bezirk Karlsruhe .	**152 319**	**26,84**	**144 279 634**	**254,28**	**947,22**
Kreis Mannheim .	48 835	18,92	40 991 976	158,79	839,40
„ Heidelberg .	53 099	29,81	57 287 951	321,58	1078,89
„ Mosbach . .	30 955	20,31	28 260 749	185,43	912,96
Bezirk Mannheim	**132 889**	**22,57**	**126 540 676**	**214,94**	**952,23**
Großherzogtum .	**525 525**	**26,14**	**602 995 794**	**299,89**	**1147,41**

Nun könnte der Einwand gemacht werden: dadurch, daß nachgewiesen ist, daß vor allem in den ländlichen Gemeinden und in den landwirtschaftlichen Gegenden hohe Einlagen bei den Sparkassen gemacht werden, sei noch nicht erwiesen, daß nun gerade die Landwirte in jenen Gegenden hohe Einlagen machen, es könnten dies ja auch gerade andere Bevölkerungskreise sein. Einen einwandfreien Beweis, daß nun gerade die bäuerliche Bevölkerung hohe Sparkasseneinlagen besitzt, könnte nun nur durch eine Statistik erbracht werden, die das Guthaben der Sparkasseneinleger nach Berufen trennen würde. Aber geradesowenig, wie es eine Berufsstatistik der Sparkasseneinleger gibt, ist eine solche Statistik vorhanden.

Dagegen sind in der zehn Jahre lang geführten Berufsstatistik der neu zugegangenen Sparkasseneinleger, auf der meine im zweiten Kapitel mit-

geteilte Berufsstatistik der Einleger beruht, Ziffern über die ersten Einlagen, die die neu zugegangenen Einleger gemacht haben, enthalten. Ich habe nun berechnet, wie groß der Durchschnittsbetrag der Ersteinlage eines neu zugegangenen Einlegers bei den verschiedenen Berufsgruppen im Durchschnitt von zehn Jahren war. Aus diesen Zahlen kann man dann auf das Durchschnittsguthaben eines Einlegers der einzelnen Gruppen insofern einen Schluß ziehen, als man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, daß die Bevölkerungskreise, die in der Lage sind, hohe Ersteinlagen zu machen, überhaupt höhere Sparkassenguthaben besitzen werden, als die Personenkreise, die schon nur eine geringe Ersteinlage machen können.

Im Durchschnitt der Jahre 1897/1906 betrug nun die Durchschnittssumme einer Ersteinlage bei den einzelnen Berufsgruppen:

A.	Landwirtschaft usw.	(21,79 % der Einleger)	482 Mk.
B.	Industrie usw..	(32,77 % „ „)	324 „
C.	Handel und Verkehr	(14,95 % „ „)	436 „
D.	Häusl. Dienste, Lohnarbeit . .	(11,32 % „ „)	144 „
E.	Militär- und Zivildienst . .	(7,48 % „ „)	416 „
F.	Freie Berufsarten	(1,24 % „ „)	448 „
G.	Rentner, Pensionäre usw. . .	(6,78 % „ „)	1036 „
H.	Personen ohne Berufsangabe .	(0,26 % „ „)	484 „
I.	Fonds, Gemeinden, Vereine, Mündel- und Erbschaftsgelder	(3,41 % „ „)	1034 „
	Überhaupt		436 „

Die höchsten Ersteinlagen wurden natürlich von Rentnern, Privatiers und Pensionären und dann von Vereinen, Gemeinden usw. gemacht, im Durchschnitt ungefähr 1035 Mk. Doch machen diese Einlegerkategorien nur etwas über 10 % der Einleger aus. Von den Berufsgruppen, die einen größeren Teil der Einleger aus ihren Reihen stellen, steht nun die Land- und Forstwirtschaft bei weitem an der Spitze (482 Mk.); an zweiter Stelle folgt Handel und Verkehr. Dagegen sind die Ersteinlagen, die von der industriellen Bevölkerung gemacht werden, viel geringer (324 Mk.) und nur die Dienstboten weisen eine noch geringere Ziffer auf (144 Mk.). Also auch diese Betrachtung führt zu dem Resultat, daß von den erwerbstätigen Bevölkerungskreisen die Landwirte die größten Einlagen bei den Sparkassen machen.

Damit ist aber nun nicht gesagt, daß die Bauern, um diese handelt es sich ja in der Hauptsache, mehr sparen als die Angehörigen der anderen

Bevölkerungskreise. Ein Urteil, ob in der Spartätigkeit überhaupt ein Unterschied unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen besteht, ließe sich nur bei Berücksichtigung sämtlicher Sparanlagemöglichkeiten fällen. Dies ist aber, wie schon hervorgehoben, wegen des vollständigen Mangels statistischer Unterlagen nicht möglich.

Zusammenfassend kann nun über Einleger und Einlageguthaben bei den badischen Sparkassen folgendes festgestellt werden:

Die Zahl der Einleger nimmt ständig stark zu, sie ist aber in Baden noch geringer wie im Reichsdurchschnitt. In der Hauptsache bestehen die Sparkasseneinleger aus Arbeitern, Bauern, Handwerkern und Dienstboten, daneben werden immer in stärkerem Umfange Privatiers und Rentner Sparkasseneinleger.

Bezüglich des ebenfalls sehr stark wachsenden Einlageguthabens steht Baden dagegen weitaus an der Spitze der deutschen Bundesstaaten, und damit weist es auch den größten durchschnittlichen Betrag einer Einlage auf. Die höchsten Einlagen physischer Personen werden von Rentnern und Privatiers, dann vor allem von den Bauern gemacht, während die industrielle Bevölkerung und die Dienstboten viel geringere Ersparnisse bei den Sparkassen anlegen.

Bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung ist schon darauf hingewiesen worden, daß neben den Sparkassen, besonders in den letzten Jahren, die Kreditgenossenschaften immer größere Bedeutung als Sparanstalten erlangt haben. Eine genaue Untersuchung dieser Bedeutung der Kreditgenossenschaften ist aber, wie schon hervorgehoben, nicht möglich. Zunächst sind gar keine genauen Ziffern oder Anhaltspunkte über die Zahl derjenigen Personen, die ihre Ersparnisse den Genossenschaften anvertrauen, vorhanden oder erhältlich. Auch geben die Genossenschaften nicht an, wie hoch sich ungefähr die einzelnen Einlagen belaufen. Dadurch wird es aber unmöglich genaue Schlüsse auf die Zusammensetzung der Einleger zu ziehen, insbesondere festzustellen, wieviele der Einleger bei den Genossenschaften den unteren und mittleren Bevölkerungskreisen und wieviele dem Kreis der kleinen und großen Kapitalisten zuzurechnen sind.

Aber selbst genau festzustellen, wie groß die Summe der Spareinlagen bei den Genossenschaften ist, ist nicht möglich, da bei den Genossenschaften keine einheitlichen Merkmale, nach denen sie ihre fremden Gelder scheiden, bestehen. Vor allem wird eine Scheidung zwischen De-

positen und Spargeldern entweder gar nicht vorgenommen oder bei den einzelnen Genossenschaften nach ganz verschiedenen Merkmalen[1].

Die badische amtliche Statistik scheidet bei den ländlichen Kreditgenossenschaften die Sparkasseneinlagen von den Guthaben von Mitgliedern und Privaten und von Banken und Vereinen. Bei den Kredit- und Vorschußvereinen dagegen schied sie bis 1905 zwischen „Spareinlagen" und „sonstigen Anlehen einschließlich Scheckgelder und aller sonstigen fremden Gelder"; seitdem ist auch diese Unterscheidung weggefallen, wohl da die Scheidung doch immer deswegen ungenau war, weil die zur Statistik berichtenden Genossenschaften selbst keine genauen Unterscheidungen vornahmen. In der Statistik des „Allgemeinen Verbandes" dagegen werden neben den eigentlichen Scheckgeldern die Spareinlagen ohne Kündigungsfrist und die Anlehen mit mehr als 3 monatlicher Kündigungsfrist voneinander getrennt angegeben.

Legen wir nun die Zahlen des „Allgemeinen Verbandes" zugrunde, so betragen die eigentlichen Spareinlagen bei den Kredit- und Vorschußvereinen ca. 45 Mill. Mk., und die Summe der mit länger als 3 monatlicher Kündigung ausgeliehenen Gelder, die ja zum größten Teil auch Spargelder sind, ungefähr gerade so viel, im ganzen über 90 Mill. Mk., dazu kommen noch rund 56 Mill. Mk. Einlagen bei den ländlichen Kreditvereinen, also bei sämtlichen Genossenschaften zusammen 146 Mill. Mk.

Diese Summe ist sehr beträchtlich, wenn man sie mit dem Betrage der 10 Jahre vorher bei den Genossenschaften eingelegten Spargelder vergleicht, der sich damals auf 40 Mill. Mk. belief.

Das starke Wachstum der Spareinlagen bei den Kreditgenossenschaften wird durch folgende, der amtlichen Statistik entnommene Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 18.

Jahr	Spareinlagen bei Vorschuß- und Kreditvereinen ℳ	Sparkasseneinlagen bei ländlichen Kreditvereinen	Zusammen
1897	27 259 503	13 473 251	40 732 754
1898	28 691 086	15 259 163	43 950 249
1899	31 306 163	18 287 963	49 594 126
1900	36 074 452	21 673 095	57 747 547

[1] So berichtet Dr. Schönitz (Der kleingewerbliche Kredit, Karlsruhe 1911), daß von 50 badischen auf eine Enquete antwortenden Schulze-Delitzschschen Genossenschaften 24 überhaupt keinen Unterschied zwischen Spargeldern und Depositen machen, während die anderen die verschiedensten Merkmale für die Unterscheidung angeben.

Tabelle 18 (Fortsetzung).

Jahr	Spareinlagen bei Vorschuß- und Kreditvereinen ℳ	Sparkasseneinlagen bei ländlichen Kreditvereinen	Zusammen
1901	40 384 319	25 410 442	65 794 761
1902	?	28 758 080	?
1903	47 346 844	33 156 881	80 503 725
1904	56 857 808	38 764 209	95 622 017
1905	61 273 098	45 362 817	106 635 915
1906	111 141 160 *	50 863 148	?
1907	112 894 776 *	55 893 827	ca. 146 000 000

* Inkl. Scheckgeldern und allen sonstigen fremden Geldern.

2. Der Zinsfuß für Einlageguthaben.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, von wie großer Bedeutung die Festsetzung des Zinsfußes für die Sparkassen ist. Dies ist auch das Gebiet, auf dem sich die Konkurrenz unter den verschiedenen Spargelder annehmenden Anstalten am stärksten geltend macht. Denn der Sparer trägt seine Spargelder gewöhnlich dahin, wo er am meisten Zins erhält; ja durch hohe Zinsversprechungen ist schon mancher veranlaßt worden, die Sicherheit bei der Anlage seiner Ersparnisse außer acht zu lassen.

Bei den Gemeindesparkassen kommen für die Zinsfußfestsetzung hauptsächlich drei Fragen in Betracht:

1. Sollen die Erträgnisse der mit den Einlegerguthaben gemachten Kapitalanlagen den Sparern voll zugute kommen, oder soll noch ein Überschuß herausgewirtschaftet werden, den die für die Kassen bürgenden Gemeinden gleichsam als Entschädigung für ihre Bürgschaft zur Verfügung gestellt erhalten?
2. Soll der Zinsfuß möglichst auf gleicher Höhe gehalten werden, einerlei wie die allgemeine Zinsfußentwicklung sich gestaltet, oder soll der Zinsfuß der Lage des Geldmarktes gemäß sich den Hauptschwankungen des allgemeinen Zinsfußes anpassen?
3. Und schließlich soll für alle Spareinlagen gleichviel Zins vergütet werden, einerlei, ob es sich um kleine oder größere Einlagen handelt?

Je nachdem wie die Verwaltungen der einzelnen Sparkassen diese drei Fragen beantworten, werden sie zu verschiedenen Festsetzungen des Zinsfußes gelangen. Wenn man vom allgemeinen Standpunkte des Sparens und der kleinen Sparer ausgeht, dürfte die Beantwortung dieser Fragen nicht schwer sein. Den Sparern ist natürlich am meisten ge-

dient, wenn ihnen die Erträgnisse der Kapitalien möglichst vollständig zugute kommen; sie haben kein Interesse daran, daß an die Gemeinden Überschüsse abgeführt werden, die dann oft zu Zwecken, die gerade ihnen kaum zugute kommen, verwandt werden. Als Äquivalent für die Bürgschaft der Gemeinden sind die Überschüsse wohl kaum zu verteidigen (vgl. neuntes Kapitel). Dann ist natürlich für die Sparer ein sich möglichst gleichbleibender Zinsfuß das Erstrebenswerteste, und auch für die Sparkassen selbst dürfte ein dauerndes Festhalten am selben Zinsfuß das Vorteilhafteste sein, da sie Gelder, die sie durch Erhöhung des Zinsfußes vielleicht an sich ziehen können, bei sinkendem Zinsfuß doch meist wieder verlieren, und da sie andererseits den Zinsfuß für die ausgeliehenen Kapitalien meist nicht in gleicher Weise den Schwankungen des Marktzinsfußes anpassen können. Eine verschiedene Behandlung der kleinen und mittleren Einlagen gegenüber den größten (etwa den mit über 5000 Mk.) läßt sich durchaus rechtfertigen, denn gerade diese größten Einlagen bilden das unruhige Element unter den Spareinlagen und veranlassen die Sparkassen zu größerer Kassehaltung, und dann stammen diese Einlagen in der Hauptsache doch nicht aus den Bevölkerungskreisen, denen die Sparkassen ihrem Wesen und ihren Statuten nach dienen sollen. Vom Standpunkt der Mehrzahl der Sparkasseneinleger kommt man also zu der *Forderung einer möglichst hohen, auf die Dauer gleichbleibenden Verzinsung, die für große Einlagen niedriger als für kleine festzusetzen ist.*

In der Praxis wird nun dieser Forderung nur in den seltensten Fällen genügt. Die Organe, die bei den Sparkassen den Zinsfuß festsetzen, sind eben meistens Gemeindeorgane der bürgenden Gemeinden, und daß diese auf möglichst hohe Überschüsse hinarbeiten, ist ihnen ja nicht zu verdenken. Aber es gibt doch immerhin in Baden mehrere Kassen, die schon Jahre lang an ein und demselben mittleren Zinsfuß von $3^1/_2$ oder $3^3/_4$ % festhalten, teils auch schon längere Zeit 4 % Zins gewähren. Nur eine kommunale Kasse hat an dem früher vielfach gewährten Zinsfuß von 3 % auch in den letzten 10 Jahren noch festgehalten, so daß hier auch die Überschüsse zeitweise recht beträchtlich sind. Die Mehrzahl der Kassen ist allerdings in der neueren Zeit immer mehr dazu übergegangen, ihren Zinsfuß dem Geldmarkte anzupassen, bei manchen kommen sehr häufige Schwankungen zwischen 3 und 4 % vor. Eine Differenzierung der Einlagen nach kleineren und größeren haben nur wenige, hauptsächlich größere städtische Sparkassen vorgenommen. Über die Gesamtentwick-

lung des Zinsfußes in den letzten 10 Jahren kann man sagen, daß im allgemeinen ein Steigen stattgefunden hat; während die Zahl der Kassen, die nur 3 % Zins vergüten, 1898 und 1899 noch 20 und 16 betragen hat, ist sie jetzt dauernd auf 2 herabgesunken, auch die Zahl der 3¼ % zahlenden Kassen ist fast ganz verschwunden, die Mehrzahl der Kassen vergütet heute zwischen 3½ und 4% Zinsen.

Die Zinsfußfestsetzung bei den Privatsparkassen gestaltet sich ihrem Charakter als Vereine entsprechend natürlich anders. Hier kommen die durch Ausleihen der Spargelder erzielten Summen selbstverständlich den Einlegern, die ja gleichzeitig Mitglieder sind, voll zugute. Gewöhnlich ist dabei der Zinsfuß, der gewährt wird, verhältnismäßig niedrig; der dadurch entstehende Überschuß wird aber dann in Form von Dividenden an die Mitglieder nach der Höhe ihres Einlageguthabens verteilt.

Bei den Kreditgenossenschaften sind wiederum ganz andere Gesichtspunkte wie bei den Sparkassen für die Festsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen maßgebend. Zunächst wollen doch die Kreditgenossenschaften ihren Genossen möglichst billigen Kredit verschaffen, und dieses Bestreben müßte dahin wirken, daß sie ihren Einlegern nur geringen Zins vergüten. Andererseits aber wirkt das Streben, viele Spargelder zu erhalten, bei ihnen zinsfußsteigernd. Der Zinsfuß wird also bei den Kreditgenossenschaften, je nachdem ob die eine oder andere Tendenz stärker wirkt, höher oder niedriger festgesetzt werden. Außerdem sind die Kreditgenossenschaften in viel stärkerem Maße von dem allgemeinen Geldmarkt abhängig als die Sparkassen, und dementsprechend müssen sie sowohl in ihrem Aktiv- als in ihrem Passivzinsfuß den allgemeinen Zinsfußschwankungen folgen, und zwar die städtischen Kreditgenossenschaften in weit stärkerem Maße als die ländlichen.

Leider verfüge ich über keine Statistik über die tatsächliche Höhe des Zinsfußes bei den Kreditgenossenschaften. Im allgemeinen kann man aber wohl sagen, daß der Zinsfuß, den sie für Spareinlagen gewähren, nicht allzusehr von dem der Sparkassen abweicht. Infolge der lebhaften Konkurrenz zwischen Kreditgenossenschaften und Sparkassen ist sogar eine wechselseitige Beeinflussung des Einlagezinsfußes bei Sparkassen und Genossenschaften, die in derselben Gegend ihren Sitz haben, zu konstatieren. Jedoch ist es bei Genossenschaften, was ja bei den Sparkassen nur selten der Fall ist, sehr oft üblich, den Zinsfuß je nach den Kündigungsfristen abzustufen.

3. Anregung zum Sparen und seine Erleichterung.

Die wachsende Konkurrenz zwischen den Sparkassen untereinander und zwischen ihnen und den Kreditgenossenschaften und Banken hat einige sehr begrüßenswerte Einrichtungen und Änderungen der Einlagebedingungen bei den meisten Sparkassen und teilweise auch bei den Genossenschaften hervorgerufen. Es handelt sich dabei vor allem darum, den Sparern das Sparen so verlockend wie möglich zu gestalten und ihnen andererseits die Möglichkeit zu gewähren, auch allerkleinste Beträge so zurückzulegen, daß sie nicht der Versuchung unterliegen, einmal ersparte Gelder, bevor sie zur Sparkasse kommen, zu irgendeinem, meist nicht wirtschaftlichen Zwecke zu verwenden.

Verlockender wird das Sparen zunächst dadurch gemacht, daß die Verzinsung des Guthabens möglichst hoch bemessen wird, dann aber dadurch, daß die Verzinsung möglichst rasch nach der Anlage beginnt und erst kurz vor der Zurückziehung eines Teiles oder des ganzen Guthabens endet. Ursprünglich begann die Verzinsung der Einlagen, die in einem Jahre gemacht wurden, erst mit dem 1. Januar des nächsten Jahres; bei abgehobenen Geldern hörte die Verzinsung mit dem 1. Januar des Jahres, in dem sie abgehoben wurden, auf. Aber schon bald ging man allmählich von dieser „jährlichen Verzinsung" zur „vierteljährlichen" und bei den meisten Kassen dann auch zur „monatlichen" Verzinsung über. Nur ganz wenige Kassen haben heute noch die jährliche oder vierteljährliche Verzinsung in Gebrauch. Es sind dies hauptsächlich nicht unter Gemeindebürgschaft stehende Privatspargesellschaften, die den Gewinn, den sie bei dieser schlechten Verzinsung der Einlagen erzielen, dann doch wieder unter den Einlegern als Dividende verteilen. Die Mehrzahl der Sparkassen hat heute die monatliche Verzinsung in den verschiedensten Formen eingeführt. Neben der Bestimmung, daß Einlagen im Monat der Einzahlung und Rückzahlung nicht verzinst werden, also erst vom ersten des auf die Einzahlung folgenden und nur bis zum letzten des der Rückzahlung vorausgehenden Monats in Zinsgenuß treten, finden wir in den Satzungen mancher Kassen schärfere Bestimmungen derart, daß Einlagen nur dann vom 1. des folgenden Monats an verzinst werden, wenn sie bis zum 15. erfolgt sind, sonst erst vom 16. des folgenden oder teilweise auch vom 1. des zweitfolgenden Monats an.

In neuerer Zeit hat sich nun die Tendenz gebildet, die Verzinsung für die Einleger noch günstiger zu gestalten. So sind viele Kassen zur

1/2 monatlichen, auch zur 1/3 monatlichen Verzinsung übergegangen, und infolge der unbefriedigenden Ergebnisse der Sparkassen in 1907 haben sich einige sogar entschlossen, die tägliche Verzinsung einzuführen. Diese Maßnahme wurde vor allem auch dadurch hervorgerufen, daß die Genossenschaften ihren Sparern schon lange die tägliche Verzinsung gewährt hatten, und daher sind es auch hauptsächlich die Sparkassen in den größeren Städten, aber auch in einigen größeren Landorten, wo die Konkurrenz unter den verschiedenen Sparorganisationen besonders stark hervortritt, die die tägliche Verzinsung eingeführt haben. Soweit die tägliche Verzinsung besteht, hat sie sich im allgemeinen bewährt. Der Vorteil für den Sparer ist ja augenfällig; er braucht, wenn er am Anfang eines Monats Geld zurücklegen kann, nicht bis zum nächsten Monat und noch länger zu warten, bis er in den Genuß von Zinsen tritt, und die Verzinsung hört erst dann auf, wenn er das Geld braucht und abhebt, und nicht schon Wochen vorher. Aber auch die Sparkasse findet ihren Vorteil bei täglicher Verzinsung. Nicht nur, daß der Zufluß von Einlagen dadurch begünstigt wird, sondern ihr Geschäftsverkehr wickelt sich auch viel gleichmäßiger ab als bei der monatlichen Verzinsung. Bei dieser haben die Sparer gar kein Interesse daran, die am Anfang des Monats gesparten Gelder vor dessen allerletzten Tagen auf die Sparkasse zu bringen, und andererseits werden Abhebungen von Einlageguthaben möglichst an den ersten Tagen des Monats vollzogen, um noch die Zinsen für den vorausgegangenen Monat zu erhalten. Am letzten und ersten Tage eines jeden Monats ist also bei monatlicher Verzinsung der Andrang bei den Sparkassen übermäßig stark, während der Geschäftsverkehr im Laufe des Monats entsprechend gering ist. Bei täglicher Verzinsung verteilt sich der Verkehr gleichmäßiger über den ganzen Monat, die Sparkasse verfügt also den ganzen Monat über reichliche Mittel, während sie sonst am Ende des Monats viel Geld erhielt, das ihr aber teilweise schon in den nächsten Tagen wieder entzogen wurde und sie innerhalb des Monats oft an Geldknappheit litt. Eine nachteilige Begleiterscheinung der täglichen Verzinsung ist es aber, daß es gerade dadurch für Kapitalisten noch verlockender wird, momentan flüssiges Geld vorübergehend bei Sparkassen anzulegen, was ja, wie schon hervorgehoben, dem Wesen der Sparkassen nicht entspricht und ihnen sogar oft unangenehm werden kann.

Neben der Einführung der täglichen Verzinsung haben die Sparkassen in Baden noch Einrichtungen ins Leben gerufen, sowohl um allerkleinste Beträge zu sammeln als auch um zu verhindern, daß einmal gesparte Gelder, bevor sie auf die Sparkasse kommen, ausgegeben werden.

Hierher gehören zunächst die Schulsparkassen, wie sie aber nur in Karlsruhe und Neckarbischofsheim im Anschluß an die Gemeindesparkassen eingerichtet sind. Ihnen ist hauptsächlich ein erzieherischer Wert beizumessen, da sie die Kinder der minderbemittelten Volksklassen schon früh dazu veranlassen, selbst ganz kleine Beträge zu sparen und bei der Sparkasse verzinslich anzulegen. Die Vermittlung zwischen Schulsparkasse und sparenden Schülern wird durch besondere, durch den Ortsschulrat bestimmte Sammler, meist Lehrer, ausgeübt, die monatlich die gesparten Gelder an die Schulsparkasse abführen. Die Verzinsung beginnt in Karlsruhe (für Neckarbischofsheim fehlen mir nähere Angaben) für alle im Laufe des Jahres gemachten Einlagen mit dem Beginn des nächsten Jahres; sie endet, abgesehen von Fällen früherer Zurückzahlung, mit dem Ende des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt.

Einmal gemachte Einlagen können, bevor der Schüler volljährig geworden ist, nur ganz ausnahmsweise und mit Zustimmung der Eltern und des Ortsschulrates zurückgezogen werden. Wenn der Sparer volljährig wird, hat er dann eine je nach seiner früheren Sparsamkeit größere oder kleinere Summe zur Verfügung, was ihm in vielen Fällen sein Fortkommen erleichtern wird.

In wie kleinen Beträgen die Einlagen gemacht werden, zeigen folgende Zahlen:

	Einlageposten:	Betrag:	Durchschn. Betrag eines Postens:
1907 . . .	15 039	26 435,15 Mk.	1,76 Mk.
1908 . . .	14 589	25 565,40 „	1,75 „

Zu welchen Summen aber diese Beträge anwachsen können, zeigen die Ziffern der Rückerhebungen, bei denen ja jedesmal das ganze Guthaben eines Einlegers zurückgezahlt wird. Zurückerhoben wurden:

	In Posten:	Betrag:	Durchschn. Betrag eines Postens:
1907 . . .	463	19 681,15 Mk.	42,50 Mk.
1908 . . .	569	27 253,87 „	47,90 „

Natürlich bleiben viele Guthaben hinter diesen Durchschnittsziffern zurück, manche übersteigen sie aber ganz beträchtlich. Am 31. Dezember 1908 war bei der Schulsparkasse Karlsruhe der Einlagebestand 195 648,17 Mk., der sich auf 7784 Schüler verteilte. Durchschnittlich kam also auf jeden Schüler ein Einlageguthaben von 25,13 Mk. Im einzelnen verteilten sich die Einleger auf folgende Größenklassen:

Tabelle 19.

Einlagen	Einleger 1907	Einleger 1908
bis zu 50 Mk.	6504	6727
von 51— 100 „	631	631
„ 101— 250 „	360	379
„ 251— 500 „	35	37
„ 501—1000 „	14	10
„ 1001 Mk. und mehr . .	1	—

Wenn auch die Einlagen der überwiegenden Mehrzahl der Schüler nur bescheiden sind, so haben es doch recht viele verstanden, sich größere Summen zu ersparen, und dies sind sicher nicht Kinder wohlhabenderer Kreise, da die Schulsparkasse nur für die Volksschulen (nicht die Mittelschulen) eingerichtet ist.

Denselben Zweck wie die Schulsparkassen, zum Sparen zu erziehen und auch kleinste Beträge zu sammeln, verfolgen die sogenannten Pfennigsparkassen, die ihren Wirkungskreis aber nicht auf Kinder und Schüler beschränken, sondern auch auf Erwachsene ausdehnen. Die Pfennigsparkassen sind in Baden im allgemeinen kommunalen Sparkassen angegliedert, doch finden wir dieselben Einrichtungen auch bei Sparkassen von Arbeiter- und Gesellenvereinen. Es bestehen allerdings nur wenige solcher Pfennigsparkassen, und auch diese wenigen scheinen durch die viel modernere und billigere Einrichtung der Heimsparbüchsen, wie sie weiter unten besprochen wird, verdrängt zu werden. In Baden gibt es drei Systeme von Pfennigsparkassen: Pfennigsparkassen mit Sparmarkenabgabe, mit Abholungsverfahren und solche, bei denen diese beiden Einrichtungen miteinander verbunden sind.

Bei der ersten Art (in Bretten eingeführt) verkauft die Sparkasse selbst oder durch sogenannte Sparpfleger Sparmarken auf kleine Beträge lautend (10, 20, 50 Pf., 1 Mk.). Diese werden von den Sparern auf Sparkarten aufgeklebt. Wenn die Sparkarte dann eine bestimmte Summe enthält, wird der Betrag gegen Rückgabe der Karte als Spareinlage in dem Sparkassenbuch gutgeschrieben und nach der Gutschrift gleich anderen Spareinlagen verzinst.

Bei anderen Sparkassen, u. a. der städtischen Sparkasse in Durlach, ist das Markensystem mit dem Abholungssystem verbunden.

„Durch das regelmäßige Abholen kleinerer Einlagen soll den Teilnehmern bequeme Gelegenheit zur Ansammlung von Sparkapitalien ge-

geben und der Sparsinn der Bevölkerung geweckt werden." Das Abholen der Einlagen bei den Sparern, die sich dazu melden, erfolgt wöchentlich gegen Abgabe von Sparmarken von 10 Pf. (nur für Teilnehmer unter 14 Jahren), 20, 50 Pf. und 1 Mk. Sobald mindestens 20 gleichartige Sparmarken in das Sparmarkenbuch geklebt sind, kann der Wert derselben auf ein Sparbuch übertragen werden. Die Sparmarken werden in Durlach auch in den Volksschulen durch die Lehrer und Lehrerinnen abgesetzt, und zwar erreichte hier der Betrag der verkauften Marken eine ziemliche Höhe, wie aus nachfolgenden Ziffern hervorgeht.

Es wurden durch Lehrer verkauft:

	Sparmarken à 10 ₰ Stück	Sparmarken à 20 ₰ Stück	Wertbetrag ℳ	Wertbetrag ₰
1906	53 407	43 238	13 988	30
1907	54 544	59 623	17 379	—
1908	65 053	67 427	19 990	70

Überhaupt betrug in Durlach im Jahre 1908 der Erlös aus Sparmarken 33 819,20 Mk., eingelöst wurden in diesem Jahre in 8 103 Posten 28 252,50 Mk. Das Hauptkontingent der mit Sparmarken sparenden Einleger stellen also die Schüler der Volksschulen.

Das Abholungsverfahren ohne Markenabgabe ist u. a. in Lahr eingeführt, doch sind die dort erzielten Resultate nur bescheiden.

Es wurden nämlich abgeholt:

	In Posten:	Von Einlegern:	ℳ
1906	4517	187	11 629
1907	?	226	16 962
1908	6260	344	21 530

Allen drei Arten der Pfennigsparkassen haften große Mängel an. Vor allem sind sie sehr kostspielig und umständlich, besonders das Abholungssystem; dann aber erfüllen sie ihren Zweck nicht vollständig, da sie es dem Sparer nicht jederzeit ermöglichen, seine ersparten Gelder zurückzulegen; beim Markensystem muß er erst die Marken kaufen, und in der Zwischenzeit, zwischen Sparenwollen und Kaufen der Marken, kann er leicht der Versuchung unterliegen, das Geld zu verausgaben; beim Abholungssystem dauert es oft noch fast eine ganze Woche, bis der Sammler das Geld abholt und auch hier ist dann die Gefahr der Verausgabung sehr groß. Die Kostspieligkeit und der verhältnismäßig geringe Erfolg sind denn auch die Hauptursache, daß die Pfennigsparkassen in Baden nur sehr wenig eingeführt und in Gebrauch sind.

Nun ist in den letzten Jahren in Deutschland eine neue Pfennig-Spareinrichtung aufgetaucht, die rasch beliebt geworden ist und auch in Baden schon bei vielen Sparkassen (Lahr, Konstanz, Radolfzell, Säckingen, Heiligenberg, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Karlsruhe, Mannheim u. a. mehr), aber auch bei manchen Genossenschaftsbanken (Vereinsbank Karlsruhe u. a.) zur Einführung gelangt ist: das Sparen in sogenannten Heimsparbüchsen. Die Mängel, die den anderen Pfennigsparsystemen anhaften, fallen bei den Sparbüchsen fast ganz hinweg. Zunächst ist die Einrichtung für die Sparkassen nicht sehr teuer, da sie nur pro Büchse eine einmalige Auslage von 4—5 Mk. haben. Dann aber sind die Vorteile für den Sparer selbst sehr groß. Da er die Büchse ständig in seinem Hause hat, so kann er jederzeit ersparte Beträge in jeder beliebigen Höhe, sogar einzelne Pfennige, in die Büchse hineinwerfen. Er selbst kann aber, da die Sparkasse den Schlüssel zur Büchse in Händen behält, nie einmal eingeworfene Spargelder zurücknehmen. Die Sparkasse, der er die Büchse, wenn er glaubt genügend gespart zu haben, überbringt, schreibt ihm den Betrag sofort auf seinem Sparbuch gut und verzinst ihn von da an, so daß er nicht in die Lage kommt, das Geld, bevor es auf der Sparkasse ist, auszugeben.

Wie rasch sich diese Heimsparbüchsen in Baden eingebürgert haben und wie fleißig sie schon von den Sparern benutzt werden, zeigen folgende Zahlen: Die Sparkasse Lahr hatte erstmals 1907 290 Kassen ausgegeben, es wurden bei 109 Entleerungen 3312 Mk. auf Sparkassenbuch gutgeschrieben, 1908 bei 550 ausgegebenen Kassen in 657 Entleerungen 17 589 Mk. Die städtische Sparkasse in Konstanz hatte Ende 1908 schon 1000 Büchsen ausgegeben. Zahlen von einigen weiteren Kassen enthält die folgende Tabelle:

Tabelle 20.

	Bis Ende 1908 waren Büchsen ausgegeben	Im Jahre 1908 wurden auf Sparbuch übertragen	
		in . . . Posten	ℳ
Offenburg	300	653	11 364,80
Rastatt	77	?	934,60
Karlsruhe	2249	3545	118 188,13
Freiburg	827	698	31 838,00
Mannheim	2751	3537	144 047,00
Radolfzell	284	200	7 551,40

Nicht nur die großen städtischen Sparkassen haben die Heimsparbüchsen eingeführt, sondern immer mehr ländliche folgen ihnen jetzt al-

mählich nach. Und in der Tat gerade für die ländlichen Sparkassen eignen sich diese Büchsen sehr gut, da auf dem Lande der Weg des einzelnen Sparers zur Sparkasse oft sehr weit ist, und Agenturen, die Sparkassen in den einzelnen Ortschaften haben, viel kostspieliger sind und lange nicht denselben Zweck erfüllen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß schon alle bedeutenderen badischen Sparkassen sich dem vom deutschen Sparkassenverband ins Leben gerufenen Überweisungsverkehr angeschlossen haben und dementsprechend Änderungen in ihren Satzungen vorgenommen haben, und daß immer noch mehr Sparkassen ihnen darin folgen. Zweck dieses Überweisungsverkehrs ist es, Einlegern, die ihren Wohnsitz verlegen, ihr Guthaben von der Sparkasse ihres alten Wohnsitzes zu der ihres neuen zu überweisen, so daß den Sparern die Mühe des Abhebens und Wiedereinzahlens genommen, sie aber vor allem nicht in die Versuchung geführt werden, Spargelder anläßlich des Umzugs zu nicht unbedingt notwendigen Zwecken zu verausgaben. Außerdem wird so die Verzinsung des Guthabens überhaupt nicht unterbrochen. Die Einleger machen von dieser noch ziemlich neuen Einrichtung ausgiebig Gebrauch.

Siebentes Kapitel.

Die Aktiva.

Nachdem ich im vorigen Kapitel von den Sparern und ihren Einlagen bei öffentlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften gesprochen habe, wende ich mich jetzt der Beantwortung der Frage zu: *wie verwenden die Sparkassen und Kreditgenossenschaften die Einlagen ihrer Sparer?* Ausführlich werde ich dabei auf die Anlage der Spargelder durch die *Sparkassen* eingehen, während ich die Anlagen der *Kreditgenossenschaften* aus folgendem Grunde nur kurz erörtern will. Die Kreditgenossenschaften verwalten außer den eigentlichen Spargeldern noch andere fremde Gelder und vor allem ihre eigenen Mittel. Es ist nun bei ihnen nicht ersichtlich, in welcher Weise sie gerade die ihnen zufließenden Spargelder verwenden. Man muß also bei den Kreditgenossenschaften auf sämtliche Aktiva eingehen. Dies hier in *ausführlicherer* Weise zu tun, verbietet sich um deswillen, weil es nur in Form von ein oder mehreren besonderen Abhandlungen von größerem Umfange geschehen könnte, wie eine solche für die Schulze-

Delitzschschen Kreditgenossenschaften demnächst erscheinen wird [1]. Da diese Arbeit gerade auch auf die Geschäftstätigkeit der badischen Kredit- und Vorschußvereine in ausgezeichneter Weise näher eingeht, möchte ich hier ganz besonders auf sie verweisen.

A. Die Aktiva der Kreditgenossenschaften.

Die Kreditgenossenschaften sind ihrem Wesen nach reine Kreditbanken, von denen sie sich nur durch einige Besonderheiten, die aus ihrer anders gearteten Organisation resultieren, unterscheiden. Während nämlich die Kreditaktienbanken Kapitalgemeinschaften sind, stellen sich die Kreditgenossenschaften als Personalvereinigungen dar. Eine für uns vor allem wichtige Folge dieses Unterschiedes ist die, daß die Kreditgenossenschaften im Gegensatz zu den Banken nicht jedermann, sondern nur dem beschränkteren Kreis ihrer Mitglieder Kredit gewähren, und daß sie außerdem, um die Gefahr der Solidarhaft der Genossen zu mildern, sich prinzipiell nicht an Emissionsgeschäften beteiligen. Dagegen haben die Kreditgenossenschaften wieder das mit den Banken gemeinsam, daß sie in der Hauptsache nur kurzfristigen Kredit geben; und darin unterscheiden sie sich wieder scharf von den Sparkassen, die hauptsächlich den langfristigen Hypothekenkredit pflegen.

Die Gesamtsumme der von den 104 badischen Kredit- und Vorschußvereinen im Laufe des Jahres 1907 (bzw. 1908) gewährten Kredite betrug nun 443,6 (413,6) Mill. Mk. Vor allem wurde Kontokorrentkredit gewährt (288 (259) Mill. Mk.); außerdem wurden für 85 (75) Mill. Mk. Wechsel diskontiert, 16 (17) Mill. Mk. gegen Vorschußwechsel und 50 (59) Mill. Mk. gegen Schuldscheine kreditiert und schließlich noch 4,5 (4,8) Mill. Mk. gegen Spezialhypotheken, Kaufschillinge und Güterzieler ausgeliehen. Am Jahresschluß betrugen die gesamten Aktiva 174,7 (184,9) Mill. Mk. Davon entfielen (Ende 1907) auf Kontokorrentkredit 42 %, auf Hypotheken und auf Kaufschillinge 13 %, auf Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden 23 % und auf Geschäftswechsel, die den Mitgliedern diskontiert wurden, 7 %. Außerdem hatten diese Genossenschaften noch Primadiskonten und Guthaben bei Banken und Vereinen im Betrage von $5^3/_4$ % der Aktiva.

Der Betrag der von den ländlichen Kreditvereinen gewährten Kredite ist viel geringer. 452 (467) Genossenschaften hatten im Jahre 1907 (1908) überhaupt nur 23 (23) Mill. Mk. neu ausgeliehen, davon

[1] Dr. Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit. Karlsruhe 1911.

15 Mill. Mk. als Darlehen, 3,3 Mill. Mk. als Liegenschaftskaufgelder und 4,7 Mill. Mk. als Kontokorrentkredit. Von den Gesamtaktiva am Jahresschluß im Betrag von 75 (81) Mill. Mk. entfielen 67 % auf Darlehen an Mitglieder, 6 % auf Kontokorrentkredit und 14 % auf Liegenschaftskaufgelder. Das Guthaben bei Banken und Vereinen betrug nicht ganz 4½ % der Aktiva.

Die Sicherheit und Liquidität der Anlagen bei den badischen Kreditgenossenschaften hier näher zu erörtern, und ferner ihre Kreditgewährung von verschiedenen sozialen Gesichtspunkten zu beurteilen, würde zu weit führen; es erübrigt sich dies auch, da die badischen Verhältnisse nicht allzusehr von denen im Reiche abweichen, über die eine zahlreiche Literatur vorhanden ist[1]. Nur eine Bemerkung, die für unser engeres Thema von Bedeutung ist, soll noch gemacht werden. Die Mitglieder der Kreditgenossenschaften setzen sich zum größten Teile — insbesondere auf dem Lande, weniger in den Städten — aus Angehörigen derselben Bevölkerungskreise zusammen, denen auch die Spareinleger bei den Genossenschaften angehören. Die Spargelder fließen also, bei den ländlichen Genossenschaften fast durchweg, bei den städtischen größtenteils gerade den Berufskreisen wieder zu, aus denen sie stammen, und sie dienen auch in der Hauptsache zur Befruchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerade der Gegenden, in denen sie gespart werden.

B. Die Anlage der Spargelder bei den Sparkassen.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anlage der Gelder der öffentlichen Sparkassen ist durch § 14 des Sparkassengesetzes von 1880 geregelt. Das Gesetz unterscheidet Anlagen, die allgemein zulässig sind, und solche, die in den Satzungen der einzelnen Sparkassen ausdrücklich für zulässig erklärt werden können. Zu der ersteren allgemein zulässigen Kategorie gehören folgende drei Arten von Kapitalanlagen: die Anlage in erststelligen Hypotheken, in Staatsschuldverschreibungen und in Schuldverschreibungen öffentlicher Korporationen.

1. Für die Anlage in Hypotheken („Darlehen gegen bedungenes erstes Unterpfand in Liegenschaften") schreibt das Gesetz vor, daß „in der Regel der Wert der zum Unterpfand gegebenen Liegenschaften das

[1] Vgl. außer der Arbeit von Dr. Schönitz noch die im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" und „Wörterbuch der Volkswirtschaft" bei den Artikeln „Kreditgenossenschaften" angeführte Literatur.

Darlehen doppelt decken soll; ausnahmsweise kann für besondere Verhältnisse in den Satzungen die Beleihungsgrenze erweitert werden." Dies geschieht auch in den Satzungen der meisten Sparkassen, und zwar in der Weise, daß bestimmt wird, in der Regel dürfe ein Grundstück oder Gebäude nur bis zu 50 % des pfandgerichtlichen Schätzungswertes beliehen werden, ausnahmsweise und „zwar nur dann, wenn das Unterpfand nach Beschaffenheit und Verkäuflichkeit besonders vorzügliche Deckung bietet"[1] wird eine höhere Beleihungsgrenze gewöhnlich von 60 %, mitunter auch von 2/3 des Schätzungswertes festgesetzt. Bei einigen wenigen, hauptsächlich städtischen Kassen ist die äußerste Beleihungsgrenze noch höher (Freiburg 75 %, wenn in der Gemarkung gelegen, Heidelberg 70 % ebenso). Bei Beleihungen von über 50 % wird meistens als Erschwerung die Zustimmung des Verwaltungsrates der Sparkasse, manchmal sogar Staatsgenehmigung verlangt. Einige Statuten schreiben auch in Anlehnung an einen Erlaß des Ministeriums des Innern[2] vor, daß bei Beleihungen von über 50 % das Darlehen mit einer bestimmten jährlichen Quote (1/2 %) des Darlehnskapitals getilgt werden muß. Einige Kassen lassen höhere Beleihungen nur für Kleinwohnungen zu und fordern ebenfalls eine jährliche Tilgung von 1/2 %. Amortisationshypotheken sind auch sonst bei vielen Sparkassen ausdrücklich zugelassen, nachdem das Ministerium in verschiedenen Erlassen auf die Vorteile dieser Hypothekenart hingewiesen hatte.

2. Von staatlichen Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen sind nur diejenigen des Deutschen Reiches oder zum Deutschen Reiche gehöriger Staaten, nicht aber Obligationen ausländischer Staaten zum Ankauf zugelassen.

3. Zu der dritten Art der allgemein gestatteten Anlagen gehören zunächst Partialobligationen von inländischen Städten, Gemeinden und Kreisen, dann aber auch bloße Schuldverschreibungen und Schuldscheine dieser Korporationen, sowie von (evangelischen) Kirchengemeinden, öffentlichen Genossenschaften, das sind hauptsächlich Innungen, oder anderen mit Gemeindebürgschaft versehenen Sparkassen. Eine Einschränkung erfährt diese Anlagemöglichkeit nur dadurch, daß „zur Anlegung in Obligationen und anderen Schuldverschreibungen derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen

[1] Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. April 1881, Nr. 5435 (Müller-Rieger S. 235).

[2] Vom 24. Januar 1898, Nr. 2384 (Satzungen der Sparkasse Rastatt).

Gemeinden die Sparkasse verbürgt, in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung des zuständigen Bezirksamtes erforderlich ist."

In den Sparkassenstatuten können dann noch einige Anlagen als zulässig erklärt werden, was auch bei den meisten Sparkassen geschehen ist. Nämlich:

4. Die Anlage in Liegenschaftskaufschillingen. Diese Beleihungsart von Grundstücken besteht darin, daß beim Verkauf eines Grundstückes nur ein Teil des Kaufpreises in bar beglichen wird, während der Rest als Schuld auf dem Grundstück lastet. Dieser Restkaufschilling kann dann von dem Verkäufer des Grundstückes zediert werden. Vor 1900 spielte diese Grundbelastung eine ziemliche Rolle und war vor allem dadurch sicher, daß sie jeder anderen Belastung des Grundstückes gegenüber ein gesetzliches Vorzugsrecht besaß. Nach Einführung des B.G.B. wurden die Liegenschaftskaufschillinge in erststellige Sicherungshypotheken umgewandelt und haben heute daher dieselbe Bedeutung wie diese.

5. Das Darlehen gegen faustpfändliche Sicherung durch solche Forderungen, in welchen satzungsgemäß das Vermögen der Sparkasse auch unmittelbar angelegt werden darf. Die Beleihung darf natürlich nur mit einem Teile des Wertes (bei Wertpapieren ca. 80 % des Kurswertes) erfolgen[1].

6. Das Darlehen an Private auf Schuldschein unter Sicherung durch mindestens zwei gute Bürgen und Selbstschuldner und nur auf bestimmte, keinesfalls drei Jahre übersteigende Zeit; mehr als ein Viertel der Gesamtsumme der Aktivausstände der Sparkasse darf keinesfalls zu solchen Anlagen verwendet werden.

Außerdem können noch ausnahmsweise andere Kapitalanlagen mit einmaliger oder jeweiliger staatlicher Genehmigung begründet werden. Gemäß dieser Bestimmung haben die meisten Sparkassen die Erlaubnis zur Anlage in den verschiedensten Werten erhalten so u. a. zur Anlage in Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekenbank und in „bankfähigen" Wechseln, zur Beleihung von Schiffen, zur Hingabe auf Kontokorrent und zu sonstiger vorübergehender Anlage bei Banken und eingetragenen Genossenschaften u. a. m. Letztere Anlage wird regelmäßig nur gestattet, wenn entweder seitens des Schuldners der Sparkasse Sicherheit, und zwar in der Regel durch Bestellung eines Faustpfandes an Wertpapieren, die durch die Reichsbank und die Badische Bank beliehen werden, gestellt wird, oder das betreffende Geldinstitut

[1] Erlaß vom 2. Dezember 1893, Nr. 35075 (Müller-Rieger S. 238).

alljährlich eine Bilanz veröffentlicht, aus der eine genügende Sicherheit hervorgehen muß. Außerdem sucht das Ministerium die Sparkassen zu veranlassen, Kontokorrentguthaben in der Hauptsache nur bei der Badischen Bank zu halten.

Aus vorstehender Aufzählung der den Sparkassen gesetzlich erlaubten Anlagen ist ersichtlich, daß mit Rücksicht auf das Wesen der Sparkassen, eine sichere Anlage für Ersparnisse zu bilden, das Hauptgewicht auf die Sicherheit der Anlagen gelegt ist. „Nicht die möglichst hohe Verzinsung, sondern möglichste Sicherheit muß der erste Gesichtspunkt bei der Anlage von Sparkassengeldern sein[1].“ Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ist es auch durchaus zu begrüßen, daß die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder durch gesetzliche Regeln beschränkt sind; die Gefahr, daß ohne solche Regelung einzelne Sparkassen aus Gewinninteresse die Solidität der Anlagen allzusehr unbeachtet ließen, ist ja sehr groß; werden wir doch sehen, daß selbst innerhalb dieser strengen Regeln doch noch manchmal sehr gefehlt wird. Das Gesetz kann eben nur allgemeine Regeln geben, Sache der Sparkassen ist es aber, innerhalb des Spielraums, den ihnen das Gesetz läßt, nur die sichersten Anlagen zu benützen und zwar formell erlaubte, aber tatsächlich unsichere Kreditgesuche zurückzuweisen. Wenn sich die Verwaltungsbehörden der Sparkassen dessen nicht bewußt sind, dann nützt auch gewöhnlich die Kontrolle und Aufsicht durch die Staatsbehörden nichts, da diese ja nur selten eine materielle Prüfung der im Rahmen des Gesetzes gemachten Anlagen vornehmen können.

Es ist schließlich noch die Frage zu beantworten, ob die im Gesetz und in Erlassen den Sparkassen erlaubten Anlagen ihrem Anlagebedürfnis genügen, oder ob ihnen noch weitere Anlagen gestattet werden sollen. Ich glaube, diese Frage ist entschieden in dem Sinne zu beantworten, daß die erlaubten Anlagemöglichkeiten dem Bedürfnis der Sparkassen im ausgedehntesten Maße genügen, und daß sie innerhalb des gesetzlichen Rahmens sehr wohl eine ersprießliche Tätigkeit entfalten können.

2. Wie legen die Sparkassen ihre Gelder an?

Bei der Betrachtung der Anlage der Sparkassenkapitalien sollen außer den Sparkassen in ihrer Gesamtheit noch die Sparkassen in ein-

[1] Erlaß vom 15. Januar 1881, Nr. 759.

zelnen Gruppen näher untersucht werden. Und zwar scheide ich zunächst zwischen den Sparkassen mit und denen ohne Gemeindebürgschaft. Die Sparkassen mit Gemeindebürgschaft werden dann ferner geschieden in städtische und ländliche Sparkassen, und zwar betrachte ich als städtische diejenigen, die in Gemeinden von über 5000 Einwohnern ihren Sitz haben. Die städtischen Sparkassen zerfallen dann wieder in vier Gruppen; und zwar in Sparkassen in Gemeinden mit:

1. über 100 000 Einwohnern (Mannheim, Karlsruhe);
2. 20 000—100 000 Einwohnern (Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz);
3. 10 000—20 000 Einwohnern (Baden, Offenburg, Bruchsal, Lahr, Rastatt, Durlach, Weinheim, Lörrach);
4. 5000—10 000 Einwohnern (Villingen, Ettlingen, Emmendingen, Schwetzingen, Hockenheim, Eberbach, Singen, Furtwangen, Radolfzell, Waldkirch, Bretten).

Die ländlichen Sparkassen werden dann örtlich nach den Bezirken und Kreisen, in denen sie ihren Sitz haben, geschieden. Die Tabellen 21 und 22 auf Seite 67/68 zeigen, wie die Sparkassen der verschiedenen Gruppen ihre Kapitalien angelegt haben.

Die einzelnen Sparkassen machen natürlich von den ihnen gestatteten Anlagen den verschiedensten Gebrauch. Nur in einer Beziehung ist eine allgemeine Übereinstimmung zu konstatieren, nämlich darin, daß sie ihre Gelder hauptsächlich dazu verwenden, Realkredit zu gewähren. Darunter nimmt wieder bei weitem die wichtigste Stelle der Hypothekenkredit und der ihm nah verwandte Kredit auf Liegenschaftskaufschillinge ein, wogegen der Betrag der gegen Faustpfand gewährten Darlehen an Bedeutung weit zurücktritt.

Von den angelegten Kapitalien sämtlicher Sparkassen im Gesamtbetrage von

683,5 Mill. Mk. waren Ende 1907,
509,8 „ „ in Hypotheken und
48,2 „ „ in Liegenschaftskaufschillingen

angelegt, zusammen also 558 Mill. Mk. in Darlehen auf Liegenschaften, das sind 81,6 % der angelegten Kapitalien (Hypotheken 74,6 %, Liegenschaftskaufschillinge 7 %). Also rund 4/5 der Sparkassenkapitalien sind Liegenschaftsdarlehen. Der prozentuale Anteil dieser Anlagen an den angelegten Kapitalien der Sparkassen hat sich fast in der ganzen Zeit, für die mir Zahlen vorliegen, vermehrt. (Siehe Tabelle 23 auf S. 69.)

Bei der Hypothekenanlage ist danach vor allem in den letzten zehn

Tabelle 21.[1]

Von den Kapitalien waren Ende 1907 angelegt (in Prozenten) in:

	Immobiliarkredit			Faustpfanddarlehen	Staats- und Gemeindedarlehen			Schuldscheindarlehen	Sonstige Anlagen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes)
	Hypotheken	Liegenschaftskaufschillinge	überhaupt		Staatspapiere	Gemeindedarlehen	überhaupt		
A. Sparkassen mit Gemeindebürgschaft.									
I. in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, und zwar:									
1. mit über 100 000 Einwohnern	71,20	—	71,20	0,58	21,51	3,64	25,15	—	3,07
2. „ 20 000—100 000 „	85,92	0,91	86,83	0,01	7,24	4,81	12,05	0,03	1,08
3. „ 10 000— 20 000 „	82,07	4,32	86,39	0,11	4,27	6,34	10,61	1,11	1,78
4. „ 5 000— 10 000 „	79,15	8,12	87,27	0,03	2,47	5,94	8,41	2,67	1,62
Summe I:	80,38	3,62	84,00	0,15	7,72	5,32	13,04	1,03	1,78
II. in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern.	68,41	10,06	78,47	0,07	3,52	9,86	13,38	6,02	2,06
Summe A:	74,05	7,03	81,08	0,10	5,50	7,72	13,22	3,67	1,93
B. Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft:	83,19	7,54	90,73	0,17	3,50	1,49	4,99	3,00	1,11
Sparkassen überhaupt:	74,59	7,06	81,65	0,11	5,38	7,35	12,73	3,63	1,88

[1] Eigene Berechnungen nach vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Zahlen.

Tabelle 22.[1]

Von den Kapitalien waren Ende 1907 angelegt (in Prozenten) in:

Sparkassen in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern	Immobiliarkredit			Faustpfanddarlehen	Staats- und Gemeindedarlehen			Schuldscheindarlehen	Sonstige Anlagen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes)
	Hypotheken	Liegenschaftskaufschillinge	überhaupt		Staatspapiere	Gemeindedarlehen	überhaupt		
Kreise:									
Konstanz	73,10	10,92	**84,02**	**0,05**	2,76	7,99	**10,75**	**3,82**	**1,36**
Villingen	75,08	8,46	**83,54**	**0,09**	1,61	7,63	**9,24**	**4,63**	**2,50**
Waldshut	68,58	11,66	**80,24**	—	2,79	12,07	**14,86**	**3,44**	**1,46**
Freiburg	66,09	12,67	**78,76**	—	2,64	11,26	**13,90**	**5,15**	**2,19**
Lörrach	57,11	14,97	**72,08**	—	4,29	15,81	**20,10**	**5,53**	**2,29**
Offenburg	67,57	7,09	**74,66**	**0,03**	5,43	8,78	**14,21**	**7,47**	**3,63**
Baden	72,63	3,68	**76,31**	—	6,13	11,77	**17,90**	**3,79**	**2,00**
Karlsruhe	75,28	3,04	**78,32**	—	2,67	4,44	**7,11**	**13,09**	**1,48**
Mannheim	77,42	2,72	**80,14**	—	0,25	4,37	**4,62**	**11,19**	**4,05**
Heidelberg	73,21	8,64	**81,85**	**0,04**	3,39	4,95	**8,34**	**8,77**	**1,00**
Mosbach	50,88	15,12	**66,00**	**0,51**	6,19	17,16	**23,35**	**7,16**	**2,98**
Bezirke:									
Konstanz	72,10	10,71	**82,81**	**0,04**	2,57	9,14	**11,71**	**3,85**	**1,59**
Freiburg	65,11	11,05	**76,16**	**0,01**	3,92	11,14	**15,06**	**6,05**	**2,72**
Karlsruhe	74,43	3,24	**77,67**	—	3,79	6,82	**10,61**	**10,07**	**1,65**
Mannheim	61,53	11,89	**73,42**	**0,29**	4,78	11,39	**16,17**	**7,99**	**2,13**
Großherzogtum	68,41	10,06	**78,47**	**0,07**	3,52	9,86	**13,38**	**6,02**	**2,06**

[1] Eigene Berechnungen nach vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Zahlen.

Jahren eine ziemlich beträchtliche Tendenz zur prozentualen Vermehrung vorhanden, während bei den Liegenschaftskaufschillingen entsprechend ihrer abnehmenden Bedeutung eine schwache Verminderung zu konstatieren ist. Absolut hat sich in den letzten zehn Jahren die Summe der in Hypotheken und Liegenschaftskaufschillingen angelegten Kapitalien verdoppelt (1907: 560 Mill. Mk. gegen 284 Mill. Mk. 1897).

Tabelle 23.[1]

Von den Sparkassenkapitalien entfielen auf:

Jahr	Hypotheken %	Liegenschafts-kaufschillinge %	Zusammen %
1882	63,2	12,8	76,0
1887	64,8	9,9	74,7
1892	66,3	9,1	75,4.
1897	66,3	9,1	75,4
1902	70,5	7,8	78,3
1907	74,6	7,0	81,6

Aus Tabelle 21 auf Seite 67 ist ersichtlich, daß vor allem die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft, die Vereinssparkassen, sehr große Teile ihrer Kapitalien in Hypotheken und Liegenschaftskaufschillingen anlegen. Bei ihnen sind im Durchschnitt ca. 91 % so angelegt; bei einigen Sparkassen steigt der prozentuale Anteil an den Anlagen aber sogar bis über 97 %.

Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft ist die durchschnittliche Anlage in Hypotheken bedeutend geringer (ca. 81 % gegen 91 %). Der Anteil des Immobiliarkredits am gesamten gewährten Kredit steigt aber bei vielen Kassen weit über den Durchschnitt. Vor allem ist dies bei den städtischen Sparkassen der Fall mit Ausnahme der beiden Sparkassen in den Großstädten, bei denen nur 71 % so angelegt sind. Bei den übrigen Gruppen der städtischen Sparkassen betragen die entsprechenden Ziffern ca. 87 %, und unter diesen Sparkassen sind einzelne, die noch viel größere Teile ihrer Kapitalien zur Beleihung von Grundstücken verwandt haben, so die Sparkasse in D. 96 % der angelegten Kapitalien. Die ländlichen Sparkassen haben dagegen im Durchschnitt nur 78 % in Hypotheken und Kaufschillingen angelegt, bei manchen unter ihnen sinkt diese Ziffer unter 50 %, so beträgt sie bei der Kasse

[1] Stat. Mitteilungen für das Großherzogtum Baden. Neue Folge II, Dezember 1909, S. 193.

in B. nur 43,76 % und gar bei der in A. nur 19,96 %. Lokale Unterschiede in der Benutzung dieser Anlagemöglichkeit sind bei den ländlichen Sparkassen vorhanden, wenn sie auch nicht sehr scharf hervortreten. Die Sparkassen in der Seegegend und im südlichen Schwarzwald einerseits und die in der unteren Rheinebene bei Mannheim und Heidelberg andererseits gewähren verhältnismäßig viel Immobiliarkredit, während im Odenwald nur 2/3 der Kapitalien so angelegt sind, was wohl darauf zurückgeführt werden darf, daß hier große Summen der Sparkassenkapitalien in Darlehen an Gemeinden festgelegt sind. Die Sparkassen in der Rheinebene gewähren fast nur reinen Hypothekenkredit, während die im Gebirge, sowohl im Schwarzwald wie Odenwald auch noch viel auf Liegenschaftskaufschillinge ausleihen.

Über die Bedingungen, unter denen die Sparkassen Gelder auf Hypotheken ausleihen, ist nichts Besonderes zu sagen; im großen und ganzen entsprechen sie den allgemein üblichen Bedingungen. Über die Höhe, bis zu welcher Grundstücke beliehen werden, ist schon bei der Besprechung der gesetzlichen Regelung gesprochen worden. Auch der Zinsfuß, den die Sparkassen für Hypothekendarlehen fordern, entspricht meistens dem Zinsfuße, der auf dem Hypothekenmarkte für erststellige Hypotheken herrscht; er beträgt im allgemeinen 4—4½ %, steigt aber bei teuren Geldzeiten auch wohl noch höher (5 % oder darüber).

Die Gewährung von Darlehen gegen Faustpfand spielt bei den badischen Sparkassen nur eine ganz unbedeutende Rolle. Die Mehrzahl der Kassen gibt überhaupt keine solchen Darlehen, und wo Faustpfanddarlehen gewährt werden, macht die darin angelegte Summe nur einen ganz geringen Prozentsatz der angelegten Kapitalien aus. Größeren Umfang nimmt dieser Posten nur bei der Sparkasse Karlsruhe an, und zwar weil hier der Sparkasse eine Leihkasse angegliedert ist, die ca. 242 000 Mk. gegen faustpfändliche Sicherheit ausgeliehen hat, das sind aber noch nicht 1 % der angelegten Kapitalien dieser Sparkasse.

Bei weitem wichtiger für die Sparkassen ist die Anlage in Wertpapieren. Leider ist aus der vorhandenen Statistik nicht immer genau ersichtlich, wie hoch sich der Wertpapierbestand bei den Sparkassen beläuft. Die Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank werden in der Statistik unter der Rubrik „Sonstige Kapitalanlagen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes)" aufgeführt, ohne daß diese Rubrik nach ihren einzelnen Bestandteilen getrennt wird. Die Hypothekenbankpfandbriefe können also hier

nicht mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Außerdem werden die von Gemeinden ausgegebenen Inhaberpapiere zusammen mit den Schuldscheindarlehen von Gemeinden, Kreisen und Sparkassen aufgeführt, so daß im einzelnen keine Trennung vorgenommen werden kann. Nur für sämtliche Sparkassen zusammen ist mir bekannt, wie groß der Betrag der Inhaberpapiere unter den Gemeindedarlehen ist. Da nun aber die Schuldscheindarlehen von Gemeinden, öffentlichen Genossenschaften und Sparkassen den Gemeindeinhaberpapieren und Staatspapieren hinsichtlich Sicherheit und Rentabilität ziemlich gleich stehen, sich hauptsächlich nur bezüglich der Liquidität von ihnen unterscheiden, so betrachte ich hier sämtliche Darlehen an Gemeinden, also Schuldscheindarlehen und Inhaberpapiere, zusammen mit den Staatspapieren.

Bei sämtlichen Sparkassen waren nun Ende 1907 87 Mill. Mk. in Staats- und Gemeindedarlehen angelegt, das sind 12¾ % der Sparkassenkapitalien überhaupt, gegenüber der Anlage in Hypotheken (558 Mill. Mk. = 81⅔ %) also nur eine sehr bescheidene Summe. Auf Staatspapiere entfallen 37 Mill. Mk. (5,4 %), auf Gemeindeobligationen nicht ganz 11 Mill. Mk. (1,6 %), auf Inhaberpapiere zusammen also ca. 48 Mill. Mk. (7 %), der Rest von 39 Mill. Mk. (5,8 %) sind Schuldscheindarlehen von Gemeinden und anderen öffentlichen Korporationen. Im Gegensatz zur Hypothekenanlage weist die Anlage in Staats- und Gemeindedarlehen in den letzten 25 Jahren eine relative Abnahme auf.

Tabelle 24.[1]

Von den Sparkassenkapitalien entfielen auf:

Jahr	Staatspapiere %	Gemeinde- usw.-Darlehen %	Zusammen %
1882	9,5	5,2	14,7
1887	10,4	6.3	16,7
1892	10,8	5,5	16,3
1897	10,5	6,8	17,3
1902	7,4	7,3	14,7
1907	5,4	7,4	12,8

Tabelle 24 zeigt zunächst, daß von 1882—1897 die Anlage in Staats- und Kommunaldarlehen relativ etwas zugenommen, in den

[1] Stat. Mitteilungen für das Großherzogtum Baden. Neue Folge II, Dezember 1909, S. 193.

folgenden zehn Jahren aber weit stärker abgenommen hat, so daß 1907 2 % weniger in solchen Anlagen vorhanden waren als 25 Jahre vorher. Weiter geht aber aus den angeführten Zahlen hervor, daß die Gemeindedarlehen in der angeführten Zeit noch um 2 % zugenommen haben, während der Anteil der Staatspapiere an den Gesamtkapitalien vor allem in den letzten zehn Jahren sehr stark abgenommen hat (von 9,5 auf 5,4 %). Auch absolut weist der Bestand an Staatspapieren bei den badischen Sparkassen seit 1897 einen Rückgang auf. Er betrug nämlich:

Ende 1897:	40 Mill. Mk.	Ende 1903:	39 Mill. Mk.
„ 1899:	34 „ „	„ 1905:	39 „ „
„ 1901:	36 „ „	„ 1907:	37 „ „

In derselben Zeit haben die Gemeindedarlehen dagegen sich absolut verdoppelt, sie stiegen von 25 auf 50 Mill. Mk. Darunter werden die Inhaberpapiere aus denselben Gründen wie die Staatspapiere absolut nicht viel zu-, eher abgenommen, relativ fast sicher abgenommen haben. Die absolute und relative Steigerung der Schuldscheindarlehen ist dann natürlich um so bedeutender.

Welches sind nun die Gründe dafür, daß die Anlagen in Staatspapieren und, wie ich wohl mit Recht annehme, in Gemeindeobligationen bei den badischen Sparkassen relativ abgenommen, absolut nicht zugenommen haben?

Vor der endgültigen Beantwortung dieser Frage muß aber noch eine Unterfrage gestellt und gelöst werden: Haben die Anlagen in Staatspapieren wirklich nicht zugenommen oder ist dieser Stillstand und speziell die absolute Abnahme seit 1905 vielleicht nur scheinbar? In der Tat kommt man bei näherer Untersuchung zu dem Resultat, daß die Abnahme des Bestandes an Wertpapieren in den letzten drei Jahren sicher nur scheinbar vorhanden ist, ja, daß in Wirklichkeit vielleicht eine, wenn auch nur geringe Zunahme zu verzeichnen ist. Das rührt aber daher, daß nach § 58 der Sparkassenrechnungsanweisung „die Wertpapiere, welche einen Börsenpreis haben, zu dem Anschaffungspreis, sofern dieser aber den Börsenpreis nach dem Stande vom 31. Dezember übersteigt, höchstens zu letzterem,“ in die Bilanz aufgenommen werden dürfen; d. h. aber: kauft eine Sparkasse Reichsanleihe zu 98 %, so darf sie sie, wenn der Kurs am 31. Dezember 98 ist, zu 98 in die Bilanz einsetzen; wenn er 100 ist, auch nur zu 98 (zum Anschaffungspreis); wenn er unter 98 z. B. 96 ist, nur zu dem niedrigeren Börsenkurse (96). Steigt also der Kurs eines Inhaberpapieres über den Ankaufskurs, so kommt dies

in der Bilanz nicht zum Ausdruck; sinkt er dagegen darunter, so muß diese vielleicht nur momentane Wertminderung in der Bilanz vollkommen ersichtlich sein. Diese von kaufmännischen Gesichtspunkten aus unbedingt zu rechtfertigende Bestimmung[1] der Sparkassenrechnungsanweisung hat also zur Folge, daß bei gleichbleibendem Wertpapierbestand einer Sparkasse, aber sinkenden Kursen bilanzmäßig eine Verminderung der in Wertpapieren angelegten Kapitalien in Erscheinung tritt.

Da nun in den Jahren 1905—1907 ein ziemlich starker Kurssturz fast aller Staats- und Kommunalanleihen eingetreten ist[2], so mußte ein gleicher Bestand an Wertpapieren mit einer niedrigeren Summe als in den Vorjahren in der Bilanz erscheinen, und selbst eine geringe Zunahme des Wertpapierbestandes konnte bilanzmäßig nicht in die Erscheinung treten. Hätte allerdings der Wertpapierbestand im selben Verhältnis wie die angelegten Kapitalien zugenommen, so hätte dies auch in einer bilanzmäßigen Zunahme sich ausdrücken müssen. Die Tatsache bleibt also immerhin bestehen, daß der Wertpapierbestand der badischen Sparkassen in den letzten Jahren absolut kaum zu-, relativ abgenommen hat. Was ist der Grund hierfür?[3]

Die Mehrzahl der badischen Sparkassenverwaltungen kauft in der letzten Zeit nicht mehr gerne Wertpapiere, und gesetzlich sind sie nicht verpflichtet, irgendeinen Teil ihrer Kapitalien so anzulegen. Ihre Abneigung gegen die Inhaberpapiere rührt aber daher, daß sie eben infolge früherer und der Kursstürze in den letzten Jahren Verluste erlitten zu

---

[1] Eine Ausnahme ist höchstens für verlosbare Wertpapiere zu machen. Sind solche Papiere unter dem Kurs gekauft, zu dem sie bei einer Verlosung zurückgezahlt werden müssen, so kann man sie dauernd zum Ankaufskurs in der Bilanz bewerten. Sind sie zu einem höheren als dem Verlosungskurs gekauft, dann müssen sie bei sinkendem Kurs so lange niedriger bewertet werden, bis sie auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben sind. Bei weiterem Sinken des Kurses könnten sie dann allerdings zum Verlosungskurs in der Bilanz stehen bleiben.

Vgl. über diese Frage vor allem: „Die Bewertung der öffentlichen Anlehens-Titres in den Bilanzen der Aktiengesellschaften" von Dr. Richard Reisch in Nr. 20 des „Bankarchivs", IX. Jahrg., und die Erwiderungen auf diesen Artikel in Nr. 24 derselben Zeitschrift.

[2] Durchschnittskurse der 3 %igen Reichsanleihe:

1905: 90,08; 1906: 87,73; 1907: 84,15; 1908: 83,24.

(Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1910, S. 260.)

[3] Meine folgenden Ausführungen stützen sich zum Teil auf persönliche Erkundigungen bei verschiedenen Sparkassen, teils auf eine mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Enquete des Schlesischen Sparkassenverbandes, soweit diese sich auf die badischen Sparkassen erstreckte.

haben glauben. Richtig ist an dieser Ansicht ja, daß dadurch, daß die Wertpapiere infolge des niederen Kursstandes oft weit unter dem Ankaufswert in die Bilanz eingesetzt werden mußten, die Überschüsse der Sparkassen geschmälert wurden, wenn sie sich nicht gar in Verluste verwandelten. Und doch sind dies eben n u r s c h e i n b a r e V e r l u s t e; denn die Kurse sinken nicht immer, sie steigen auch wieder. Dann können die Wertpapiere auch wieder zu höheren Kursen in die Bilanz eingesetzt werden, und dann sind eben die Gewinne und Überschüsse um so größer; dies ist auch schon oft eingetreten. W i r k l i c h e V e r l u s t e, die dann nicht wieder durch Gewinne kompensiert werden, erleiden die Sparkassen sehr selten. Aber immerhin sind dies keine gesunden Verhältnisse, daß die Sparkassen an ihrem Wertpapierbestand heute Verluste buchen müssen, und morgen übermäßige Gewinne erzielen. Aber diese ungünstigen Einwirkungen der Kursschwankungen lassen sich, wenn auch nicht ganz beseitigen, so doch auf ein Minimum reduzieren, und wenn sie in der letzten Zeit allzu große Dimensionen angenommen haben, so tragen manche Sparkassenverwaltungen selbst die Schuld daran.

Zunächst kaufen die Sparkassen häufig gerade dann Wertpapiere, wenn die Kurse verhältnismäßig hoch sind. Das hat nur teilweise seinen Grund darin, daß die Mehrzahl der Sparkassenbeamten kaufmännisch sehr wenig vorgebildet ist, hauptsächlich aber in ganz eigentümlichen Verhältnissen bei den Sparkassen. Ein allgemein tiefer Kursstand von Inhaberpapieren, bei dem es günstig wäre solche zu kaufen, tritt dann ein, wenn der allgemeine Zinsfuß hoch ist, also in Zeiten der Hochkonjunktur. In solchen Zeiten werden aber einerseits, wie schon im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt ist, den Sparkassen nur wenig Spargelder zugeführt, oft ihnen größere Summen entzogen, andererseits aber können sie, da die Nachfrage nach Hypotheken und anderen Darlehen selbst zu hohen Zinsen sehr groß ist, ihre verfügbaren Gelder sehr nutzbringend in Hypotheken und Schuldscheindarlehen anlegen, was sie auch gewöhnlich dem Ankauf von Wertpapieren selbst zu niederen Kursen vorziehen, da sie es als ihre soziale Pflicht betrachten, das lokale Kreditbedürfnis, soweit es ihre Mittel erlauben, zu befriedigen. Folgt dann auf die Hochkonjunktur mit ihrem hohen Zinsfuß der Niedergang, die Depression, stockt das wirtschaftliche Leben und die Unternehmungslust, dann läßt die dringende Nachfrage nach Geld und insbesondere nach Hypothekendarlehen nach, der Zinsfuß sinkt stark, die Sparkassen können zu lohnendem Zinssatz kaum noch Hypotheken für die ihnen nun wieder in gesteigertem Maße zuströmenden Gelder erhalten; dann sehen sie sich genötigt Wertpapiere

zu kaufen. Inzwischen sind aber entsprechend dem gesunkenen Zinsfuß die Kurse der Staats- und Gemeindepapiere wieder gestiegen. Hat nun eine Sparkasse bei hohem Kursstand Wertpapiere gekauft, und sinken dann die Kurse, so erleidet sie, weil sie die Wertpapiere nun nur zu den niedrigeren Kursen in die Bilanz einsetzen kann, allerdings buchmäßig einen Verlust.

Wie ist diesen unerfreulichen Zuständen nun abzuhelfen? Ist zunächst die Radikalkur zu billigen, daß die Sparkassen überhaupt keine Wertpapiere kaufen? Ganz und gar nicht; diese Konsequenz wäre höchstens dann in Erwägung zu ziehen, wenn die Sparkassen wirkliche, nicht nur buchmäßige Verluste in größerem Umfange erleiden würden, und wenn nicht auf der anderen Seite noch sehr gewichtige Gründe dafür sprächen, daß die Sparkassen ihren Wertpapierbestand im Gegenteil noch vergrößern sollten.

Dagegen ist den Sparkassen zu empfehlen, ähnliche Fehler wie sie sie hauptsächlich schon vor Jahren gemacht haben, Wertpapiere zu hohen Kursen zu kaufen, nicht wieder zu begehen, sondern entweder in Zeiten der Hochkonjunkturen sich zu entschließen, zu niederen Kursen Wertpapiere zu kaufen, selbst wenn sie dadurch manches lokale Kreditbedürfnis nicht befriedigen können, oder aber, wenn sie das nicht wollen, so sollten sie, anstatt die Wertpapiere zu hohen Kursen zu kaufen, das Geld, das sie zum Ankauf von Wertpapieren verwenden wollen, in diesen Zeiten, wenn auch wenig ertragreich, vorübergehend in Prima-Bankakzepten anlegen, bis sie die Wertpapiere zu niederen Kursen kaufen können.

Daneben gibt es aber noch ein zweites Mittel, um die Bilanzen der Sparkassen von dem Schwanken der Kurse möglichst unabhängig zu machen, und dieses Mittel wird auch schon von mehreren Sparkassen angewandt und andere haben vor, es bei sich einzuführen.

Wir haben gesehen, daß durch das Sinken der Kurse die Sparkassen oft buchmäßige Verluste erleiden, die ihre Überschüsse herabmindern oder ganz aufzehren. Steigen dann die Kurse, so erzielen sie höhere Überschüsse, die sie dann meistens an die bürgenden Gemeinden für gemeinnützige Ausgaben überweisen. Diese Gemeinden erhalten also einige Jahre vielleicht gar keine, in anderen wieder um so reichlichere Überschüsse. Wenn die Sparkassen nun höchstens die Überschüsse, die im regulären Geschäfte erzielt werden, ausschütten, diejenigen aber, die durch die Wertsteigerung ihres Effektenbestandes entstehen, einer besonderen Reserve zuweisen, so können sie spätere Kursverluste eben aus dieser Reserve wieder decken, brauchen also keine große Verringerung ihres

Überschusses aus Gründen des Kursrückganges mehr zu befürchten. Lassen wir über diesen Punkt noch einer badischen Sparkasse das Wort, die auf die Enquete des Schlesischen Sparkassenverbands folgendes geantwortet hat:

„An unseren Wertpapieren im Betrag von ca. 500 000—600 000 Mk. hatten wir in den Jahren 1896 bis mit 1900 zusammen etwa 42 800 Mk. abgeschrieben, seit 1901 bis mit 1903 konnten durch Kurszuwachs die Papiere wieder 29 500 Mk. höher in den Vermögensstand aufgenommen werden, welchen Betrag wir jedoch nicht unter die bürgenden Gemeinden verteilten, sondern daraus — neben dem gesetzlichen Reservefonds — einen Spezialreservefonds gründeten.

Durch den Kursrückgang seit 1904 bis Ende 1906 ist jetzt allerdings diese Spezialreserve bis auf 12 500 Mk. aufgezehrt, welcher Rest jetzt nach dem weiteren Kursrückgang bis 1. April 1907 völlig aufgebraucht wäre."

Wenn allmählich sämtliche Sparkassen dazu übergingen eine Kursreserve zu bilden, so würden die Klagen über die Verluste an ihrem Wertpapierbesitz mit der Zeit wohl ganz verstummen.

Doch kehren wir nach diesen Erörterungen, die deswegen so ausführlich gemacht wurden, weil ich auf dem Standpunkte, den ich weiter unten noch zu vertreten haben werde, stehe, daß die Sparkassen einen viel zu geringen Teil ihrer Kapitalien in Wertpapieren anlegen, zu der Betrachtung des Bestandes an Staatspapieren und Gemeindedarlehen zurück, und sehen uns nach den Tabellen 21 und 22 auf Seite 67 und 68 an, ob Unterschiede bei den verschiedenen Sparkassengruppen zu konstatieren sind.

Zunächst ist auffallend, einen wie geringen Teil ihrer Gelder die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft in Wertpapieren und Gemeindedarlehen angelegt haben, nur 5 % gegen 12¾ % im Landesdurchschnitt, und zwar setzen sich diese 5 % fast ganz aus Wertpapieren zusammen. Die geringe Anlage in Wertpapieren der Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft entspricht ihrer starken Anlage in Hypotheken.

Von den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft weisen die städtischen und ländlichen einen ziemlich gleichen Anteil der Staats- und Gemeindedarlehen am Bestand der angelegten Kapitalien auf (13,04, 13,38 %). Innerhalb der städtischen aber sind die Unterschiede groß. Die beiden Sparkassen in den Großstädten haben ¼ ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt (die 3,64 % Gemeindedarlehen sind fast ausschließlich Inhaberpapiere), die Sparkassen in den kleineren Städten dagegen bedeutend weniger (12,05, 10,61, 8,41 %) in Staats- und Gemeindedarlehen, und

zwar nimmt bei ihnen der Bestand an Staatspapieren um so mehr ab, in je kleineren Gemeinden sie ihren Sitz haben, dagegen steigt bei ihnen gleichzeitig der Bestand an Gemeindedarlehen, und zwar ist diese Steigerung dadurch hervorgerufen, daß sie im Gegensatz zu den Sparkassen in den Großstädten viel mehr direkte Ausleihungen an Gemeinden gegen Schuldscheine machen. Dies ist aber in noch viel stärkerem Maße bei den ländlichen Sparkassen der Fall, die für die ländlichen Gemeinden bequeme direkte Kreditquellen geworden sind; daraus erklärt sich hier auch der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Gemeindedarlehen von beinahe 10 %, worunter nur ein kleiner Teil Wertpapiere enthalten ist. Der Bestand an Staatspapieren ist bei den ländlichen Sparkassen nur gering. Einige örtliche Verschiedenheiten unter den ländlichen Sparkassen sind auffallend. So vor allem, daß in den Kreisen Lörrach und Mosbach viel Gemeindedarlehen gewährt werden.

Im allgemeinen ist die Bedeutung der badischen Sparkassen als direkter Kreditquellen für Städte und Gemeinden nicht allzu groß, besonders wohl infolge der Bestimmung des Sparkassengesetzes, daß zur Anlage in Schuldverschreibung derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen Gemeinden die Sparkasse verbürgt, jeweils besondere staatliche Genehmigung erforderlich ist.

Außer an Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften gewähren fast alle Sparkassen auch noch Schuldscheindarlehen an Private. Die Summe, die von ihnen Ende 1907 so angelegt war, ist aber nicht sehr groß und hat in den letzten zehn Jahren absolut nur ganz unbeträchtlich zugenommen, relativ sogar abgenommen. (1897: 21 Mill. Mk., 1907: 25 Mill. Mk., oder 5,5 bzw. 3,6 % der angelegten Kapitalien). Die städtischen Sparkassen, besonders die in den größeren Städten, gewähren entweder gar keinen solchen Personalkredit oder nur in ganz geringem Umfange, dagegen wird er bei den ländlichen Sparkassen viel stärker gepflegt. Bei einigen ländlichen Sparkassen erreicht der Betrag der gegen Schuldschein an Private ausgeliehenen Kapitalien sogar den gesetzlich erlaubten Anteil an den Gesamtaktivausständen (höchstens ¼), bei manchen Sparkassen sind sogar über ¼ der Kapitalien gegen Schuldschein ausgeliehen. Besonders viel Schuldscheindarlehen werden verhältnismäßig in den Landgemeinden der Kreise Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg gewährt. Der Unterschied zwischen den städtischen und ländlichen Sparkassen in der Pflege des Personalkredits ist leicht erklärlich. In den größeren Städten ist es schwer, die Ver-

mögensverhältnisse der Schuldner und Bürgen zu übersehen und zu überwachen; die Gefahr, Verluste zu erleiden, ist daher sehr groß. In kleineren Städten und auf dem Lande ist diese Gefahr geringer, aber immerhin noch vorhanden. Die Bewohner eines Dorfes oder einer Landstadt kennen einander und wissen, wieviel Grundbesitz und sonstiges Vermögen der einzelne ungefähr hat. Die Sparkassenbeamten wissen also oder können jedenfalls leicht erfahren, ob der Schuldner und die Bürgen in einer Vermögenslage sich befinden, die das Darlehen als möglichst sicher erscheinen läßt.

Im allgemeinen wird man aber sagen müssen, daß sich das Schuldscheindarlehen an Private als Anlage für Sparkassengelder in Baden nicht besonders gut bewährt hat[1]. Der Kredit auf Schuldschein ist seinem Wesen nach kurzfristiger Kredit, das Schuldscheindarlehen eignet sich also prinzipiell nur zur Gewährung von Betriebskredit, nicht für Anlagekredit. Das badische Sparkassengesetz hat in richtiger Erkenntnis dieses Umstandes die Gewährung von Schuldscheindarlehen nur auf bestimmte, keinenfalls drei Jahre übersteigende Zeit gestattet. In der Praxis wird aber von den Sparkassen in großem Umfange Anlagekredit, ja sogar viel sehr unsicherer Konsumtivkredit gewährt, was man daraus schließen kann, daß unter den Kreditnehmern neben Landwirten und Handwerkern, auch kleine Beamte, Angestellte und Arbeiter in größerer Zahl vertreten sind. Die Folge davon ist, daß der Kredit innerhalb der drei Jahre gewöhnlich nicht zurückgezahlt werden kann und dann prolongiert werden muß. So kommt es vor, daß Darlehen 10, 15 und mehr Jahre nicht zurückgezahlt werden. Es erscheint daher auch in merkwürdigem Lichte, daß die Sparkassen meist angeben, bis jetzt kaum Verluste bei diesem Geschäftszweige erlitten zu haben, wenn auch manchmal schon die Bürgen in Anspruch genommen werden mußten. Denn es ist klar, daß nicht viel Verluste erlitten werden können, wenn die alte Schuld immer wieder durch Aufnahme einer neuen Schuld getilgt wird. Interessant ist es, daß einige Sparkassen, die solchen Personalkredit gewähren, offen die Mißstände zugeben. Zwei Äußerungen seien hier angeführt.

„Bürgschaftsdarleihen bilden immerhin eine ungesunde Kapitalanlage und werden vom Publikum auch größtenteils zur ständigen Kapitalanlage benutzt, wozu sie aber nicht dienen dürfen."

„In Zukunft pflegen wir diesen Kredit nicht mehr wie bisher, denn er führt zu leichtsinnigem Schuldenmachen, namentlich wenn die Genehmigung nicht immer versagt wird."

---

[1] Vgl. hierüber auch Dr. Schönitz, a. a. O., auf dessen mir in freundlicher Weise überlassenen Material einer Enquete meine folgenden Ausführungen sich stützen.

Für die Sparkassen, die auch in Zukunft weiterhin diesen Kreditzweig pflegen wollen, muß daher unbedingt gefordert werden, daß sie prinzipiell auf Rückzahlung der Darlehen innerhalb dreier Jahre bestehen, und nur in Ausnahmefällen sich zu einer Prolongation bereit finden lassen und auch dann nur auf höchstens weitere drei Jahre. Meiner Ansicht nach wäre es allerdings das Wünschenswerteste, daß die Sparkassen überhaupt keine Schuldscheindarlehen mehr gewähren würden, da selbst unter sorgfältigster Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen diese Anlage nicht die unbedingte Sicherheit bietet, die von den Kapitalanlagen der Sparkassen gefordert werden muß.

Wenn demgegenüber von einzelnen Sparkassen betont wird, daß sie „die Gewährung von Personalkredit für eine besondere Aufgabe der Sparkassen halten," da sie „gemeinnützig wirken, indem sie durch ihre Mittel dem kleinen Manne zur Selbständigkeit verhelfen oder im wirtschaftlichen Kampfe stärken," so ist darauf zu erwidern, daß für das legitime Kreditbedürfnis von Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Landwirten durch die zahlreichen Kreditgenossenschaften, die allerdings viel strenger auf die Einhaltung ihrer Bedingungen achten, genügend gesorgt ist. Dem illegitimen Kreditbedürfnis zu dienen, ist aber keinesfalls Aufgabe der Sparkassen, und es ist daher sehr zu bedauern, daß, wie es scheint, schon manchem Kreditsuchenden, der bei Genossenschaften keinen Kredit erhalten würde, von Sparkassen Kredit gewährt wurde.

Die übrigen Kapitalanlagen der Sparkassen, die in der Statistik zusammen in einer Rubrik erscheinen, betragen nicht ganz 13 Mill. Mk. und machen damit noch nicht 2 % der Sparkassenkapitalien aus. Eine Unterscheidung nach den verschiedenen Arten von Anlagen, aus denen sich diese 13 Mill. Mk. zusammensetzen, ist nicht möglich. Der größte Teil wird wohl auf Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank und auf Bankguthaben, vor allem bei der Badischen Bank, und bei Genossenschaften entfallen. Beleihungen von Schiffen erfolgen nur in geringem Umfange bei einzelnen Sparkassen am Neckar.

Einen Wechselbestand haben nur ganz wenige Sparkassen aufzuweisen, und auch bei diesen nimmt das Diskontgeschäft nur einen kleinen Raum innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit ein. Bei dem Wechselgeschäft der Sparkassen[1] ist zweierlei zu unterscheiden: das Diskontieren

[1] Vgl. auch: W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft (Staats- und sozialw. Forsch., Heft 127), Leipzig 1907, S. 260 ff.

von sogenannten Privatdiskonten und das von Geschäftswechseln. Letztere Art der Kreditgewährung ist für die Sparkassen nicht geeignet. Denn das Risiko, das mit der Diskontierung von Geschäftswechseln verbunden ist, ist ziemlich groß, und zur Betätigung dieses Geschäftszweiges gehört eine große kaufmännische Erfahrung und gute bankmäßige Schulung, wie sie wohl die wenigsten Sparkassenbeamten besitzen. So viel mir bekannt, diskontiert auch zurzeit keine einzige badische Sparkasse solche Geschäftswechsel.

Dagegen kommt es bei einigen städtischen Sparkassen vor, daß sie Privatdiskonten ankaufen. Die Diskontierung von solchen erstklassigen Wechseln ist nun ganz anders zu beurteilen, wie die von Geschäftswechseln. Unter Privatdiskonten versteht man ja Wechsel, die entweder das Akzept oder wenigstens das Giro einer „feinen" Bank tragen. „Jahrelange Geschäftserfahrungen haben im Diskontverkehr einen kleinen Kreis von weithin als solide bekannten und unbedenklich sicheren Firmen herausgebildet, deren Unterschrift an der Börse als erstklassig, als ‚fein' gilt. Die von ihnen akzeptierten Wechsel bilden dann infolge der ihnen zuerkannten gleichmäßigen ‚Feinheit' einen den Anforderungen des Verkehrs genügenden Typus von ‚ersten' Wechseln [1]." Die Anlage von Geldern in solchen Privatdiskonten gehört also zu den sichersten Kapitalanlagen, was schon daraus hervorgeht, daß diese Akzepte der „feinsten" Banken zu dem niedrigen Privatdiskontsatz gehandelt werden, der eine sehr geringe Risikoprämie enthält.

Schwierig dürfte es allerdings für die meisten Sparkassenbeamten sein, die richtige Auswahl unter den Wechseln zu treffen und zu erkennen, welche Wechsel nun gerade Primadiskonten sind. Doch diese Schwierigkeit kann leicht dadurch behoben werden, daß die Sparkassen prinzipiell nur durch Vermittlung der Badischen Bank oder anderer allgemein als erstklassig bekannter Banken Wechsel ankaufen, also solche, die mit dem Giro dieser Banken versehen sind. Diese Wechsel tragen dann die Unterschriften zweier erstklassiger Banken, nämlich der akzeptierenden und girierenden Bank. Solche Wechsel sind dann als durchaus sicher anzusehen.

Die badischen Sparkassen, die bis jetzt Diskonten zu kaufen pflegen, stellen demgemäß die höchsten Anforderungen an das zu diskontierende Material. Die Bestimmungen darüber lauten ungefähr: „Das Vermögen der Sparkasse kann angelegt werden in Wechseln, welche eine

---

[1] Prion, a. a. O. S. 30.

Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und außer der Unterschrift des ersten Wechselschuldners durch die Unterschriften von mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Wechselverpflichteten, darunter wenigstens einer Bankfirma gesichert sind. Die Anlagen in Wechseln dürfen zehn Prozent des Guthabens der Einleger nicht übersteigen. Die gesamten Wechselverbindlichkeiten eines Bezogenen oder Ausstellers gegenüber der Sparkasse dürfen nicht mehr als 200 000 Mk., die gesamten Verbindlichkeiten einer Bankfirma aus Wechseln gegenüber der Sparkasse nicht mehr als 600 000 Mk. betragen.

Die Höhe des Betrags, bis zu welcher die einzelnen Bankfirmen innerhalb der bezeichneten Höchstgrenze als Wechselverpflichtete von der Sparkasse angenommen werden dürfen, ist durch Beschluß der Sparkassenkommission festzustellen. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses wird eine Mehrzahl von 2/3 der Stimmen erfordert."

Die Möglichkeit, daß sämtliche Sparkassen, selbst die auf dem Lande, einen Teil ihrer Gelder in Privatdiskonten anlegen, ist also vorhanden; ob dies zweckmäßig ist, ist eine getrennt davon zu beantwortende Frage. Daß es für die Sparkassen manchmal vorteilhaft sein kann, vorübergehend flüssige Gelder zum Ankauf von Diskonten zu verwenden, um später dafür Wertpapiere billiger kaufen zu können, ist schon hervorgehoben worden. Die Frage, ob sie dauernd einen Bestand an Primadiskonten halten sollen, wird später in anderem Zusammenhang erörtert werden.

3. Grundsätze der Sparkassen bei der Anlegung ihrer Bestände.

Nachdem nun dargestellt worden ist, wie die badischen Sparkassen im allgemeinen ihre Gelder anlegen, und welche Unterschiede in dieser Beziehung bei den einzelnen Sparkassen und bei besonders betrachteten Klassen von solchen herrschen, sollen nun in etwas schematischer Weise die verschiedenen Grundsätze gegenübergestellt werden, von denen sich die einzelnen Sparkassen bei der Anlegung ihrer Gelder leiten lassen. Dadurch werden dann auch die Hauptunterschiede, welche wir bei der Anlage der Gelder bei den einzelnen Sparkassen feststellen konnten, erklärt, während die kleineren Verschiedenheiten ja schon sofort bei ihrer Erwähnung besprochen wurden.

Hauptsächlich haben wir innerhalb der badischen Sparkassenverwaltungen vier Richtungen zu unterscheiden, die nach ganz verschiedenen Grundsätzen bei der Anlage der Sparkassengelder handeln. Das Gemein=

same aller vier Richtungen ist, daß sie eine hohe Verzinsung der Anlagen erzielen wollen. Aber in dem Grad wie sie diesen Gesichtspunkt maßgebend sein, oder neben ihm andere Gesichtspunkte gelten oder gar ausschlaggebend werden lassen, zeigen sich Verschiedenheiten.

Bei der ersten Gruppe der Sparkassenverwaltungen ist die Rücksicht auf hohe Verzinsung der angelegten Kapitalien fast allein ausschlaggebend; manchmal sogar unter Vernachlässigung der Sicherheit und vor allem der Liquidität der Anlage.

Die Sparkassen der zweiten Gruppe stellen in den Vordergrund die Sicherheit und damit auch eine gewisse Liquidität; erst in zweiter Linie fragen sie nach hoher Verzinslichkeit.

Als zur dritten Gruppe gehörig möchte ich die Sparkassen bezeichnen, die vor allem darauf bedacht sind, dem lokalen Kreditbedürfnis von Privaten und Gemeinden entgegenzukommen, selbst auf Kosten von Sicherheit und Liquidität; diese gehen von der Voraussetzung aus, daß die Sparkassen nicht nur in ihrem Passivgeschäft, sondern auch in ihrem Aktivgeschäft sich als soziale Einrichtungen betätigen sollen.

Die vierte Gruppe der Sparkassen hält den goldenen Mittelweg ein. Erste Bedingung bei der Anlage ist größtmögliche Sicherheit; dann wird darauf gesehen, daß immer ein gewisser Teil liquid angelegt wird; dann aber auch wird innerhalb dieses vorgezeigten Rahmens darauf geachtet, denen, die der sozialen Hilfe am meisten bedürfen, in erster Linie Kredit zu gewähren, und erst an letzter Stelle wird auf hohe Verzinsung der Anlagen gesehen.

Natürlich sind die Grenzen zwischen diesen Gruppen von Sparkassen sehr flüssig, und es ist oft sehr fraglich, zu welcher Gruppe nun eine Kasse wirklich zu rechnen ist. Auch kann eine Änderung in den Grundsätzen bei der Anlage der Gelder in kurzer Zeit sehr leicht eintreten, so daß eine Sparkasse, die heute vielleicht noch zu der einen Gruppe gerechnet werden muß, in ein bis zwei Jahren schon zu einer der drei anderen Gruppen zu zählen ist.

Je nach den Gesichtspunkten, welche die einzelnen Sparkassenverwaltungen in den Vordergrund stellen, bevorzugen sie verschiedene Anlagemöglichkeiten. Diejenigen, die vor allem auf hohe Verzinsung achten, werden den größten Teil ihrer Gelder in Hypotheken anzulegen bestrebt sein; je mehr daneben die Forderung einer gewissen Liquidität als berechtigt anerkannt wird, desto mehr Gelder werden außer in Hypotheken in Wert-

papieren, Bankguthaben und Wechseln angelegt werden. Die Sparkassen, die dem lokalen Kreditbedürfnis vor allem dienen wollen, schränken die Anlage in Hypotheken zugunsten der Darlehen an Private und Gemeinden ein; und schließlich die Sparkassen, die, wie ich vorhin sagte, den Mittelweg einschlagen, werden zwar den größten Teil ihrer Kapitalien in Hypotheken angelegt haben, daneben werden sie aber auch einen größeren Bestand an leicht realisierbaren Werten besitzen und außerdem noch in beschränktem Umfange Darlehen gegen Schuldschein gewähren.

Mit diesen Ausführungen ist nun schon angedeutet, wie die Hauptverschiedenheiten in der Anlage der Sparkassengelder zu erklären sind.

1. Die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft suchen möglichst hohe Verzinsung zu erzielen, um ihrerseits wieder ihren Mitgliedern, die ja zugleich ihre Sparer sind, ihre Einlagen hoch verzinsen zu können; daher ist bei ihnen die Anlage in Hypotheken sehr groß (90,73 %).

2. Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft können wir alle vier Gruppen von Sparkassen unterscheiden. Die Sparkassen in den beiden Großstädten haben nur 71,20 % ihrer Gelder in Hypotheken angelegt, daneben aber 28,22 % in hauptsächlich liquiden Mitteln (Gruppe 2). Je kleiner nun die Städte werden, in denen die Sparkassen ihren Sitz haben, desto kleiner werden einerseits die liquiden Mittel, und desto mehr wächst auf der anderen Seite neben den Hypotheken der Bestand von Darlehen an Private und Schuldscheindarlehen an Gemeinden. Diese Sparkassen sind den Gruppen 1 und 4 zuzurechnen. Die ländlichen Sparkassen endlich gehören in der Hauptsache zu Gruppe 3, sie haben verhältnismäßig viel Schuldscheindarlehen an Private (6 %) und Gemeinden (ca. 6 %) ausgeliehen, Wertpapiere besitzen sie sehr wenig (ca. 7 %), die Hauptanlage ist auch bei ihnen die Hypothekenanlage (78,47 %). Natürlich sind dies alles nur Typen und die einzelnen Sparkassen lassen sich mehr oder weniger gut dem Schema einordnen.

4. Kritik der Kapitalanlagen der Sparkassen.

Eine Beurteilung der Kapitalanlagen der Sparkassen erfolgt am besten in der Weise, daß zuerst allgemeine Grundsätze entwickelt werden, von denen sich die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder leiten lassen sollten. Es wird dabei von der den Sparkassen eigentümlichen Stellung innerhalb unseres Wirtschaftssystems ausgegangen werden müssen, um einen Maßstab für die Forderungen zu erhalten, denen die Anlagen

der Sparkassen genügen sollen. An der Hand der gewonnenen Resultate wird dann ein Urteil über die Anlagen der Sparkassengelder zu fällen sein.

Die Sparkassen sind Institute, die der Kreditvermittlung dienen, sie gehören also zu den Banken im weitesten Sinne des Wortes. Sie unterscheiden sich aber von allen anderen Bankanstalten dadurch, daß sie gemeinnützige Anstalten, keine Erwerbsunternehmungen sind. Ferner ist ihnen eigentümlich, daß bei ihnen das Gewähren von Kredit nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zwecke der verzinslichen Anlage der ihnen zufließenden Spargelder ist. Daraus folgt zunächst, daß die Sparkassen das Ausleihen ihrer Gelder nur in einer den Interessen *ihrer Sparer* dienenden Weise betreiben dürfen und daß nur, soweit es mit dem Interesse der Sparer vereinbar ist, andere Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen.

Zwei Forderungen sind es nun vor allem, denen die Sparkassenanlagen im Interesse der Sparer genügen sollten: *größtmögliche Sicherheit und möglichst hohe Verzinsung*. Dabei ist auf die Sicherheit der Anlagen mehr noch zu achten als auf die hohe Verzinslichkeit.

Die *unbedingte Sicherheit* ist also das wichtigste Erfordernis für die Anlage der Sparkassengelder und, wie wir schon gesehen haben, legt das badische Sparkassengesetz gerade auf diesen Punkt bei den Vorschriften über die Anlage der Sparkassengelder den größten Wert. Was hat man aber nun unter „größtmöglicher Sicherheit" zu verstehen? Zunächst ist zu betonen, daß der Begriff der Sicherheit nur ein relativer ist; es gibt keine absolute Sicherheit! Eine Anlage besitzt daher größtmögliche Sicherheit, wenn die Verlustgefahr so gering ist, daß nach menschlichem Ermessen der Eintritt eines Verlustes als ausgeschlossen betrachtet werden kann.

Unbedingt *sicher* in diesem Sinne sind Darlehen auf erste *Hypotheken* und gegen *Faustpfand*, wenn das Darlehen nur bis zu einem gewissen, nicht allzu großen Teile des Wertes, den das haftende Grundstück oder das Faustpfand nach sorgfältiger Schätzung besitzt, gewährt wird, weil bei eventueller Zahlungsunfähigkeit des Schuldners der Gläubiger sich durch Verkauf des Grundstückes oder Faustpfandes schadlos halten kann; ebenso sicher sind *Darlehen an Gemeinden* und öffentliche Korporationen gegen Schuldschein, da hier die Steuerzahler oder

Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden haften. Außer diesen Anlagen, die man als die sichersten, die es überhaupt gibt, bezeichnen kann, gibt es dann noch Anlagen, die auch noch größtmögliche Sicherheit bieten, bei denen die Verlustgefahr aber immerhin etwas größer ist. Hierher gehören: die Anlage in Primadiskonten und auf Kontokorrent bei erstklassigen Banken und die Anlage in denjenigen Wertpapieren, deren Ankauf den Sparkassen gesetzlich erlaubt ist. Bei dem Verkauf von Wertpapieren können allerdings Verluste erlitten werden, doch kann diese Gefahr, wie ich gezeigt zu haben glaube, auf ein Minimum reduziert werden. Dagegen kann die Gewährung von Darlehen an Private gegen Schuldschein, wie schon hervorgehoben, nicht als unbedingt sicher bezeichnet werden.

Daß die einzelnen Anlagen der Sparkassen nun, jede für sich genommen, sicher sind, ist allerdings für die von uns verlangte „unbedingte Sicherheit" das wichtigste Erfordernis, daneben sind aber noch andere Forderungen aufzustellen, denen die Anlagen in ihrer Gesamtheit genügen müssen. Zunächst dürfen nicht alle Gelder einer Sparkasse in ein und derselben Anlageform festgelegt werden. Denn die Gefahr, Verluste zu erleiden, die ja auch bei den sichersten Kapitalanlagen, wenn auch in ganz geringem Maße besteht, wird durch Verteilung der Gelder und damit des Risikos auf die verschiedenen Anlagemöglichkeiten noch bedeutend verringert.

Schließlich bedürfen die bis jetzt entwickelten Grundsätze der möglichsten Sicherheit aber noch einer weiteren Ergänzung. Das Interesse des Sparers verlangt nicht nur, daß die Sparkassengelder so sicher angelegt werden, daß er nicht befürchten muß, seine ersparten Gelder zu verlieren, sondern in seinen Augen sind mit Recht die Sparkassengelder nur dann „sicher" angelegt, wenn die Sparkasse in der Lage ist, ihm bei Bedarf seine Ersparnisse innerhalb der Grenzen seines Rückforderungsrechtes jederzeit zurückzuzahlen. Das kann eine Sparkasse aber nur dann tun, wenn sie einen gewissen Teil ihrer Gelder in leicht flüssig zu machenden Werten angelegt hat. Vom Standpunkt des Sparers gehört daher zu dem Begriffe „der größtmöglichen Sicherheit" auch, daß die Sparkassen eine gewisse Liquidität besitzen. Liquidität und Sicherheit der Sparkassenanlagen sind also keine Gegensätze, sondern die Liquidität ist nur ein Teil der größtmöglichen Sicherheit[1].

---

[1] Ähnlich äußerte sich Dr. Ströll in der Bankenquete-Kommission: „Sind die Depositen liquid, so sind sie auch sicher; die Liquidität ist ein gesteigerter Grad

Natürlich ist die Frage der Liquidität bei den Sparkassen unter ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten wie bei den Kreditbanken. Der „oberste Banksatz", keinen anders gearteten Kredit zu geben, als man selbst nimmt, hat zwar auch für die Sparkassen, als Banken im weitesten Sinne, Geltung und darf bei ihnen sicher nicht ganz vernachlässigt werden, aber er gilt für die Sparkassen lange nicht in dem Maße wie für die Kreditbanken entsprechend der verschiedenen Art der Verbindlichkeiten der beiden Organisationsarten. Die Depositen und Kreditoren der Banken sind in der Hauptsache formell und materiell kurzfristige Verbindlichkeiten; die Banken müssen daher einen großen Teil ihrer Gelder ganz kurzfristig anlegen. Die Spargelder der Sparkassen sind zum überwiegenden Teil zwar formell auch kurzfristig hergegeben, denn soweit Kündigungsfristen überhaupt bestehen, sind sie recht kurz: 8 Tage bis höchstens 3 Monate (bei Beträgen über 1000 Mk.); in Wirklichkeit aber werden die Spargelder in der Hauptsache den Sparkassen zu längerer Anlage übergeben. Deshalb können die Sparkassen ruhig den größten Teil ihrer Gelder langfristig ausleihen, einen gewissen Teil müssen sie aber immer in kurzfristigen Forderungen besitzen, um stets den Rückzahlungsverpflichtungen, die an sie herantreten, gerecht werden zu können. Je mehr die Sparkassen nun größere Einlagen, die ihnen nur zur vorübergehenden Anlage übergeben werden, besitzen, was, wie schon gezeigt wurde, in wachsendem Maße der Fall ist, desto größeres Gewicht ist auf eine genügende Liquidität bei ihnen zu legen.

In normalen Zeiten werden die Sparkassen nun nicht allzuviele liquide Mittel benötigen, da der Zustrom an Einlagen meist größer ist als die Rückerhebungen. Aber die Sparkassen müssen auch für anormale Zeiten gerüstet sein, für Krisenzeiten und für den Ausbruch eines immerhin doch möglichen Krieges. Es handelt sich also hier vor allem um die „finanzielle Kriegsbereitschaft" der Sparkassen.

Die Folgen einer Mobilmachung schildert Rießer sehr anschaulich in seiner Schrift „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung" [1].

„Der Mobilmachung der Truppen entspricht die finanzielle Mobilmachung, welche nach oft gemachter Erfahrung alsbald nach einer Kriegserklärung jeder Geschäftsmann und jeder Kapitalist mit fieberhafter Hast

---

der Sicherheit." Stenographischer Bericht über „Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens (Depositenwesen)". Berlin 1910, S. 23. Vgl. auch Dr. Felix Hecht, Die Anlagen der Sparkassengelder in Hypotheken. Mannheim 1893.

[1] Jena 1909, S. 2.

in die Wege leitet. Ein jeder sucht sich zunächst selbst „mobil", d. h. liquid zu machen . . . Das gemeinsame Ziel aller derer . . . ist, in denkbar größtem Umfange Zahlungsmittel, speziell Gold und Banknoten, heranzuziehen. Geld ist die Losung, Geld zur Deckung fälliger oder demnächst erst fällig werdender oder auch nur drohender Verpflichtungen, zur Deckung noch unbekannter, aber möglicher außerordentlicher Ausgaben, Geld, das, wenn etwa die bisher gewährten Kredite nicht fortgewährt werden sollten, die Fortführung des Geschäfts ermöglichen soll. Bares Geld nimmt der ins Feld ziehende Soldat, nimmt jeder Mann der gewaltigen Truppenmassen mit, soweit er es bekommen kann, und damit versorgt er auch nach seinen Kräften die zurückbleibenden Angehörigen."

Bares Geld wird also vor allem auch derjenige haben wollen, der seine Ersparnisse einer Sparkasse anvertraut hat. Teilweise wird sein Beweggrund nur die Angst sein, sein Geld zu verlieren, teilweise wird aber gerade der kleine Sparer beim Ausbruch eines Krieges momentan Geld bedürfen, sei es, weil er Zahlungsverpflichtungen hat, deren Bezahlung von seinem Gläubiger in solchen Zeiten mit besonderem Nachdruck gefordert werden wird, sei es, daß der ins Feld Ziehende Geld braucht oder wenigstens zu brauchen glaubt oder seinen Angehörigen zurücklassen will. Aus diesen und ähnlichen Gründen werden viele Sparer beim Ausbruch eines Krieges vorübergehend Geld benötigen.

Jedenfalls dürfte das keinem Zweifel unterliegen, daß in solchen Zeiten (und ähnlich bei plötzlich hereinbrechenden Krisen) viele Sparer auf die Sparkassen kommen werden, um ihr Geld ganz oder teilweise zurückzuerheben, und die Erfahrungen bei einigen Sparkassen in den Jahren 1866 und 1870 lehren, daß die Rückforderungen die Neueinlagen beim Ausbruch eines Krieges bedeutend übertreffen können[1]. Gegenüber einem solchen, mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden Ansturm der Sparer müssen die Sparkassen nun gerüstet sein, größere Summen in kurzer Zeit zurückzahlen zu können. Ist eine Sparkasse dazu sofort in der Lage, so werden die Rückerhebungen wohl keinen allzu großen Umfang annehmen, und es werden ihr auch schon bald wieder neue Einlagen in stärkerem Umfange zufließen. Kann eine Sparkasse aber nicht den an sie herantretenden Ansprüchen genügen, so wird sehr leicht ein ausgedehntes Mißtrauen gegen sie Platz greifen, und die Rückzahlungsforderungen werden sich noch weiter vermehren. Auch aus diesem Grunde

---

[1] Vgl. Dr. Schulte, a. a. O. S. 82/83.

wird man verlangen müssen, daß die Sparkassen einen, wenn auch nur geringen Bestand an liquiden Mitteln besitzen[1].

Wie groß der Bestand an liquiden Mitteln sein soll, ist allgemein sehr schwierig festzustellen. Bei jeder Sparkasse ist die Zusammensetzung der Spareinlagen eine andere, und auch sonst liegen die Verhältnisse bei den einzelnen Sparkassen ganz verschieden. Eine Festsetzung einer bestimmten, mindestens zu fordernden Liquiditätsziffer ist daher mehr oder weniger willkürlich. Trotzdem glaube ich durch die Forderung, daß die Verbindlichkeiten der Sparkassen ungefähr zu 15 % durch liquide Mittel gedeckt sein sollen, keine zu große, eher eine zu geringe Liquidität der Sparkassenanlagen zu verlangen[2].

Zu den liquiden Mitteln wären zu rechnen: außer dem Kassenbestand die Anlage in Wertpapieren und in Primadiskonten, das Kontokorrentguthaben bei Banken und Genossenschaften. Außerdem ist noch ein Teil der Stückzinse, jedenfalls soweit es sich um Stückzinse von Wertpapieren

---

[1] Denselben Standpunkt vertrat auch die preußische Staatsregierung in der Begründung des „Gesetzentwurfes, betr. Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren", dem Präsidenten des preußischen Herrenhauses unterm 9. Januar 1906 übersandt. Dieser Gesetzentwurf, der übrigens vom Herrenhaus angenommen, im Abgeordnetenhause scheiterte, bezweckte allerdings nicht nur auf größere Liquidität bei den preußischen Sparkassen hinzuwirken, sondern vor allem durch stärkere Käufe von deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen durch die Sparkassen die Kurse dieser Anleihen zu heben. Aus der Begründung des Gesetzentwurfes möchte ich folgende Sätze hervorheben:

„Ihrer Hauptaufgabe entsprechend, kleine Kapitalien sicher aufzubewahren, müssen die Sparkassen bei der Anlage ihrer Bestände den Gesichtspunkt der Liquidität im Auge haben. Sie müssen gerüstet sein, jederzeit bei einer plötzlich hereinbrechenden Krisis einen erheblichen Teil der Einlagen zurückzuzahlen. Dies ist um so mehr zu fordern, weil die Sparkassen nicht nur dadurch einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, daß sie von öffentlichen Körperschaften errichtet sind, sondern auch insofern, als ihnen ein besonderer Grad von Sicherheit durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 1807 Ziffer 5) und des preußischen Ausführungsgesetzes dazu (Artikel 75) zuerkannt ist, indem sie für geeignet erklärt werden können, Mündelkapitalien anzunehmen. Die Liquidität der Sparkassen beruht aber auf der Art, wie sie ihre Kapitalien anlegen."

[2] Der eben erwähnte preußische Gesetzentwurf sah die Bestimmung vor, daß von den Sparkassen im allgemeinen 30 %, ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung 20 % der Sparkassenkapitalien in Staatspapieren angelegt werden sollten. Wäre das Gesetz in dieser Form in Kraft getreten, so würde die Liquidität der preußischen Sparkassen heute mindestens 30 % betragen müssen. Zum Vergleich möchte ich noch anführen, daß die Liquidität bei den Berliner Großbanken ca. 65—70 % beträgt.

handelt, als einigermaßen liquid zu betrachten. Die wichtigsten liquiden Mittel sind jedenfalls der Wertpapier- und Wechselbestand, denn die Sparkassen können jederzeit dafür bares Geld erhalten. Zwar werden die Kurse der Wertpapiere beim Ausbruch eines Krieges voraussichtlich sinken, und die Sparkassen würden bei einem Verkauf solcher Papiere große Verluste erleiden. Die Sparkassen sind aber nicht genötigt, ihre Wertpapiere zu verkaufen, sondern sie können durch Lombardierung ihres Wertpapierbestandes bei der Reichsbank jederzeit Geld bekommen. Wenn die Reichsbank Wertpapiere auch nur mit 3/4 des Kurswertes, der dazu in Kriegszeiten verhältnismäßig niedrig sein wird, beleiht, so können die Sparkassen doch immerhin Barmittel erhalten. Erst neuerdings[1] hat sich das Reichsbankdirektorium wieder bereit erklärt, „den Sparkassen im Mobilmachungsfalle die von ihnen benötigten Barmittel jederzeit zur Verfügung zu stellen, sofern die Kreditnahme auf einem der im Bankgesetz zugelassenen Wege, d. h. mittels Diskontierung bankfähiger Wechsel oder Verpfändung lombardfähiger Werte, erfolgt."

Damit die Anlagen einer Sparkasse als unbedingt sicher bezeichnet werden können, müssen sie also drei Forderungen genügen:

1. Jede einzelne Anlage muß unbedingt sicher sein.
2. Die Sparkassengelder müssen auf verschiedene Anlagearten verteilt werden.
3. Ein Teil (etwa 15 % der Einlagen) der Sparkassengelder muß in liquiden Werten angelegt werden.

Außer der größtmöglichen Sicherheit fordert das Interesse der Einleger, daß die Sparkassengelder zu möglichst hohen Zinsen ausgeliehen werden, damit auch die Sparkassen hohe Einlagezinsen vergüten können. Das Streben der Sparkassen nach möglichst hoher Verzinsung ihrer Anlagen unterliegt aber nach zwei Richtungen hin Einschränkungen:

1. Die sichere und teilweise liquide Anlage ist für die Sparer wichtiger als eine etwas höhere Verzinsung. Es darf daher keine hoch verzinsliche, aber unsichere Anlage einer niedriger verzinslichen, dafür aber durchaus sicheren Anlage vorgezogen werden. Auch zugunsten einer gewissen Liquidität dürfen nieder verzinsliche liquide Anlagen an Stelle höher verzinslicher illiquider gemacht werden.
2. Die Sparkasse ist eine gemeinnützige Anstalt. In erster Linie hat sie das Interesse ihrer Sparer zu wahren; daneben soll sie aber

[1] Schreiben an einen Sparkassenverwaltungsrat vom 16. Dezember 1909.

auch bei der Anlage ihrer Gelder nach sozialen Gesichtspunkten verfahren. Ausnahmsweise darf sie daher zur Unterstützung wirtschaftlich schwacher Personen auch verhältnismäßig nieder verzinsliche Darlehen gewähren.

Die soziale Wirksamkeit der Sparkassen ist der dritte Gesichtspunkt, unter denen die Sparkassenanlagen zu betrachten sind, doch ist zu betonen, daß soziale Rücksichten erst in letzter Linie und vor allem nur innerhalb der Grenzen der Sicherheit für die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder bestimmend sein dürfen.

Eine Sparkassenverwaltung, die streng nach den soeben entwickelten Grundsätzen bei der Anlage ihrer Spargelder verfahren wollte, würde die einzelnen Anlagemöglichkeiten ungefähr in folgender Weise berücksichtigen. Der größte Teil der Gelder (etwa 75—80 %) würde in Hypotheken angelegt werden, denn diese sind nicht nur sehr sicher, sondern auch hoch verzinslich. Weitere 10—15 % der Gelder würden zum Ankauf von Wertpapieren verwendet werden, und der Rest würde sich auf die verschiedenen anderen Anlagen, vor allem also auf Wechsel, Bankguthaben, Darlehen an Gemeinden und Faustpfanddarlehen verteilen.

Betrachten wir nun die Aktiva der badischen Sparkassen unter den verschiedenen angeführten Gesichtspunkten und fragen wir zunächst: genügen die Sparkassenanlagen der geforderten größtmöglichen Sicherheit?

Nach zwei Richtungen hin ist dies ohne Zweifel der Fall. Ausgenommen einen Teil der Darlehen an Private gegen Schuldschein, die nicht als unbedingt sicher bezeichnet werden können, genügen die einzelnen Anlagen der Forderung der äußersten Sicherheit durchaus, und bei fast allen Sparkassen findet auch eine Verteilung ihrer Gelder auf die verschiedenen Anlagearten statt.

Ob die Sparkassen der dritten Bedingung der größtmöglichen Sicherheit, einen genügenden Teil ihrer Gelder in liquiden Mitteln anzulegen, entsprechen, ist nicht leicht festzustellen. Durch die schon hervorgehobenen Mängel in der Statistik ist eine einwandfreie Trennung der Sparkassenanlagen in liquide und illiquide Werte nicht durchzuführen. Ich will nun bei der folgenden Betrachtung lieber zu viel als zu wenig Mittel als leicht greifbar ansehen und verstehe daher, wenn ich von den liquiden Mitteln der Sparkassen spreche, darunter: den Bestand an Staatspapieren, an Gemeindedarlehen jeder Art, wovon eigentlich nur die Inhaberpapiere, also ca. 1/5, wirklich liquide sind, die

Anlagen, die als „sonstige" zusammengefaßt sind (auch hierunter sind illiquide Bestände), den Kassenbestand und die Stückzinse, von denen nur ein kleiner Teil als liquide bezeichnet werden kann. Da durch diese Berechnungsart die Liquidität der Sparkassenanlagen um 7—8 %[1] zu hoch angegeben wird, möchte ich die oben aufgestellte Forderung, daß ungefähr 15 % des Einlegerguthabens in wirklich liquiden Werten anzulegen sind, hier in die Form kleiden, daß 20 % in einigermaßen liquiden Werten bestehen sollen.

Die durchschnittliche Liquidität der Sparkassen, d. i. das Verhältnis der liquiden Mittel zum Gesamtguthaben der Einleger, betrug nun Ende 1907: 17 %; also nur etwas weniger, als wir als ungefähr nötig bezeichneten. Im einzelnen weisen die Sparkassen natürlich recht verschiedene Liquiditäten auf. Während es auf der einen Seite 3 Sparkassen gibt, die nicht einmal 2 % liquide Mittel haben (Sparkasse Sch. nur 1 %!), übersteigt bei 4 Sparkassen die Liquidität 50 %, bei einer derselben erreicht sie sogar den außerordentlich hohen Betrag von 73 %. Folgende Tabelle gibt ein anschauliches Bild von der Liquidität bei den einzelnen Kassen.

Tabelle 25.

Es hatten eine Liquidität von	Zahl der Kassen	In Prozent sämtlicher Kassen
0— 5 %	8	5,2
5—10 „	35	22,9
10—15 „	38	24,8
15—20 „	27	17,6
20—25 „	17	11,1
25—30 „	13	8,5
30—35 „	7	4,6
35—40 „	2	1,3
40—45 „	1	0,7
45—50 „	1	0,7
über 50 „	4	2,6
	153	100,0
unter 20 %	108	70,5
über 20 „	45	29,5

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß die überwiegende Mehrzahl, nämlich 70 % sämtlicher Kassen, nicht die als nötig erkannte Liquidität von

[1] Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß von den Gemeindedarlehen nur 1/5 Inhaberpapiere sind, stellt sich für sämtliche Sparkassen die durchschnittliche Liquidität um 6 % schlechter als die mit Einschluß sämtlicher Gemeindedarlehen berechnete.

20 % aufweist, ja, über die Hälfte der Sparkassen hat nicht einmal eine Liquidität von 15 %. Dagegen haben nur ganz wenige Kassen eine größere Liquidität wie 30 %.

Im einzelnen ist dann weiter noch folgendes festzustellen. Die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft haben im allgemeinen eine sehr schlechte Liquidität (im Durchschnitt 8,2 %, niederste 1,8 %, höchste 54,5 %). Von den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft haben die in den beiden Großstädten eine verhältnismäßig hohe Liquidität (32 % und 29,7 %). Dagegen ist die Liquidität bei den übrigen Sparkassen in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern sehr schlecht, bei denen

in Gemeinden von	20—100 000	Einwohnern im Durchschnitt	15,9 %
„ „ „	10— 20 000	„ „ „	14,4 „
„ „ „	5— 10 000	„ „ „	12,7 „

Am schlechtesten ist sie hier bei der städtischen Sparkasse in D., die nur 4,8 % ihres Einlegerguthabens in einigermaßen liquiden Mitteln besitzt. Bei den ländlichen Sparkassen beträgt die durchschnittliche Liquidität 17,9 %, doch sind die örtlichen Verschiedenheiten sehr groß. Sehr liquid sind verhältnismäßig die Kassen im Odenwald (Kreis Mosbach 28,5 %), sehr wenig liquid die Sparkassen, die im Kreise Karlsruhe liegen (11,6 %).

Diese örtlichen Verschiedenheiten haben ja sicher mannigfache Ursachen, die im einzelnen nicht untersucht werden können; eine aber ist sicher darin zu finden, daß die einzelnen staatlichen Behörden (Bezirksämter), denen die Aufsicht über die Sparkassen obliegt, bei der Prüfung der Sparkassenrechnungen in verschieden hohem Grade auf die Liquidität der Kassen achten. Während einzelne Bezirksämter die ihnen unterstellten Sparkassen veranlassen, ihre Verhältnisse liquider zu gestalten, unterlassen dies andere. Und damit kommen wir zur Beantwortung einer Frage, die sich unwillkürlich im Anschluß an diese Betrachtungen aufdrängt: auf welche Weise kann eine Verbesserung der Liquidität, die nicht bei allen, aber doch bei der Mehrzahl der Sparkassen zu fordern ist, herbeigeführt werden? Soll der Staat gesetzlich eingreifen, wie dies in Preußen durch den erwähnten Gesetzentwurf versucht wurde, indem er den Sparkassen vorschreibt, daß sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kapitalien in liquiden Werten anlegen? Ich halte diesen Weg nicht für wünschenswert, da ich der Meinung bin, daß die Sparkassen möglichst wenig durch gesetzliche, ein für allemal festgesetzte Normen in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert werden sollen. Ein Gesetz, das heute als Minimum der Liquidität 20 % festsetzt, kann vielleicht schon in 10 Jahren entweder

den Anforderungen nicht mehr genügen oder für die veränderten Verhältnisse zu hohe Forderungen stellen. Andererseits kann die erforderliche Liquidität nicht bei allen Sparkassen gleich hoch festgesetzt werden, da die verschiedene Zusammensetzung des Einlagebestandes bei den einzelnen Sparkassen eine größere oder geringere Liquidität als erforderlich erscheinen läßt.

Aber wenn ich auch ein gesetzliches Eingreifen des Staates verwerfe, so möchte ich dagegen ein Eingreifen des Staates auf dem Wege der Verwaltung befürworten. Die verschiedenen Bezirksämter können weit mehr, als sie das heute tun, bei den einzelnen Sparkassen, deren Liquidität nach den allgemeinen und örtlichen Verhältnissen als zu niedrig angesehen werden muß, auf eine vermehrte Anlage in liquiden Kapitalien drängen, und vor allem können sie die einzelnen Sparkassenverwaltungen über die schlimmen Folgen, die ungenügende Liquidität haben kann und schon gehabt hat[1], belehren. Die Hauptsache ist aber, daß die Sparkassenverwaltungen selbst die unbedingte Notwendigkeit einer gewissen Liquidität als richtig erkennen. Auch der badische Sparkassenverband könnte sich durch Aufklärung ein großes Verdienst erwerben.

Haben die Sparkassen nun die Notwendigkeit einer größeren Liquidität erkannt, dann wird es immerhin noch mit Schwierigkeiten verknüpft sein, die als notwendig erachtete Liquidität zu erreichen. Die Sparkassen können natürlich nun nicht illiquide Kapitalanlagen kündigen und dafür liquide Werte erwerben. Aber sie können, bis die erforderliche Liquidität erreicht ist, bei Neuanlagen ausschließlich oder fast ausschließlich leicht realisierbare Anlagen bevorzugen. In erster Linie kommt hier der Kauf von Wertpapieren, nicht nur von Staats- und Kommunalpapieren, sondern auch von Pfandbriefen in Betracht, und zwar müssen die Wertpapiere zu möglichst niederen Kursen gekauft werden, wie dies schon früher ausgeführt wurde. Dann aber sollten die Sparkassen auch immer einen Bestand von Privatdiskonten halten, da dies eine durchaus sichere und überaus rasch flüssig zu machende Anlage ist[2]. Ist nun die nötige

---

[1] Vgl. Schulte a. a. O. S. 82.

[2] Auch Prion (a. a. O. S. 263) weist die Sparkassen nachdrücklich auf den Ankauf von Privatdiskonten zur Verbesserung der Liquidität hin: „Die Anlage in Wechseln hat vor der in Wertpapieren oder gar der in Hypotheken den bedeutenden Vorzug, daß die Gelder jederzeit und ohne Verlust wieder flüssig zu machen sind, daß die Anlage also einen verzinslichen Kassenbestand darstellt. Es sollte als selbstverständlich gelten, daß die Sparkassen von der Anlage in Privatdiskonten umfassenden Gebrauch machen würden, um jederzeit aus eigner Kraft zahlungsfähig zu sein."

Liquidität erreicht, dann sollten fernere Kapitalanlagen immer in einem bestimmten Verhältnis in illiquiden und liquiden Werten erfolgen.

Ein Nachteil, den die Anlagen in liquiden Mitteln für die Sparkassen haben, darf nicht unerwähnt bleiben. Liquide Kapitalanlagen sind im allgemeinen nicht so hoch verzinslich wie illiquide; durch Vergrößerung der Liquidität wird daher das Zinserträgnis der Sparkassen etwas herabgehen. Dies braucht aber nicht unbedingt zu einer Herabsetzung des Einlagezinsfußes zu führen. Denn die Minderung des Zinserträgnisses ist, wenn eine Liquidität von nur 15 % bzw. 20 % erreicht werden soll, sehr gering, und die meisten Sparkassen könnten auch bei besserer Liquidität ihren Sparern genau so viel Zinsen wie vorher vergüten, wenn sie nur darauf verzichten würden, Überschüsse an die bürgenden Gemeinden abzuführen.

Wenn die Kapitalanlagen der Sparkassen der von uns in zweiter Linie aufgestellten Forderung einer möglichst hohen Verzinsung tatsächlich in fast zu weitgehendem Maße genügen, so liegt der Grund meist eben darin, daß Überschüsse herausgewirtschaftet werden sollen, nicht aber in dem Wunsche, den Sparern möglichst hohe Zinsen gewähren zu können. Über die Berechtigung der Überschüsse wird nachher noch ausführlicher zu sprechen sein.

Die soziale Betätigung der Sparkassen als kreditgebender Anstalten ist nicht zu unterschätzen. Fast alle Sparkassenverwaltungen lassen sich bei der Ausleihung ihrer Gelder mehr oder weniger von sozialen Gesichtspunkten leiten, manchmal allerdings viel zu sehr, so bei der Gewährung von Schuldscheindarlehen an Private. Vom sozialpolitischen Standpunkte aus ist es vor allem zu begrüßen, daß ein großer Teil der Sparkassengelder gerade den Bevölkerungskreisen wieder zufließt, aus deren Ersparnissen sie stammen. Bei den städtischen Sparkassen ist dies allerdings nur in geringem Umfange der Fall, da ja die Mehrzahl der Sparer aus Arbeiter-, Dienstboten- und Handwerkerkreisen stammt, während die Schuldner der Sparkassen hauptsächlich Grund- und Hausbesitzer sind. Auf dem Lande dagegen, wo die Sparer Bauern sind, fließen die Gelder auch wieder der bäuerlichen Bevölkerung in Form von Hypothekendarlehen zu.

Besonders in der Pflege des Bodenkredits haben die Sparkassen eine bedeutende soziale Tätigkeit entfaltet, und mit der beträchtlichen Summe von 560 Mill. Mk., die sie auf Hypotheken und Liegenschaftskaufschillinge ausgeliehen haben, haben sie neben den Hypothekenbanken eine ausschlaggebende Bedeutung auf dem Hypothekenmarkte erlangt.

Neben vielen Privaten, die Hypothekendarlehen gewähren, kommen für Baden zwei Hypothekenbanken in Betracht, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim und die Kreishypothekenbank in Lörrach, die hauptsächlich dem lokalen Kreditbedürfnis in der Lörracher Gegend dient. Allerdings beleihen auch außerbadische Hypothekenbanken badische Grundstücke, wie umgekehrt die Rheinische Hypothekenbank sich nicht auf die badischen beschränkt, doch wird sich dies wenigstens teilweise kompensieren.

Stellen wir nun die von sämtlichen Sparkassen und diesen beiden Hypothekenbanken Ende 1907 auf Hypotheken ausgeliehenen Summen einander gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Es haben auf Hypotheken ausgeliehen:

sämtliche Sparkassen	560	Mill. Mk.
die Rheinische Hypothekenbank . . .	453	„ „
„ Lörracher Hypothekenbank . . .	20	„ „

Der Betrag der ausgeliehenen Summen ist also bei den Sparkassen größer wie bei beiden Hypothekenbanken zusammen. Aber selbst diese Summe von mehr als 1 Milliarde Mark, die von Sparkassen und Hypothekenbanken zusammen ausgeliehen sind, bildet nicht einmal die Hälfte der im ganzen Großherzogtum pfandrechtlich eingetragenen Forderungen von 2 Milliarden 485 Mill. Mk., welche Eintragungen allerdings nicht alle auf Grund eines Darlehens und von Kaufschillingen erfolgt sind, aber doch zu ca. 80—85 %, also in einer Summe von ungefähr 2 Milliarden Mark auf solchen Geschäften beruhen dürften.

An den in ganz Baden gemachten pfandrechtlichen Eintragungen partizipieren nun Grundstücke

von Landwirten mit	460	Mill. Mk.	= 18,5 %[1]
von Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden mit	1668	„ „	= 67,1 „
von Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe zugleich betreiben, mit .	183	„ „	= 7,4 „
von sonstigen Personen mit . . .	174	„ „	= 7,0 „

Leider kann dem nicht gegenübergestellt werden, wie sich die für Sparkassen eingetragenen Hypotheken auf diese Personenklassen verteilen. Bei der badischen Sparkassenstatistik wird nicht wie bei der preußischen zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken geschieden. Nun ist es ja wohl zutreffend, daß die Sparkassen in den Städten hauptsächlich städtische

[1] Stat. Jahrbuch für Baden 1908/09, S. 569/70.

Grundstücke beleihen, die auf dem Lande hauptsächlich ländliche, aber wie groß die Ausnahmen von dieser Regel sind, und ob die Ausnahmen, daß städtische Sparkassen ländliche Hypotheken, ländliche Sparkassen städtische Hypotheken in ihrem Portefeuille haben, sich kompensieren, ist sehr fraglich.

Trotz dieser Schwierigkeiten einer genauen Feststellung möchte ich doch ungefähr zu erfassen suchen, wieviel von den Sparkassenhypotheken ländliche und städtische sind, oder besser ausgedrückt, wie groß die Summen sind, die an in der Hauptsache Landwirtschaft treibende und an hauptsächlich Handel und Gewerbe treibende Personen von den Sparkassen gegen Hypotheken ausgeliehen sind.

Betrachte ich die Sparkassen in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern als städtische und demgemäß die in ihrem Besitz befindlichen Hypotheken als städtische, die anderen als ländliche, so ergibt sich, daß bei sämtlichen Sparkassen mit Gemeindebürgschaft[1] 254 Mill. Mk. auf städtischen und 267 Mill. Mk. auf ländlichen Grundbesitz ausgeliehen sind. Ob die so gefundenen Ziffern richtig sind, ist schwer zu beurteilen. Die Ziffer für die Darlehen auf ländlichen Grundbesitz scheint mir etwas zu hoch zu sein, die für den städtischen entsprechend zu niedrig. Aber selbst wenn wir annehmen, daß nur ca. 225—250 Mill. Mk. in ländlichen Hypotheken angelegt sind, so beträgt die Summe der von den Sparkassen ausgeliehenen Gelder auf ländliche Grundstücke immerhin noch die Hälfte der im Großherzogtum überhaupt gewährten Darlehen dieser Art, während der Anteil der von den Sparkassen gewährten städtischen Hypothekendarlehen nur ca. ein Sechstel der überhaupt gewährten beträgt. Es werden also dem ländlichen Hypothekenmarkt von den Sparkassen verhältnismäßig mehr Gelder zugeführt wie dem städtischen.

Dabei dienen die Sparkassen überwiegend dem lokalen und hier wieder dem kleineren und mittleren Kreditbedürfnis des engeren Bezirkes, wo sie ihren Sitz haben; hier können sie die Vermögensverhältnisse der Kreditnehmenden und die Beschaffenheiten und Veränderungen der als Unterlage dienenden Grundstücke leicht prüfen und ständig überwachen; es kommt daher nur selten vor, daß Sparkassen Grundstücke, die außerhalb ihres Bezirkes in allzu großer Entfernung von ihrem Sitz liegen, beleihen.

---

[1] Die 37 Mill. Mk. Hypotheken der Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft lasse ich hier weg.

Allerdings haften den Sparkassen, wie vor allem auch von Buchenberger[1] hervorgehoben wird, als ländlichen Hypothekarkreditinstituten Mängel an, die teilweise wenigstens in der Natur ihrer Organisation begründet liegen. Da nämlich die Sparkassen die Gelder für ihre Kapitalanlagen in Form von jederzeit rückziehbaren oder doch mit kurzen Fristen kündbaren Spargeldern beschaffen, können sie ihrerseits nur kündbaren Kredit gewähren, während sehr oft im landwirtschaftlichen Interesse die Gewährung von unkündbarem Kredit, und zwar hauptsächlich von Amortisationskredit wünschenswert ist. Buchenberger bezeichnet daher die Sparkassen „vom Gesichtspunkt der ordnungsmäßigen Befriedigung des Hypothekarkredits aus" als „Kreditanstalten mit unvollkommener Organisation". Immerhin ist dieser im Wesen der Sparkassen liegende Mangel nicht allzu groß, denn „wenn auch die Darlehen vertragsmäßig nur gegen jederzeitige Aufkündigung gegeben werden", pflegen die Sparkassen „tatsächlich von dem Kündigungsrecht bei glatter Erfüllung der Darlehnsverbindlichkeiten durch den Schuldner einen Gebrauch nicht zu machen".

Wenn die Sparkassen nun auch, wenigstens formell, nicht unkündbaren Kredit gewähren können, so können sie der anderen Forderung, die an den ländlichen Hypothekarkredit zu richten ist, daß er in Form von Annuitätsdarlehen gegeben wird, um so eher entsprechen.

Durch einen Entschluß vom 29. März 1894 hat das Ministerium des Innern, wohl auf Betreiben Buchenbergers, die Sparkassen auf die Anlage in Amortisationsdarlehen zum ersten Male hingewiesen.

> „Um die allmähliche Befreiung des ländlichen Grundbesitzes namentlich kleineren und mittleren Umfanges von Unterpfandschulden zu erleichtern, bieten sich als empfehlenswertes Mittel sogenannte Amortisationsdarlehen dar, bei welchen . . . der Schuldner sich verpflichtet, durch fortgesetzte Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes des ursprünglichen Schuldkapitals (Annuität) die Schuld alljährlich sowohl zu verzinsen als zu verringern, und damit in einer bestimmten Zeit gänzlich zu tilgen.
>
> Neben den Hypothekenbanken sind auch die Sparkassen in der Lage und geeignet, den Realkredit durch derartige Amortisationsdarlehen zu fördern."

Die Amtsvorstände werden dann aufgefordert, das Verständnis der ländlichen Bevölkerung für diese Darlehensart zu wecken, und es wird

---

[1] Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1893, Bd. 2, S. 143 ff.

die Erwartung ausgesprochen, daß die Sparkassen sich „die Gewährung von Amortisationsdarlehen und die Umwandlung gewöhnlicher Darlehen auf Unterpfand in Amortisationsdarlehen bereitwillig zur Aufgabe machen". Unkündbare Amortisationsdarlehen, die für die ländliche Bevölkerung die wünschenswerteste Form der Darlehensgewährung darstellen, können die Sparkassen, wie wir schon gesehen haben, nicht gewähren, weil die Sparer ihre Einlagen ja ihrerseits zurückfordern können.

> „Immerhin empfiehlt es sich, für Amortisationsdarlehen die Zusicherung zu geben, daß bei einer im Falle von Geldbedarf notwendigen Aufkündigung zunächst die Darlehen ohne Amortisation gekündigt werden."
>
> „Wünschenswert wäre auch, daß für Amortisationsdarlehen eine geringere Verzinsung als für gewöhnliche Hypothekendarlehen gefordert würde. Eine solche Begünstigung wäre schon in der durch die jährlichen Kapitalabzahlungen wachsenden Realsicherheit begründet."

Um den Sparkassen diese so warm empfohlene Gewährung von Tilgungshypotheken zu erleichtern, hat das Ministerium dann die Rheinische Hypothekenbank aufgefordert, „die Arbeit des Ausrechnens des Amortisationsplanes für das einzelne Darlehensgeschäft den Sparkassen abzunehmen und diese Arbeit ihrerseits für die Sparkassen zu leisten". Nach einigen Verhandlungen erklärte sich die Rheinische Hypothekenbank dazu bereit, „weil sie ihrerseits in den Sparkassen, wenn sie unter denselben Modalitäten wie die Bank ländliche Darlehen gewähren, keine Konkurrenten, sondern Freunde sieht, welche mit ihr an einer gemeinschaftlichen Aufgabe, der Förderung des ländlichen Bodenkredits, arbeiten" [1].

Die Gewährung von Amortisationsdarlehen nimmt bei den badischen Sparkassen immer größeren Umfang an. „Von den auf dem Lande vorhandenen 113 Gemeindesparkassen gewähren 93, also weitaus die meisten, Darlehen in Form von Annuitäten. Neu gewährt wurden im Jahre 1908 Tilgungsdarlehen im Betrage von 5,7 Mill. Mk. (1907: 5,7 Mill. Mk.), heimgezahlt wurden 2,2 (2) Mill. Mk., darunter waren 529000 (489000) Mk. Tilgungsannuitätenraten. Ende 1908 waren insgesamt 37,68 Mill. Mk. (1907: 34 Mill. Mk.) auf Amortisation ausgeliehen. Elf Sparkassen haben einen Bestand an Tilgungsdarlehen von über 1 Mill. Mk., sechs von ihnen, die im südlichen Schwarzwald ihren Sitz haben, haben allein 21 Mill. Mk. Annuitätendarlehen gewährt [2]."

[1] E. vom 20. April 1894, Nr. 10631; vgl. auch F. Hecht a. a. O. S. 17 ff.
[2] Stat. Mitteilungen über Baden, N. F. II, 1909, S. 33 und 94.

Als **Ergebnis der Kritik** der Sparkassenanlagen kann folgendes festgestellt werden: Die Aktiva der Sparkassen entsprechen fast durchweg den von uns aufgestellten Forderungen. Größtmögliche Sicherheit der einzelnen Anlagen und Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Anlagearten ist vorhanden. Die Verzinslichkeit der Anlagen ist eine sehr hohe. Schließlich sind die Gelder zum großen Teil auch in sozialpolitisch begrüßenswerter Weise ausgeliehen. Das einzige, was zu tadeln war, war die allzu große Illiquidität, die bei der Mehrzahl der Sparkassen vorhanden ist, und die in unruhigen Zeiten leicht zu schweren Nachteilen für Sparer und Sparkassen führen kann.

Achtes Kapitel.

Überschüsse und Reservefonds bei den Sparkassen.

Die möglichst hohe Verzinslichkeit der Sparkassenanlagen wurde gefordert, damit die Sparkassen ihrerseits in der Lage sind, ihren Sparern möglichst hohe Zinsen gewähren zu können. Natürlich müssen aus den Zinserträgnissen auch noch die Verwaltungskosten und etwaige Verluste gedeckt werden. Prinzipiell ist aber im Interesse der Sparer zu verlangen, daß die Spannung zwischen Aktiv- und Passivzinsfuß möglichst gering ist.

Technisch ist es nun nicht möglich, den Sparern gerade das an Zinsen zu gewähren, was die von den Sparkassen eingenommenen Zinsen abzüglich der Verwaltungskosten ausmachen. Um keine Verluste zu erleiden, muß selbst eine Sparkassenverwaltung, die bestrebt ist, den Sparern den vollen Betrag der verwendbaren Zinsen zugute kommen zu lassen, einen etwas geringeren Zinsfuß für die Einlagen festsetzen, als sie voraussichtlich in Wirklichkeit gewähren könnte. Schon aus diesem Grunde wird sich jährlich ein gewisser **Überschuß** bei den Sparkassen ergeben.

Das Nächstliegende wäre nun, diesen Überschuß den Sparern in Form von Dividenden oder durch Gewährung von höheren Zinsen in späteren Jahren zuzuführen. Doch ist dies zu umständlich und der Betrag, der auf den einzelnen Sparer entfallen würde, wäre wohl meistens allzu gering. Das Gesetz schreibt den Sparkassen daher mit Recht einen anderen Weg zur Verwendung eines ev. Überschusses vor. Selbst bei gewissenhaftester Geschäftstätigkeit liegt bei allen Sparkassen eine gewisse Gefahr vor, Verluste mannigfacher Art, vor allem Kapital- und Kursverluste, zu erleiden. Es ist daher darauf zu achten, daß die Sparkassen für solche Fälle Mittel zur Verfügung haben, um die Verluste zu decken,

ohne genötigt zu sein, den Sparern weniger Zinsen zu gewähren oder gar die Gemeindegarantie in Anspruch zu nehmen. Das Sparkassengesetz schreibt daher in § 15 vor: „Der reine Überschuß der Sparkasse ist zunächst zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, welcher so angelegt werden muß, daß er jederzeit rasch flüssig gemacht werden kann. Die Höhe des Reservefonds ist in den Satzungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Sparkassen zu bestimmen und muß mindestens 5 % der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger betragen." Demgemäß setzen die meisten Sparkassensatzungen fest, daß der Reservefonds mindestens 5 % des Einlegerguthabens betragen solle. Nur bei den Privatsparkassen ist der Mindestbetrag des Reservefonds meist auf 10 % festgesetzt.

Wie groß nun in Wirklichkeit der Reservefonds bei den Sparkassen Ende 1907 in Prozent des Einlegerguthabens gewesen ist, zeigt die folgende Tabelle. Ich betrachte dabei die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft getrennt von den anderen, weil ja fast alle statutenmäßig einen höheren Reservefonds haben müssen wie diese.

Tabelle 26.

Der Reservefonds betrug Ende 1907 in Prozenten des Einlegerguthabens:

	Bei . . . Sparkassen mit Gemeindebürgschaft	Bei . . . Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft
unter 1 %	5	—
1— 2 „	4	—
2— 3 „	9	—
3— 4 „	17	2
4— 5 „	19	1
5 „	60	—
5— 6 „	17	—
6— 7 „	4	3
7—10 „	4	4
über 10 „	1	3
unter 5 %	54 = 38,6 %	3
5 „	60 = 42,8 „	—
über 5 „	26 = 18,6 „	10

Die Mehrzahl der Sparkassen beschränkt sich darauf, den ihr gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds von 5 % oder den statutenmäßigen höheren anzusammeln, nur wenige sind auf eine stärkere Dotierung des Reservefonds bedacht. Daß verhältnismäßig viele Sparkassen noch nicht einmal einen Reservefonds von 5 % besitzen, ist nicht daraus zu erklären,

daß die bis jetzt erzielten Überschüsse noch nicht ausgereicht hätten, den Reservefonds auf diese Höhe zu bringen. Der Grund ist vielmehr der, daß der Reservefonds wohl meistens schon in früheren Jahren 5 % des Einlegerguthabens betragen hatte, daß aber dann entweder das Guthaben der Einleger so stark stieg, daß die Überschüsse nicht zur Auffüllung des Reservefonds genügten, oder aber daß aus dem Reservefonds die Kursverluste, die durch das Sinken der Wertpapierkurse gerade in den letzten Jahren eingetreten sind, gedeckt wurden. Die meisten Sparkassen verfahren eben in der Weise, daß sie dem Reservefonds nur so viel vom Überschusse zuführen, daß er gerade die gesetzliche Höhe erreicht. Der Rest des Überschusses wird dann auf andere Weise verwandt.

Über die Anlage des Reservefonds schreibt zwar das Gesetz vor, daß sie in jederzeit rasch flüssig zu machenden Werten erfolgen soll. Da aber nicht gleichzeitig bestimmt ist, daß der Reservefonds getrennt von den übrigen Sparkassenkapitalien verwaltet werden solle, ist nicht festzustellen, inwieweit dieser Bestimmung genügt wird.

Hat der Reservefonds nun die gesetzliche Höhe von 5 % des Einlegerguthabens oder den in den Statuten höher festgesetzten Satz erreicht, so kann nach dem Sparkassengesetz „der weitere Überschuß zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividenden verwendet oder den bürgenden Gemeinden behufs deren Verwendung zu gemeinnützigen Ausgaben, beispielsweise für das Schul- und Armenwesen, soweit dieselben nicht gesetzlich geboten sind, zur Verfügung gestellt werden."

Daß die Überschüsse zugunsten der Einleger verwandt werden, kommt eigentlich nur bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft vor, da hier Einleger und „Unternehmer" der Sparkassen identisch sind. Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft ist dies nur ganz ausnahmsweise der Fall; diese führen ihre Überschüsse, soweit sie nicht dem Reservefonds zufließen müssen, an die bürgenden Gemeinden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ab.

Die Summen, die den Gemeinden von den Sparkassen überwiesen werden, sind teilweise recht beträchtlich. In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt rund 14 Mill. Mk. an die Gemeinden abgeführt. Wie groß die Überschüsse oft sind, zeigt sich aber vor allem, wenn man sie in Beziehung zum Einlegerguthaben setzt. Bei sämtlichen Sparkassen betrugen die für gemeinnützige Zwecke verwandten Überschüsse in Prozenten des jeweiligen Einlegerguthabens:

1898:	0,35 %	1903:	0,26 %
1899:	0,33 „	1904:	0,29 „
1900:	0,26 „	1905:	0,27 „
1901:	0,20 „	1906:	0,27 „
1902:	0,25 „	1907:	0,26 „

Die Sparkassen hätten also, wenn sie keine Überschüsse an die Gemeinden ausgeschüttet hätten, ihren Sparern ungefähr 1/4 % mehr Zinsen gewähren können. Natürlich sind die Überschüsse bei den einzelnen Sparkassen recht verschieden hoch. Neben solchen, die jahrelang keine Überschüsse für gemeinnützige Zwecke erzielen, gibt es andere, die jährlich 1/2 % des Einlegerguthabens oder noch mehr den Gemeinden zuführen können.

Über die Frage, ob Sparkassenüberschüsse den bürgenden Gemeinden zur gemeinnützigen Verwendung zugeführt werden sollen, herrschen noch immer große Meinungsverschiedenheiten. Dies ist insofern merkwürdig, als die Beantwortung dieser Frage sehr leicht fällt, wenn man von dem einzig und allein als Ausgangspunkt zu nehmenden Charakter, der den Sparkassen in unserem Wirtschaftssystem eigentümlich ist, ausgeht. Letzten Endes spitzt sich diese Frage zu der das ganze Sparkassenwesen beherrschenden Frage zu: sollen die Sparkassen Erwerbsunternehmungen der Gemeinden oder gemeinnützige Anstalten sein. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Frage der Überschüsse im folgenden Kapitel, wo von den Entwicklungstendenzen, die sich bei den kommunalen Sparkassen zeigen, gesprochen wird, eingehend zu behandeln sein.

Neuntes Kapitel.

Entwicklungstendenzen bei den kommunalen Sparkassen.

Die Sparkassen sind, wie schon einmal ausgeführt wurde, aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den unteren Schichten der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren Anlegung ihrer Ersparnisse zu gewähren. Die ältesten Sparkassen waren daher bei ihrer Errichtung als reine Wohltätigkeitsanstalten gedacht. Allmählich hat sich aber, wie Schulte[1] an dem Beispiel der Mannheimer und der Karlsruher Sparkasse zeigt, ein Umschwung vollzogen. Die Sparkassenüberschüsse, die man ursprünglich zu Prämien für fleißige Sparer verwenden wollte, wurden mit der Zeit „zu einem wesentlichen Faktor für das Gemeindebudget“[2]. „Die anfangs meist selbständigen Sparkassen kamen allmählich ganz unter die Herr-

[1] a. a. O. S. 51 ff.

[2] a. a. O. S. 53.

schaft der Gemeindeverwaltungen. Diese hatten sich daran gewöhnt, in den Sparkassen nicht mehr in erster Linie gemeinnützige Anstalten zum Wohle der niederen Stände, als vielmehr Mittel zum Zweck der Erwirtschaftung großer jährlicher Überschüsse zum Besten der Gemeindekassen zu sehen. Die Kassen waren vielfach privatwirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde geworden, bei denen letztere einen im Verhältnis zu dem Risiko der Garantieübernahme übergroßen Gewinn erzielten. Die Folge davon war, daß viele Sparkassen sowohl in den Grundsätzen ihrer Verwaltung als auch in ihren Einrichtungen dasjenige Entgegenkommen den Sparern gegenüber außer acht ließen, welches zur nachhaltigen Förderung des Spartriebes erforderlich war"[1].

Diese Entwicklung wurde mit Recht von der Staatsregierung als ein großer Mißstand empfunden und war auch die Hauptursache, die sie veranlaßte, dem Erlaß eines Sparkassengesetzes näher zu treten. In das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 wurden dementsprechend verschiedene die Sparkassen in ihrer allzu großen Bewegungsfreiheit einengende Bestimmungen getroffen; so wurde die Trennung des Sparkassenvermögens von dem der Gemeinde angeordnet, den Sparkassen andere Geschäftszweige, als höchstens noch die einer Waisenkasse, eines Leihhauses oder einer Hinterlegungsanstalt untersagt, die Befugnisse der einzelnen Sparkassen und Gemeindeorgane genau geregelt, die Verwaltung der Sparkassen der Staatsaufsicht unterworfen und vor allem die schon näher erläuterten einschränkenden Bestimmungen über die Anlage der Sparkassengelder erlassen. Alle diese Bestimmungen sind durchaus zu billigen, so daß Schulte mit Recht sagen kann: „Das Badische Sparkassengesetz ist ein vorzügliches Produkt gesetzgeberischer Arbeit und hat weit über die Grenze des Landes hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden"[2].

Einzig und allein den letzten Satz des § 15 über die Überweisung der Überschüsse an die bürgenden Gemeinden möchte ich von diesem Lobe ausnehmen. Das Gesetz sollte ja bewirken, daß die Sparkassen, die teilweise nach dem Erwerbsprinzip geleitete Unternehmungen der Gemeinden geworden waren, wieder die Stellung im wirtschaftlichen Leben einnähmen, die ihnen bei ihrer Gründung zugedacht war, gemeinnützige Institute zur Förderung des Sparens im Volke zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles hätte im Gesetze verboten werden müssen, daß die Sparkassen überhaupt Überschüsse an die Gemeinden abführen. Denn damit,

[1] a. a. O. S. 66.
[2] a. a. O. S. 74.

daß das Erzielen von Überschüssen erschwert wurde, wurde es doch nicht unmöglich gemacht. Und die Erlaubnis Überschüsse an die Gemeinden abzuführen, birgt eben schon die Versuchung in sich, diese Überschüsse möglichst hoch zu gestalten. So wurde der Hauptzweck des Gesetzes nicht voll erreicht, wenn es auch in anderer Beziehung sehr segensreich für die badischen Sparkassen gewirkt hat.

Mag das neue Gesetz auch vorübergehend die Erzielung von Überschüssen erschwert haben, so sehen wir doch heute wieder eine Tendenz bei fast allen Sparkassen vorhanden, immer größere Überschüsse für die Gemeindekassen herauszuwirtschaften. Oft sind es gar nicht die Sparkassenverwaltungen selbst, die dieses Ziel erstreben; in vielen Städten werden sie mehr oder weniger durch die Stadtverordnetenversammlungen dazu gedrängt. Wenn einmal die verfügbaren Sparkassenüberschüsse gegen das Vorjahr gesunken sind, so pflegt dies regelmäßig in den Stadtverordnetenversammlungen getadelt zu werden. In manchen Gemeinden sind sogar Sparkassen zu dem unausgesprochenen oder auch ausgesprochenen Zwecke errichtet worden, auch für die betreffende Gemeinde Sparkassenüberschüsse zu erzielen. Unerwähnt darf allerdings nicht bleiben, daß es auch heute noch Sparkassen gibt — doch sind diese in der Minderheit — die ihre Geschäfte nur nach sozialen Gesichtspunkten betreiben und daher gar keine oder nur ganz geringe Überschüsse ihren Gemeinden zuweisen können.

Nun werden die Sparkassenüberschüsse, die an die Gemeinden abgeführt werden, oft damit verteidigt, daß sie ein Äquivalent für die Garantie der Gemeinden seien. Ich halte diesen Grund nicht für stichhaltig, denn die Gemeindegarantie ist doch mehr ideell als materiell. Es ist mir für Baden aus den letzten Jahren kein Fall bekannt, wo sie wirklich einmal in Anspruch genommen worden ist. Und demgegenüber sind die großen Beträge, die die Gemeinden jährlich an Überschüssen erhalten, ein viel zu großes Entgelt. Dann können aber auch die Sparkassen die Gefahr, daß ihre Garantie in Anspruch genommen wird, sehr stark verringern, ja sogar ganz beseitigen, indem sie, anstatt die Überschüsse zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, sie dem Reservefonds überweisen, der dann in kurzer Zeit eine solche Höhe erreichen wird, daß selbst eventuelle große Verluste daraus gedeckt werden können.

Zugunsten der Überweisung der Sparkassenüberschüsse an die Gemeinden wird dann ferner noch angeführt, daß die Überschüsse durch die Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken indirekt den Sparern ja wieder zugute kämen. Dies ist aber nur teilweise der Fall. Der

Begriff „gemeinnützige Ausgaben" ist ja sehr dehnbar. Charakteristisch dafür ist, zu welchen Zwecken einzelne Gemeinden schon Sparkassenüberschüsse verwenden wollten, ohne allerdings dazu die staatliche Genehmigung zu erhalten. In verschiedenen Ministerialerlassen[1] wurden u. a. folgende Ausgaben als nicht zu den gemeinnützigen Ausgaben im Sinne des Gesetzes gehörig bezeichnet: Ausgaben für die Straßenbeleuchtung, Aufziehen der Stadtuhr, politische Feierlichkeiten, Gehalt des Tierarztes, Herstellung der Straßenrinnen, Unterhaltung der Gemeindefarren usw. Zum größten Teil werden die Sparkassenüberschüsse zu Ausgaben für Mittelschulen[2] und ähnliche Anstalten verwandt. Da die Mehrzahl der Sparkasseneinleger aber nicht aus den Bevölkerungsschichten, die ihre Kinder in Mittelschulen zu schicken pflegen, stammt, so kommen ihnen die auf solche Weise verwendeten Überschüsse auch kaum zugute.

Alle Gründe, die für die Überweisung der Sparkassenüberschüsse an die Gemeinden geltend gemacht werden, können also nicht als stichhaltig angesehen werden. Vor allem wiegen sie keinesfalls den Nachteil, der diesem System anhaftet, auf, daß durch das Streben nach möglichst großen Überschüssen, die Sparkassenverwaltungen immer mehr dazu gedrängt werden, die Sparkassen als Erwerbsinstitute zu betreiben. Damit werden aber die Sparkassen ihrem eigentlichen Zwecke, Anstalten zur Förderung des Sparens in den breiten Volksschichten zu sein, entfremdet.

Denn wenn die Sparkassen diesen ihnen innerhalb unserer Volkswirtschaft zukommenden Platz voll und ganz ausfüllen wollen, dann müssen sie sich bei ihrer Geschäftsführung von dem Grundsatz leiten lassen, in allererster Linie dem Interesse der kleinen Leute zu dienen, die ihnen ihre Ersparnisse anvertrauen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen sie, selbst unter Kosten, das Sparen möglichst erleichtern und fördern, den Sparern möglichst den ganzen Ertrag der ausgeliehenen Kapitalien zugute kommen lassen, nur durchaus sichere Anlagen machen, immer genügend Kapitalien in liquiden Werten anlegen und schließlich einen möglichst hohen Reservefonds ansammeln. Wenn die Sparkassen immer diesen Prinzipien folgen würden, würden sie nie größere Überschüsse erzielen können; das können sie nur, wenn sie gegen eine dieser Forderungen verstoßen, vor allem, wenn sie zuviel illiquide Anlagen machen oder den Sparern zu geringen Zins gewähren.

Deswegen sollte die Erzielung von Überschüssen bei den Sparkassen nicht leitender Gesichtspunkt werden. Sie

[1] Müller-Rieger S. 259/60.

[2] Hauptsächlich Realschulen und -gymnasien.

hören sonst auf gemeinnützige Anstalten zu sein und sie werden zu reinen Erwerbsinstituten der Gemeinden, eine Erscheinung, die im Interesse der kleinen Sparer überaus zu bedauern ist. Denn je mehr die Sparkassen Erwerbsinstitute werden, desto mehr werden sie darauf sehen, möglichst viel Gelder und möglichst große Einzelbeträge zu erhalten, da an einem großen Einleger meist mehr zu „verdienen" ist, als an einem kleinen, der verhältnismäßig mehr Kosten verursacht. Auf diese Weise werden die Sparkassen aber immer mehr aus Sparanstalten für kleine Leute zu Depositenbanken und treten in Konkurrenz mit Genossenschaften und Banken. Dann sind aber auch die Privilegien, die die Sparkassen als gemeinnützige Unternehmen mit Recht besitzen (Steuerfreiheit, Mündelsicherheit usw.) nicht mehr zu rechtfertigen. Es soll nun hier nicht untersucht werden, ob gemeindliche Depositenbanken überhaupt eine Berechtigung haben, und ob neben den Sparkassen und getrennt von diesen solche Depositenbanken errichtet werden sollen, hier ist nur mit Entschiedenheit der Tendenz, die Sparkassen zu Depositenbanken zu entwickeln, im Interesse der kleinen Sparer aus den schon angeführten Gründen entgegenzutreten.

Diese Tendenz tritt gerade in neuerer Zeit wieder schärfer hervor, in dem Bestreben vieler Sparkassen neben Spargeldern auch noch Depositengelder, das sind solche Gelder, die nur *vorübergehend* Anlage suchen, in größerem Umfange zu erhalten. Ein Mittel, solche Gelder heranzuziehen, ist bei einigen Sparkassen die Einführung des *Scheckverkehrs*.

Die Geldteuerung in den Jahren 1907 und 1908 hatte in Deutschland eine starke Bewegung hervorgerufen, den Bargeldumlauf möglichst einzuschränken und an seine Stelle die Zahlung durch Überweisung und vor allem durch Scheck zu fördern. Ein Hindernis, das einer weiteren Ausdehnung des Scheckverkehrs entgegenstand, war, daß das Scheckrecht bis dahin in Deutschland noch keine gesetzliche Regelung gefunden hatte. Im Jahre 1907 wurde dann auf die Initiative des Reichstags hin, von der Reichsregierung ein Scheckgesetz ausgearbeitet und im Januar 1908 dem Reichstage vorgelegt. Bei der Beratung dieses Gesetzes, das dann am 1. April 1908 in Kraft trat, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob neben den Banken und Kreditgenossenschaften, auch den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit verliehen werden solle. Diese Frage wurde bejaht und in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß beim Scheck als Bezogene bezeichnet werden dürfen auch „die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie

geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen". Damit war für die Sparkassen die rechtliche Grundlage für die Einführung des Scheckverkehrs gegeben.

Schon vorher hatte zwar die Sparkasse in L. diesen Geschäftszweig eingeführt, jetzt aber tauchte auch bei vielen anderen Sparkassen die Frage auf, ob sie von dem ihnen ausdrücklich verliehenen Rechte Gebrauch machen wollten. In der zehnten Verbandsversammlung des Badischen Sparkassenverbands, die am 10. November 1908 in Müllheim stattfand, wurde dann diese Frage nach einem Referat, das Bürgermeister Thoma-Freiburg erstattete, erörtert. Nach kurzer Debatte „zieht der Berichterstatter aus der Verhandlung im ganzen den Schluß, man müsse den einzelnen Kassen eine Entschließung je nach ihren besonderen Verhältnissen überlassen, könne aber doch wohl im allgemeinen ihnen die Einführung des Scheckverkehrs empfehlen. In diesem Sinne wird einstimmig beschlossen".

In der Folgezeit gingen nun verschiedene Sparkassen an die Vorbereitungen zur Einführung des Scheckverkehrs; die staatliche Genehmigung haben bis jetzt schon verschiedene erhalten. Bei einigen ist der Scheckverkehr auch schon zur Einführung gelangt.

Wenn auch zunächst der Scheckverkehr bei den Sparkassen vor allem wegen der auf jedem Scheck lastenden Stempelgebühr von 10 Pfennigen keine große Bedeutung erlangen wird, so muß doch die prinzipielle Frage geprüft werden, ob die Sparkassen überhaupt den Scheckverkehr einführen sollen oder nicht. Bürgermeister Thoma hat sich ja in seinem Referat für die Einführung ausgesprochen und dafür die Zustimmung der Verbandsversammlung erhalten. Es frägt sich nun, sind die Argumente, die er anführt, richtig und ausschlaggebend, oder stehen nicht vielmehr der Pflege des Scheckverkehrs durch die Sparkassen große prinzipielle Bedenken entgegen.

Thomas Argumente gipfeln in dem Satze:

> „Die heutige Zeit verlangt, daß die Sparkassen sich fortentwickeln, den Interessen des sparenden Publikums entgegenkommen und in ihrem Betrieb bankähnlicher werden."

Daß sich die Sparkassen fortentwickeln sollen, dem wird man ohne weiteres in dem Sinne zustimmen können, daß die Sparkassen sich bemühen, vor allem die kleinen Sparer immer mehr und die, die noch nicht sparen, überhaupt zum Sparen anzureizen und ihnen das Sparen zu erleichtern, soweit sie das überhaupt können, und daß sie andererseits diese Spargelder nicht nur nutzbringend, sondern auch volkswirtschaftlich nützlich anlegen. Aber damit die Sparkassen auf dem ihnen eigentümlichen

Gebiet „die Gelegenheit zu bieten, kleinere Ersparnisse verzinslich und sicher anzulegen und durch Zuschüsse und Zinsenzuschlag zu vermehren", sich fortentwickeln, dazu brauchen sie nicht „bankähnlicher" zu werden. Im Gegenteil, durch Einführung des Scheckverkehrs, des Verkehrs auf laufende Rechnung und anderer bankähnlicher Einrichtungen handeln die Sparkassen ihrem Zweck gerade entgegengesetzt.

Es liegt nicht „im Interesse des sparenden Publikums", soweit es seine Ersparnisse den Sparkassen zuwendet, daß der Scheckverkehr eingeführt wird, denn dieses trägt in der Hauptsache seine Spargelder zur Sparkasse, um damit einen unvorhergesehenen oder schon feststehenden zukünftigen Bedarf oder die Kosten für die Lebenshaltung in hohem Alter decken zu können, nicht aber um kurz nach der Einzahlung von den ersparten Geldern seine laufenden Ausgaben zu bestreiten. Der Scheckverkehr nützt also der Mehrzahl der Spareinleger nicht nur nichts, sondern bietet ihnen im Gegenteil den Anreiz ihre Ersparnisse wieder zu verausgaben. Sie brauchen ja nur einen Scheck auszustellen; das retardierende Moment, zur Sparkasse gehen zu müssen, fällt also hinweg. Gedient mit der Einführung des Scheckverkehrs wird nur denjenigen Einlegern, die zu einem bestimmten Zeitpunkt größere Summen zur Verfügung haben, die sie dann in kleineren Beträgen und längeren Zeiträumen auszugeben haben. Das sind also keine Spargelder mehr, sondern Depositengelder. Mit dem Wesen der Sparkassen ist aber nicht vereinbar, Depositengelder zur vorübergehenden Anlage zu erhalten. Zur Annahme solcher Depositengelder existieren viel geeignetere andere Anstalten, die Banken und Kreditgenossenschaften.

Wenn diejenigen Sparkassen, an deren Sitz sich sonst keine „bankähnlichen" Anstalten befinden, den Scheckverkehr einrichten, so wird dagegen weniger einzuwenden sein, denn sie kommen damit sicherlich dem Bedürfnis mancher „Einleger" — nicht „Sparer" — entgegen. Aber gerade diese Sparkassen sollen nach den Ausführungen Thomas den Scheckverkehr zunächst nicht pflegen, sondern nur „größere Sparkassen mit einem entsprechend umfangreicheren Verwaltungsapparat und Sparkassen an Orten, wo mindestens ein oder mehrere Banken vertreten sind". Gerade hier ist aber doch sicher ein Bedürfnis zur Einführung des Scheckverkehrs nicht vorhanden.

Aber noch ein Bedenken steht der Pflege des Scheckverkehrs durch die Sparkassen entgegen. Wenn die Sparkassen nämlich in ihrem Betrieb „bankähnlicher" werden, dann muß unbedingt verlangt werden, daß sie ihre Verbindlichkeiten auch „bankmäßiger" decken, als dies

bis jetzt geschieht. Durch Schecks können den Sparkassen ja jederzeit größere Summen entzogen werden. Um ihren Einlösungsverpflichtungen dann nachkommen zu können, müssen sie einen sehr großen Bestand an rasch flüssig zu machenden Mitteln besitzen. Eine Liquidität von 15 %, die wir für die Sparkassen als reinen Sparanstalten für nötig erkannt haben, genügt nach Einführung des Scheckverkehrs natürlich nicht mehr. Es wird dann eine bei weitem größere Liquidität (etwa von 40—50 %) zu fordern sein. Durch eine so starke Vermehrung der Liquidität wird die Verzinslichkeit der Anlagen sehr stark herabgemindert werden, und damit müssen die meisten Sparkassen wohl auch den Zinsfuß für die Einlagen herabsetzen. Die kleinen Sparer, die gar kein Interesse an der Einführung des Scheckverkehrs haben, werden also indirekt sogar noch dadurch geschädigt.

Diese letztere Konsequenz werden sich die meisten Sparkassenverwaltungen, die die Einführung des Scheckverkehrs beschlossen haben, nicht vor Augen geführt haben. Einige verzinsen allerdings Scheckguthaben nicht so hoch wie andere Einlagen, andere aber machen in der Verzinsung keinen Unterschied [1].

Ob die Liquidität seit Einführung des Scheckverkehrs bei den verschiedenen Sparkassen wesentlich besser geworden ist, darüber läßt sich noch kein Urteil fällen, da noch nicht genügend Zeit seitdem verstrichen ist. Daß eine Verbesserung der Liquidität bei manchen Sparkassen dringend nötig ist, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß Ende 1907 bei zwei Sparkassen, die inzwischen den Scheckverkehr eingeführt haben, nur eine Liquidität von 4,8 bzw. 6,7 % vorhanden war.

---

[1] Eine Sparkasse geht in dieser Beziehung besonders weit. Sie veröffentlicht u. a.: „Einlagen auf Scheckkonto werden jederzeit angenommen und wie die Spareinlagen tageweise mit 3¾ % (!) verzinst.“ Dieselbe Sparkasse scheint es übrigens bei Einführung des Scheckverkehrs auf eine direkte Irreführung des Publikums abgesehen zu haben. In ihrer Annonce heißt es nämlich ferner: „Die Scheckbücher werden, mit Reichsscheckstempel versehen, unentgeltlich (!) abgegeben.“ Danach muß man doch annehmen, daß die Sparkasse selbst den Scheckstempel trägt. Daß dies aber nicht der Fall ist, beweist eine Bestimmung der Sparkassensatzung, die folgendermaßen lautet: „Für die Abhebung mittels Schecks ist der städtischen Sparkasse eine Gebühr von 1/10 % (!) zu vergüten. Diese Gebühr wird jeweils auf Jahresschluß aus den im Laufe eines Jahres erhobenen Beträgen in einer Summe berechnet und an dem Guthaben abgeschrieben.“ Diese Täuschung des Publikums zeigt, daß jedenfalls diese Sparkasse durch Einführung des Scheckverkehrs nicht die Bestrebungen der bargeldlosen Zahlungsweise fördern wollte, sondern daß es ihr nur darum zu tun ist, möglichst viele Depositengelder in ihre Kassen zu leiten, um möglichst hohe Überschüsse für die bürgende Gemeinde erzielen zu können.

Aus denselben Gründen, aus denen gegen die Entwicklung der Sparkassen zu Depositenbanken Stellung genommen wurde, muß also auch die Einführung des Scheckverkehrs bei ihnen, als ein Schritt auf diesem Wege, verworfen werden.

Die Sparkassen sollen das bleiben, wozu sie ursprünglich errichtet wurden. Sie sollen nicht Erwerbsinstitute der Gemeinden werden, da sie sonst den sozialen Pflichten, die sie haben, nicht gerecht werden können. Die badischen Sparkassen haben sich in der Pflege und Ausbreitung des Sparens in Baden unzweifelhaft große Verdienste erworben; viel bleibt ihnen aber noch auf diesem Gebiete zu tun übrig. Mögen sie sich immer bewußt sein, daß sie in erster Linie gemeinnützige Anstalten zur Förderung des Sparens in den ärmeren und mittleren Volksschichten sind!

Lebenslauf.

Ich bin am 2. Oktober 1888 in Karlsruhe geboren. Dort besuchte ich die Vorschule und das Großherzogliche Gymnasium, das ich im Juli 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Dann beschäftigte ich mich ein halbes Jahr im väterlichen Bankgeschäft, begann mit dem Sommersemester 1907 meine akademischen Studien an der Universität Berlin und hörte dort auch verschiedene Vorlesungen an der Handelshochschule. Im Sommer 1908 ging ich für zwei Semester auf die Universität München über, wo ich auch Mitglied des staatswirtschaftlichen Seminars war. Seit dem Sommersemester 1909 besuchte ich die Universität Freiburg.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.